DIE LANDWIRTHSCHAFTLICHEN

ARBEITERVERHÄLTNISSE

IN DEN

HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN

VON

FRANZ SCHACHT,
LANDWIRTH,
LEIPZIG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUM ZWECKE DER

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT FREIBURG

UND VON DIESER APPROBIRT.

BERLIN 1884.

DRUCK VON GEBR. UNGER (TH. GRIMM)
SCHÖNEBERGER STRASSE 17 a.

DIE LANDWIRTHSCHAFTLICHEN

ARBEITERVERHÄLTNISSE

IN DEN

HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN

VON

FRANZ SCHACHT,
LANDWIRTH,
LEIPZIG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUM ZWECKE DER

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT FREIBURG

UND VON DIESER APPROBIRT.

BERLIN 1884.

DRUCK VON GEBR. UNGER (TH. GRIMM)
SCHÖNEBERGER STRASSE 17 a.

Motto: Suchet die Erkenntniss und fraget nicht, was sie nützt.

Bartels.

DEM ANDENKEN SEINES SEL. VATERS

DES KÖNIGL. LANDESSCHULZEN UND HOFBESITZERS

JACOB SCHACHT

WIDMET DIESE SCHRIFT IN KINDLICHER LIEBE

DER DANKBARE SOHN.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550801_0182

Inhalt.

Seite

Vorwort 7

Einleitung:

Die landwirthschaftliche Kultur der Holsteinischen Elbmarschen 8

Die Arbeiterverhältnisse 15

1. Der Arbeitstag 16

Die Arbeitsleistung:

a) in der Quantität 19

b) in der Qualität 22

2. Die Beköstigung der Arbeiter 27

3. Die Löhnung 31

Kritik der Löhnung:

a) der Lohnform 32

b) des Lohnsystems 35

4. Die Frauenarbeit 51

5. Die Bildungs- und Sittlichkeitsverhältnisse der Arbeiter 53

6. Die Arbeiterwohnungen 66

7. Die Wanderarbeiter 68

8. Der Landbesitz der Arbeiter 77

Schlussbetrachtung 85

Vorwort.

An allgemein gehaltenen Werken, von Brochüren an bis zu den ausführlichsten Darlegungen über alles, was mit Arbeit und Arbeitern irgendwie zusammenhängt, hat unsere Literatur eine sehr grosse Anzahl aufzuweisen. Jedoch ist die Zahl der Abhandlungen über lokale Arbeiterverhältnisse eine verhältnissmässig geringe. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, hierzu einen bescheidenen Beitrag zu liefern.

Holstein bietet durch seine in vieler Beziehung besonderen landwirthschaftlichen Verhältnisse[1]) dazu vorzugsweise Anlass, auch weil seine z. Thl. ebenso spezifisch eigenthümlichen Arbeiterverhältnisse bis dahin noch keiner eingehenden Behandlung gewürdigt worden sind[2]). Eine solche ist jedoch nicht zu entbehren, wenn man sich ein richtiges Urtheil über die gesammten landwirthschaftlichen Zustände eines Landes bilden will,[3]) obwohl sich auch andererseits nicht bestreiten lässt, dass ein gewisser Kausal-Nexus der Arbeiterverhältnisse und der übrigen landwirthschaftlichen Zustände jedesmal bestehen wird.

Es lässt sich hierbei nicht vermeiden, zu unterscheiden zwischen der landwirthschaftlichen Arbeiterbevölkerung der Marschen und der Geestdistrikte[4]). Wie die Felder- und Wirthschaftssysteme so finden wir auch die Holsteiner Arbeiter auf den verschiedensten Entwicklungsstufen und in Marsch und Geest

---

1) Ich brauche nur an die dort heimischen Viehrassen (vgl. d. Hollsteinische Landw. S. 30 u. 31) und die damit zusammenhängende Molkereiwirthschaft etc. und an die Holsteiner Koppelwirthschaft zu erinnern. (Vgl. auch S. 3 der Vorrede.)

2) In v. d. Goltz, die Lage d. ländl. Arb. i. Deutsch. Reich findet sich kein Bericht aus der Kremper Marsch, wo die Verhältnisse grade am prägnantesten hervortreten, wie es in diesem Grade anderswo vielleicht kaum der Fall sein dürfte. Cotta nennt grade die uns speziell beschäftigende Kremper-Marsch „berühmt". (Deutschlands Boden I § 300.)

3) Walz, landw. Betriebslehre, 2. Aufl. pag. 124, Settegast, d. Landw. u. i. Betrieb, II p. 141—143.

4) Mit dem Ausdrucke „Geest," der anderswo kaum gebräuchlich, bezeichnet man in den Marschen allen Boden, der nicht alluvialer Herkunft ist; dies bemerkt auch Hanssen, Journ. f. Landw. 1878, S. 330 u. Allmers, Marschenbuch S. 9. Vgl. auch Cotta, Deutschl. Boden §§ 296, 302—304, d. Hollst. Landw. S. 6 d. Vorr.

unter den ursächlich verschiedensten Verhältnissen lebend. Deshalb war die durch den Titel angegebene Spezialisirung angezeigt.

Um die Grundlagen zu gewinnen für die Verhältnisse, unter denen der landwirthschaftliche Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen jetzt lebt, müssen wir uns die allgemeinen landwirthschaftlichen Verhältnisse etwas näher ansehen.

Einleitung.

Die landwirthschaftliche Kultur der Holsteinischen Elbmarschen.

Die Lage der Häuser und Gehöfte zu einander verleihen den Holsteinischen Marschen ein ihnen ziemlich eigenthümliches Gepräge. In abgeschlossenen Dörfern zusammenliegende Bauerngehöfte giebt es nicht, es liegen vielmehr die Höfe eines Dorfes in eine Stunde und darüber langen Reihen[1]) an den geraden, in den jüngsten Marschen schnurgeraden Landstrassen. Nur die Arbeiter und Handwerker wohnen in mehr dorfähnlichen Kathenkomplexen[2]) zusammen, in denen die Kathen aber auch immer wieder in einer Reihe nebeneinander, meistens an nur der einen Seite des Weges liegen. Das Wohnen der Arbeiter und Handwerker auf den Höfen oder in der Nähe derselben kommt kaum vor, vielmehr wird in Wegeslängen von 3—5 Kilometern das Höfedorf von einem solchen Kathendorf unterbrochen. Kathendörfer sind auch die Kirchdörfer.

Die Wirthschaftsgehöfte liegen meistens in der ungefähren Mitte ihres sich in einem längeren und schmalen Streifen, auf dem die verschiedenen Bonitätsklassen der Gemarkung vertreten sind, erstreckenden Feldes.[3])

Weiter ist es etwas den Elbmarschen spezifisch Eigenthümliches, dass der Boden in sehr stark gewölbten Dämmen bewirthschaftet wird. Der Damm, gewöhnlich ca. 18 *m* breit und 550 *m* lang, also inkl. Graben ungefähr einen Hektar ausmachend, ist in der Mitte oft fast bis Mannesgrösse höher als an der Grabenkante. Die Gräben findet man, je nachdem das Grundstück höher oder tiefer zum Meeresspiegel liegt, in einer Breite von 1 bis zu 3 *m* und einer Tiefe bis zu $1\frac{3}{4}$ *m*. Sie münden durch Rohre (Siele) in die Wasserabführungskanäle (5—10 *m* breit) neben denen meistens die mit Baumalleen bepflanzten

---

1) Vgl. die gerechte Verhältniss d. Viehzucht z. Ackerbau S. 335 u. 336.

2) Unter einer Kathe versteht man ein kleines, meistens mit Stroh gedecktes, Wohnhaus, in dem gewöhnlich 2—4 Arbeiterfamilien zusammenwohnen.

3) Vgl. Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 259 u. d. gerechte Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 337. — Eine völlige Centrallage des Gehöftes zu den Feldern, also die Erreichung des für intensivste Wirthschaftsführung, trotz der dann jedem Hofe nur zukommenden einerlei Bodenart, anzustrebenden Ideals wird hier voraussichtlich, wenn überhaupt, viel später zu Stande kommen als bei eigentlichen Dörfern, deren Gehöfte alle eng zusammen und deren zugehörige Felder nach ausserhalb durch einander zerstreut liegen (vgl. Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 241) weil der Vortheil der Separation ihre Kosten hier sehr weit überwiegt, was bei der in Rede stehenden Lage der Felder, die als Uebergang von isolirten Dörfern zu jenem Ideal anzusehen, weit weniger der Fall ist. Freilich ist uns ein Fall bekannt, wo es zu Vorschlägen und Verhandlung der Betheiligten unter einander behufs Centralisation der Höfe gekommen war, die jedoch alsbald wieder völlig beigelegt wurden.

Landstrassen herlaufen. Drainirte Ländereien kommen nicht nennenswerth vor. Es mangelt meistens an der nöthigen Vorfluth; auch wird behauptet, dass, wenn diese auch vorhanden, ein grosser Theil des Feldes doch zu schwerer Thonboden sei (S. 10, 20, 62 u. 82), als dass das Wasser schnell genug zu den Drains durchsickern könne, während jetzt der grösste Theil von den runden Dämmen in die Gräben hinein ablauft[1]).

Die so sehr thonige Beschaffenheit des Boden einer — und die nur langsame Entwässerungsfähigkeit[2]) der Gegend andererseits machen die Wirthschaftsführung von Wind und Wetter ungemein abhängig. Es ist deshalb dort nie möglich gewesen, eine bestimmte Fruchtfolge[3]) strenge inne zu halten. Tritt z. B. bis Anfang Oktober tagelanges Regenwetter ein, so ist an ein der Bestellung des Bodens genügendes Abtrocknen nicht mehr zu denken und die Wintersaat muss unbestellt bleiben, wenn sie in einem solchen Falle durch eine verspätete Ernte hinausgeschoben wurde[4]). Ebenso ist der Ertrag des Sommergetreides ein so unbefriedigender, wenn die Saat erst gegen den Mai hin eingebracht werden konnte, dass es vorzuziehen ist, ganze Brache zu geben oder das betreffende Feld mit Rüben etc. zu bestellen.

Durch diese Umstände, die früher der unvollkommenen Ackergeräthe wegen, mit denen sich weit weniger beschaffen liess, von noch grösserem Belang waren, sind also die Ackerwirthe schon von da an, wo sie den ersten grossen Deich aufgeführt hatten, also Wintergetreide zu bauen anfingen[5]), wenn auch wohl

---

1) Dieses bringt freilich den grossen Nachtheil mit sich, dass die an der Oberfläche befindlichen, noch nicht vom Boden assimilirten Pflanzennährstoffe, Feinerde und Humus abgeschwemmt und ausgewaschen und alle 7—8 Jahre mit erheblichen Kosten auf den Damm hinaufgeschafft werden müssen, eine wirkliche Danaidenarbeit, die man jedoch dort fast allgemein für eine absolute Bereicherung des Ackers an Pflanzennährstoffen hält, dabei aber auch noch gänzlich übersieht, dass ein grosser Theil derselben gelöst und suspendirt mit dem Kanalwasser in die Elbe auf Nimmerwiedersehn entführt wird. (Nordd. Landw. 1878 Bd. III S. 45.) Vgl. auch d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 341 u. 343, Nordd. Landw. 1878 Bd. III S. 404 u. Journ. f. Landw. 1878 S. 301 u. 336.

2) Weil die Elbmarschen mit dem mittleren Wasserstande der Elbe durchgehends in gleicher Höhe liegen, so ist die Entwässerung auch nur bei einem Elbwasserstande unter Mittel möglich, was unter gewöhnlichen Umständen zweimal täglich einige Stunden vorkommt, bei konträren Winden oder anderen Einflüssen auch mehrere Tage nach einander ganz unterbleiben kann.

3) Der Begriff „Fruchtfolge“ ist fast allen Landwirthen dort unbekannt. Die ihn kennen, kennen ihn nur in der Form der freien Wirthschaft. Vgl. auch d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 342, 343, 345 u. 352.

4) Beispielsweise war im Herbst 1867 ein ganzer, mit Weizen bestellter Schlag in der Gegend garnicht zu finden, ein Theil eines solchen eine grosse Seltenheit.

5) Ueber die nähere Beschaffenheit der damaligen Fruchtfolgen können nur Verstandesschlüsse einigen Anhalt geben. Dreeschweiden wird man weder zur Zeit des ausschliesslichen Sommergetreidebaues noch nach der ersten definitiven Eindeichung von Belang gehabt oder doch, so wie sich wieder Aussendeichsland angesetzt hatte, das man als Gemeinweide nutzte, wieder aufgegeben haben. Brache war beim reinen Sommergetreidebau zur Kräftigung des Ackers auch nicht nöthig, da man den Dünger noch bis in unser Jahrhundert hinein zum grossen Theil verkaufte (S. 12), das Feld durch die allwinterlichen Inundationen aber mehr als genügend befruchtet und durch die blossen Sommerfrüchte auch weniger angegriffen wurde. — Aus dieser Zeit und der noch früheren, der reinen Graswirthschaft, wird der Dünger stammen, der sich auf den Wurten zur Erhöhung derselben vergraben findet. Die organische Struktur desselben hat sich in Folge des dichten Bodenschlusses sehr gut erhalten und war deshalb das Versinken der Häuser nicht zu befürchten. Mit theilweisen Massivbauten hat man erst im vorigen Jahrhundert begonnen. — Ihrer physikalischen Wirkungen wegen konnte man auch keine Brache halten, weil dieselben durch die Winterüberfluthungen wieder zerstört wurden, ehe sie einer Frucht zu gute

unbewusst, zu einer Form der freien Wirthschaft gezwungen gewesen. Hiermit waren sie also von der Natur genöthigt, schon früher zu einem der intensivsten [1]) Feldersysteme überzugehen als es sonst bei gewöhnlicher Entwicklung der Fall ist, was ihnen einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung in der allgemeinen Kultur geben musste. Denn das ist gewiss, dass die von der Natur den Landleuten aufgezwungene freie Wirthschaft ihnen eine mächtige Triebfeder zum Nachdenken, wiederholten Plänemachen und Umändern derselben, zum verständigen Disponiren sein musste. In hervorragender Weise musste dieses hier der Fall sein, wo ein einziger Regentag den ganzen Wirthschaftsplan eines Jahres umstossen kann, während anderswo, wo man freie Wirthschaft treibt, wenn Handelskonjuncturen etc. richtig erkannt sind, der Wirthschaftsplan nun doch wenigstens für ein Jahr so gut wie fest steht. Wie sehr lässt demgegenüber die Dreifelderwirthschaft den Landmann in seinem natürlichen Phlegma und bei seiner ihm lieb gewordenen Gewohnheit!

Wenn keine störenden Einflüsse oder andere Umstände eintraten, die eine Aenderung nöthig machten, so trug der Acker bis in die neuere Zeit etwa in dieser Folge, die ziemlich durch die Bezeichnung der märkischen Koppelwirthschaft gedeckt wird:[2])

1. reine Brache,
2. Winterraps,
3. Winterweizen,
4. Bohnen,
5. Sommergerste,
6—8. Dreesch, im ersten Jahre gedüngt,[3])
9. Hafer.

Die Freiheit der Folge dokumentirt sich abgesehen davon, dass Natureinflüsse zu einer Aenderung zwangen, dadurch, dass man an Stelle der Gerste Hafer oder Weizen treten liess, oder in den Dreesch, wenn er vielleicht zweimal gedüngt worden war, Weizen säete, dem dann noch wieder Bohnen und diesen

kommen konnten. Ob sie der Wurzelunkräuter wegen angewendet wurde, muss dahin gestellt bleiben. Regelmässige Brache wird man nicht haben halten können, bevor man Wintergerste und Raps baute, weil alle übrigen Früchte in derselben noch heute zu üppig wachsen. Das nach der Eindeichung eingeschlagene Wirthschaftssystem musste jedenfalls ein höheres, intensives sein, da es den enormen Opfern an Arbeit, Kapital und Mühen, die der Bau und die Unterhaltung der Deiche und Schleusen verursachte, ein Aequivalent bieten musste. Dass diese Baukosten hoch sein müssen, muss schon daraus hervorgehen, dass es der Gegend an Baumaterial, Holz, Feldsteinen, Sand fehlt. Die Kosten der Unterhaltung eines Deiches können besonders dadurch ganz erheblich werden, dass das Wasser plötzlich an einer Stelle anfängt, den Deich abzuspülen, wodurch ein Belegen desselben mit grossen Steinblöcken oder noch theurere Buhnenbauten nothwendig werden, wenn nicht der Deich und damit die ganze Binnendeichslandschaft gefährdet werden soll. Vgl. Allmers a. a. O. S. 22.

1) Vgl. Settegast, d. Landw. u. i. Betr. II S. 131, Walz, landw. Betriebsl. 2. Aufl. S. 505.

2) Vgl. weg. d. märk. Koppelw. Settegast, d. Landw. u. i. Betr. II S. 81—83 u. Krafft, Betriebsl. 2. Aufl. S. 112.

3) Vergl. d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 341 u. 352. — Man düngte früher den Dreesch, weil die Wirkung des Düngers hier augenfälliger ist als in der Brache. Jetzt, wo die reine Brache fehlt, ist es schlechterdings nicht möglich den Dünger in den Boden zu bringen, wenn nicht etwa Mäheklee- oder Weideschläge vorhanden, die zur Herbstbestellung umgebrochen werden. Wenn auch im Frühjahr Saatfurchen vereinzelt gegeben werden, kann man doch mit ihnen keinen Dünger unterpflügen, weil man den Acker seiner so thonigen und wasserhaltenden Beschaffenheit wegen im Frühjahr mit dem Düngerwagen viel zu sehr festfahren würde. Im Herbste aber steht wegen des Weideganges kein Dünger zur Verfügung.

event. noch eine Halmfrucht folgte, wenn der Acker noch genügend kräftig schien, oder man säete nach Dreeschhafer noch Weizen, oder auch bei starker Verqueckung und schwacher Kraft folgte schon auf den Dreesch reine Brache. Offenbar kann man obigen neunschlägigen Turnus aber auch als Fruchtwechsel ansprechen, wenn man in demselben auch gewöhnlich keine reine Brache und wenigstens keine dreijährige Dreeschweide zu finden gewohnt ist[1]). Sowie eine Frucht besonders gut gedieh, wie es z. B. in vielen Jahrgängen des 5. und 6. Dezenniums unseres Jahrhunderts mit dem Raps der Fall war, nahm die Fruchtfolge völlig den Charakter der freien Wirthschaft an, indem der Raps dann weit öfter wiederkehrte. Dieselbe Wirkung hatte eine Ursache entgegengesetzter Art, wo Raps und auch sogar Bohnen nicht gediehen wie in den sechsziger Jahren der Fall[2]) und der Hafer mehr als die Hälfte des Areals einnehmen musste. Von Anfang des vorigen Jahrzehnts an prävaliren wieder sehr die Bohnen und neben ihnen der englische Weizen. In Folge des Misslingens des Rapsbaues und der Vervollkommnung der Ackergeräthe ist jetzt die reine Brache seltener geworden und wird, auch wenn der Rapsbau wieder rentabel werden sollte, wohl nicht wieder in der früheren Ausdehnung aufgenommen werden. Der dreijährige Dreesch ist seitdem auch verschwunden und zwei- und einjähriger und Kleegrasmäheschläge sind dafür an die Stelle getreten. Auch ist der Runkelrübenbau (in Ditmarschen Zuckerrüben) ausgedehnt worden.

Mit dieser schon früh sehr hoch stehenden Kultur des Bodens stieg natürlich auch sehr bald die Grundrente, mit ihr der Tauschwerth desselben und die Ansprüche des Staates an Abgabenleistungen, die gegenwärtig inkl. der Kommuneleistungen ca. 36—40 ℳ pro *ha* jährlich betragen, eine Höhe wie sie gewiss nur selten ist.

Die schon angedeutete sehr grosse natürliche Fruchtbarkeit[3]) des Bodens,

---

1) Vgl. Settegast, d. Landw. u. i. Betr. II S. 111, 116, 118 u. 119. Walz, landw. Betriebsl. 2. Aufl. S. 476, 477 u. 488.

2) Die Ursachen, dass diese Früchte eine längere Reihe von Jahren nacheinander fehlschlagen, wie es mit dem Raps z. Thl. noch augenblicklich der Fall ist, sind durchaus nicht aufgeklärt. Man hat sie vielleicht mit Recht darin zu finden geglaubt, dass diese Früchte durch den forcirten Anbau sich zu rasch gefolgt sind und sich dadurch sowohl physikalisch als chemisch den Standort, besonders wohl den Untergrund verdarben. Beim Raps vermehrten sich offenbar die thierischen Feinde zu stark. Man hat vom Rapsfloh häufig die Beobachtung gemacht, dass er im Frühjahr der Gegend mit dem Ostwinde von der Geest zugeführt wird. Dass nicht der Ostwind eine dem Floh bloss günstige Witterung ist, geht daraus hervor, dass er auf den der Geest zunächst gelegenen Feldern und sogar Theilen derselben stets zuerst und am stärksten auftritt.

3) Es sind weder mechanische noch chemische Bodenanalysen aus speziell der uns interessirenden Gegend bekannt, jedoch kann man auf einen hohen N-Gehalt des Bodens schon aus dem Umstande schliessen, dass sowohl die Süss- als auch die Salzwasserthiere durch den Zusammentritt von Süss- und Salzwasser sterben und in der sich bildenden Marsch abgelagert werden. Vgl. Senft, d. Humus-, Marsch-, Torf- u. Limonitbildungen S. 63, 68 u. 69, Cotta, Deutschl. Bod. I § 146. Der Meeresschlamm, der sich in Flussmündungen und stillen Buchten an den französischen Küsten absetzt, enthält nach Knop, d. Kreisl. d. Stoffs II S. 165 0,16—1,62 pCt. der Trockensubstanz an N. Noch andere Schlammanalysen s. S. 163—167, sowie Marschbodenanalysen, anderer Gegenden, die bei der grossen Verschiedenheit der Marschböden unter einander sehr verschieden ausfallen, bei Senft, a. a. O. S. 67 u. 68. Vgl. auch wegen der Fruchtbarkeit der Marschen im Allgemeinen v. Reventlow u. v. Warnstedt, Festg. f. d. Mitgl. d. eilft. Vers. deutsch. Land- und Forstw. 2. Aufl. S. 9, Allmers, Marschenb. S. 46 u. 53, d. Hollst. Landw. S. 5 d. Vorr. u. S. 14 d. Hauptt., Cotta, a. a. O. §§ 295 u. 303.

(S. 10) es ist ein grosser Theil zur ersten Bonität eingeschätzt, und die naheliegenden düngerbungrigen Moor- und Geestdistrikte haben dem Dünger einen wirklichen Marktpreis verliehen, der nach dem Marktpreise des Strohes etwas schwankt. Das zweispännige Fuder drei bis vier Monate gelagerten Düngers kostet 10—12 *M.*

Folgende Tabelle zeigt den offiziell festgestellten Durchschnittsbetrag der Mittelernte eines Hektars in Kilo im Kreise Steinburg, zu dem der grösste Theil der Holsteinischen Elbmarschen gehört, der aber auch Sandgegenden enthält, verglichen mit der Durchschnittsmittelernte der hochkultivirten Provinz Sachsen und derjenigen des ganzen Königreichs Preussen:

	Weizen	Gerste	Hafer	Hülsen-früchte	Raps u. Rübsen
Kreis Steinburg[1]) . .	**2550**	**1700**	**1930**	**2300**	**2500**
Prov. Sachsen[2]) . . .	1842	1903	1657	1491	1496
Kngr. Preussen[2]) . .	1502	1453	1336	1277	1194

Der Kreis Steinburg wird hiernach nur in der Gerste von der Provinz Sachsen übertroffen.[3])

Die wirklichen Erträge einer guten Ernte, die vom Hektar gewonnen werden, sind in den Holsteinischen Elbmarschen in Kilo folgende:

Englischer Weizen	3200—3500
Raps	2500—3000[4])
Hafer	3000—4000
Bohnen	3300—3500
Wintergerste	3000—3500[5])
Sommergerste	2500—3000

Demgegenüber ergaben die Ernteerträgnisse in dem ebenfalls als hochkultivirt bekannten Königreich Sachsen:[6])

1) Zeitschr. d. Königl.-preuss. stat. Bur. 1882 Hft. I u. II S. 10 d. zweit. Beilage.

2) Ebenda S. 3.

3) Die Beweiskraft dieser Zahlen wird dadurch geschwächt, dass sich nicht ersehen lässt, in wieweit dieselben im Kreis Steinburg und in der Provinz Sachsen durch weniger ertragreiche Gegenden deprimirt werden.

4) Krafft, Lehrb. d. Landw. II 3. Aufl. S. 93, eins der neuesten Werke seiner Art, das also die durch die vielfachen Hülfsmittel der Neuzeit erreichbaren höheren Erträge berücksichtigen müsste, giebt die höchsten Erträge des Rapses nur zu über 30 hl, im Gewichte von à 60—71 *kg* an, was im günstigsten Falle 2130 *kg* betragen würde. — Es ist uns versichert worden, dass in einem Jahrgang des fünften Dezenniums unseres Jahrhunderts Erträge bis zu 4500 *kg* vorgekommen seien, wobei wir jedoch gelinde Zweifel nicht zu unterdrücken vermögen. Man sagt dort freilich, das in der Blüthe bis über Mannesgrösse hohe Rapsfeld müsse zur Zeit der Grünreife ein aufgelegtes Wagenrad tragen können, wenn der Raps wirklich gut sei. — Das Getreide hat übrigens, je üppiger es gewachsen war, ein desto geringeres Massgewicht und ist notorisch stets leichter als auf der Geest.

5) Nach Krafft, a. a. O. S. 46 der höchste vorkommende Ertrag.

6) Kalender u. stat. Jahrbuch f. d. Königr. Sachs. aus d. J. 1884 S. 96 d. Jahrb. Aus dort angegebenen Doppelcentnern umgerechnet.

Kreishauptmannschaft	Winterweizen		Gerste		Hafer	
	1880	1881	1880	1881	1880	1881
Bautzen	1310	1550	1390	1530	1610	1570
Dresden	1570	1900	1460	1560	1540	1380
Leipzig	1620	1750	1590	1570	1680	1490
Zwickau	1390	1490	1260	1250	1330	1270
Im Königreiche	1530	1730	1450	1470	1540	1410

Die Pachten einzelner Felder betragen pro anno und Hektar 120—200 ℳ.[1]) Verpachtung ganzer Höfe ist selten und kommt nur an Besitzer benachbarter Höfe vor.

Als Folge eines hohen Kredites sind erste Prioritäten zu 3 pCt. pro anno[1]) erhältlich und vertragen die Höfe eine hohe Belastung, ohne dass jemals Konkurse vorgekommen wären.

Besitzwechsel ist dort sehr selten, beispielsweise ist mein väterlicher Hof nachweislich über 300 Jahre (weiter zurück fehlt die Geschichte) ohne irgend welche fideikommissarische Bestimmungen bei der Familie gewesen, was um so mehr sagen will, als der Anerbe den Hof stets zum annähernden Tauschwerthe bezahlen muss. Verkäufe an Auswärtige sind äusserst selten. Ebenso sind auch keine Verkäufe an Stellenschlachter vorgekommen.

Die ursprüngliche Grösse der Höfe hat 30—50 *ha*[2]), im jetzigen Werthe von 80 000—150 000 ℳ betragen. Seit Mitte dieses Jahrhunderts sind jedoch vielfache Zusammenlegungen vorgekommen, so dass Besitze von 100 *ha* Grösse und darüber im Werthe von etwa 300 000 ℳ, die bis zu 30 Zugpferde beschäftigen, nicht mehr selten sind[3]).

In der Gegend Unkundige sind oft geneigt, in Folge der räumlich geringen Ausdehnung der Höfe, den Umfang einer Wirthschaft zu unterschätzen. Wenn man jedoch den hohen Preis, den das Land dort hat, ohne in der Nähe einer Grossstadt zu liegen, die zur Bewirthschaftung erforderliche grosse Anzahl der schwersten Zugpferde und die Bewältigung der S. 12 wähnten hohen Ernteerträge in Betracht zieht, so muss einleuchten, dass die grösseren Wirthschaften den Gross-, die übrigen aber guten Mittelwirthschaften zugerechnet werden müssen[4]).

---

1) Ueber den Zusammenhang des niedrigen Zinsfusses und hoher Bodenpreise mit einer hohen Kultur vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 79, 319, 320, 355 u. 384.

2) Vgl. d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 336.

3) In neuester Zeit ist in Norderditmarschen, das uns freilich nur durch einen Seitenblick interessiren kann, ein Besitz zusammengekauft und -gepachtet, der 80 Pferde und 560 Arbeitsochsen beschäftigt, was wohl die grösste Wirthschaft sein dürfte, die das nördliche Deutschland aufzuweisen hat.

4) Wir haben es hier mit einem Fall zu thun, der zur Evidenz beweist, wie verkehrt es ist, den Umfang einer Wirthschaft nach ihrer räumlichen Ausdehnung anzugeben, wie vielfach geschieht. Einen richtigen Massstab gewährt nur eine Angabe des ungefähren Geldwerthes oder des Reinertrages. Einen weit besseren Anhalt als die Flächenausdehnung gewährt noch die Angabe der Zahl des gehaltenen Zugviehes, für Weidewirthschaften des Weideviehes. Die Anzahl des gehaltenen Viehes steht zu dem Werthe der ganzen Wirthschaft mit wenigen Ausnahmen, z. B. wo umfassender Gemüsebau mit Spatenkultur oder Grünfutterverkauf in die nahe Stadt hinein stattfindet, in ziemlich demselben Verhältniss. Mit steigender Intensität der Kultur

Die Viehzucht steht in den Holsteinischen Elbmarschen auch sehr hoch. Es wird besonders die Zucht edler Pferde in starkem Masse betrieben[1]). In der Rindviehzucht kreuzt man seit ca. 15 Jahren fast nur mit Shorthornblut. Eine Ausnahme macht hiervon die Wilstermarsch, die ihren eigenen Rindviehschlag hat und neuerdings den durch leichtsinnige Kreuzung mit Shorthornblut verloren gegangenen Originalcharakter der Wilstermarschrasse wieder zugewinnen und zu konsolidiren sucht. Die grossen Marschfleischschafe, die jedoch nur in geringer Anzahl gehalten werden, aber jährlich ca. 5 *kg* reine Wolle liefern, sind bekannt.

Leider sind wir nicht im Stande, Angaben über Reinerträge aus dortigen Wirthschaften zu bringen, da entsprechend gehandhabte Buchführungen nicht existiren. Ein Anonymus[2]) sagt darüber aus dem Jahre 1774: „Wenn man nun alles zusammen nimt: Die gute Wirthschaftsart; den vortreflichen Boden, den Vortheil, welcher mit kleinen Wirthschaften verbunden ist; die nahe Lage der Masch an der Elbe, und den daher entstehenden leichten Absatz; Die unverbesserliche Viehzucht; So überlasse ich jedermann, die Folgerung selbst zu machen, dass die Mecklenburgische Wirthschaft auch in den besten Gegenden, bey weitem so einträglich nicht sey, wie die Holsteinsche in der Masch.“ — Uebrigens haben wir keinen Grund, solchem lediglich auf einer blossen Taxation beruhenden Urtheile gegenüber anzunehmen, dass der Reinertrag dort wirklich höher sei als anderswo. Selbst angesichts der Thatsache, dass in Folge des niedrigen Zinsfusses der Bruttoertrag relativ weniger belastet wird, müssen wir uns sagen, dass dieser Gewinn durch den höheren Werth des Grund und Bodens wieder kompensirt wird. Der Vorzug, den die Gegend vor anderen hat, besteht vielmehr nur in den gesammten Segnungen, die eine hohe volks- und landwirthschaftliche Kulturstufe spendet. —

---

und mit der bessern Bodenbonität steigt beides, sowohl der Werth des Gutes als auch die Zahl des gehaltenen Viehes. Hierfür haben wir grade in Holstein die Beweise so nahe bei einander. Ein Besitz im Werthe von etwa 120 000 ℳ hat in der Elbmarsch eine Ausdehnung von 40 *ha* und hält etwa 8 Zugpferde, während ein Besitz von demselben Werthe auf dem Mittelrücken mindestens eine Grösse von 150 ha hat, die ebenso viele, wenn auch kleinere Pferde, bearbeiten.

Wenn Settegast (d. Landw. u. i. Betr. I S. 207) trotzdem, dass er dieses zugiebt, es vorzieht, dem Sprachgebrauche Recht zu geben, indem er sagt, dass die Intensität wechselt, die Fläche dagegen etwas Festes ist, so ist dem entgegen zu halten, dass dieselbe wohl an Ort und Stelle etwas Festes ist, ihre Bonität und ihr Tauschwerth an verschiedenen Orten aber viel mehr differirt, wie die Intensität des Betriebes an demselben Orte, wozu bei letzterer aber noch immer mehrere Jahre verfliessen müssen, bevor sie sich bei der Gesammtheit der Grundbesitzer wesentlich ändern kann. Er führt dieses freilich nur an bei der Feststellung des Begriffes eines grossen und kleinen Landgutes. Aber auch hier ist es nicht minder wichtig, wenn z. B. von einem grossen Gute die Rede ist, dass man weiss, ob es einen Werth von 150 000 oder von 300 000 ℳ repräsentirt oder einen jährlichen Reinertrag von 6000 oder von 12 000 ℳ abwirft, was beides möglich ist auf Flächen gleicher Grösse. Weil bei Steuerveranlagungen der Reinertrag nur den einzigen Massstab abgeben kann, so sollte man sich gewöhnen, ihn auch im privaten Verkehr für den Umfang einer Wirthschaft zu benutzen.

1) Vgl. d. Hollst. Landw. S. 30 u. 31. — Auf der internationalen Ausstellung in Altona im Jahre 1869 erhielt der Hengst eines dortigen Hofbesitzers als Luxuswagenpferd die erste Prämie.

2) D. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 352. In dem Citat ist die Orthographie des Originals beibehalten worden.

Die Arbeiterverhältnisse.

Obwohl die Holsteinischen Geestdistrikte viel früher bevölkert worden sind als die Marschen[1]) es sein konnten, so mussten doch als sich nun einmal Ansiedler in letzteren niedergelassen hatten, diese durch die natürlichen, sowohl agronomischen als ökonomischen[2]) Vorzüge, die der bewohnte Landstrich ihnen darbot, alsbald in der allgemeinen Kultur vor den Bewohnern des übrigen Landes einen Vorsprung gewinnen. Dazu kamen starke Amalgamationen mit den hochkultivirten Holländern[3]), die sogar ihr Recht in die Holsteinischen Elbmarschen mit überführten. Dieser der Zeit nach hohe Kulturstandpunkt wird auch der Grund gewesen sein, weshalb der Adel in den Elbmarschen keinen Fuss fassen konnte und aus Ditmarschen wieder vollständig vertrieben wurde[4]).

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich der von der Bevölkerung der Holsteinischen Elbmarschen nun einmal innegehabte Kulturvorsprung und die durch die günstigen Verhältnisse des Landstriches gegebene Kulturhöhe des Landbaues gegenseitig als Ursache und Wirkung zu weiterem Emporsteigen unterstützt.

Es kann hier nicht in Frage kommen, ob die Arbeiterbevölkerung durch die Klasse der Grundbesitzer erzogen worden ist, oder ob die Grundbesitzer sich an einem klassischen Arbeiterstande auf entsprechender Höhe hielten wie auch vielleicht hierfür in der Geschichte der Völker Beispiele nicht undenkbar, aber gewiss selten sind, da Einwanderungen der einen oder andern Klasse nicht vorgekommen, vielmehr beide aus einem Stamme hervorgegangen sind, mit einander und unter ihrem gegenseitigen Einflusse sich entwickelt haben. Es ist deshalb die Entwicklungsgeschichte der ganzen agrikolen Bevölkerung auch diejenige des Arbeiterstandes und noch besonders deshalb, weil hier die gewöhnlich im Gefolge der höheren Kultur entstehende Kluft zwischen Herrn und Knecht auch bis heute noch nicht in dem Masse, wie man vermuthen könnte, sich gezeigt hat. Wir können also im Voraus einen in der Kultur gleichfalls hochstehenden Arbeiterstand prognostiziren (Ausnahmen: die Wanderarbeiter s. u.) und wird der geneigte Leser diesmal nicht, wie man es gewohnt ist, auf den folgenden Blättern ein Klagelied über den Arbeiterstand zu erwarten haben, sondern eine Schilderung vielmehr klassischer Verhältnisse, deren unvermeidlich anhaftende Mängel aber keineswegs verborgen werden, wenn wir überall den Massstab der Kritik sine ira et studio anzulegen und Schattenseiten gleichfalls unter das rechte Licht zu stellen uns bestreben werden.

Aus den bisher gemachten Angaben mag erhellen, dass es eine Kultur hoher Intensität ist, in der der landwirthschaftliche Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen seinen Lebensunterhalt erwirbt, was auch noch zum mehreren aus der dichten Bevölkerung der Gegend, die nach der Volkszählung vom 1. De-

1) Journ. f. Landw. 1878 S. 358.

2) Vgl. Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 613.

3) v. Schröder, Topograph. d. Herzogth. Holst. u. Lauenb. etc. I 2. Aufl. S. 8 u. 9.

4) v. Schröder, l. c. S. 11. Vgl. auch Roscher, Nat. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 192, 613 u. 614. — Die Nobilitirung der sich an der jetzigen Elbküste hinstreckenden Kette adeliger Güter erfolgte in einer späteren Zeit. Adeliges Gut = Rittergut.

zember 1880 im Kreise Steinburg exkl. der städtischen Bevölkerung und ohne irgend welche Industrie ein Einwohner auf 2,338 . . . . *ha* Fläche[1]) beträgt, hervorgeht. Im Reg.-Bez. Magdeburg kommen auf einen ländlichen Einwohner 2,185 . . . *ha*[2]).

Auf dem Fundamente der bisherigen einleitenden Erörterungen wird es nunmehr möglich sein, die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung einer speziellen Betrachtung zu unterziehen und dabei ihr Wesen auch absolut festzustellen, wo das historische Studium grossentheils nur relative Ergebnisse haben konnte. Es wird dabei aber auch ferner, wie schon bisher, nicht ganz zu vermeiden sein, resp. zur weitern Klarstellung beitragen, Seitenblicke auf andere Gegenden und deren Verhältnisse zu werfen.

1. Der Arbeitstag.

Die Eigenartigkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse, welche es mit sich bringen, dass die meisten Arbeiten, wenn die Zeit für dieselben nun einmal gekommen ist, höchstmöglichst schnell beendet sein müssen (S. 9), wird es zum meisten veranlasst haben, dass die tägliche Arbeitszeit hier eine sehr lange ist.

Bis vor etwa fünfzehn Jahren fand bezüglich des Frühaufstehens zum Pflügen im Herbst noch ein förmlicher Wetteifer statt. Jeder wollte der erste sein und um 2 Uhr früh hörte man regelmässig schon die Lieder der Pferdetreibjungen über die Ebene hin. In noch früherer Zeit hat man die Pflügearbeit im Herbste auch Abends übermässig lange ausgedehnt, oft bis zehn Uhr, so dass für Menschen und Vieh nur eine Nachtruhe von kaum vier Stunden verblieb. Wie es mit einem gesunden Steigen der Kultur nicht bloss im landwirthschaftlichen, sondern noch mehr im industriellen Betriebe durchgehends der Fall sein wird[3]), ist auch in der uns interessirenden Gegend ehedem Abends und dann Morgens der Arbeitstag abgekürzt worden, wozu die Erfindung und Einführung besserer Pflüge, mit denen sich mehr beschaffen lässt, den Hauptanlass gegeben hat. Jetzt wird halb vier Uhr früh aufgestanden und um vier ist jeder an seinem Platze. Die Arbeit dauert dann bis sieben Uhr, wo gegessen wird. Um elf macht man Mittag, wo vom 1. Mai bis 24. August, dem Bartholomäustage, mit Ausnahme der Tage, wo man einfährt, auf die Mahlzeit eine Stunde Schlaf folgt (S. 29). Um vier Uhr giebt es Vesperbrot und mit Sonnenuntergang, also im Sommer nach 8 Uhr, ist es Feierabend. Es wird also im Sommer täglich ca. 14 bis 15 Stunden gearbeitet[4]) — Der bis vor ca. fünfzehn Jahren übliche Handdrusch

1) Zeitschrift d. Königl.-Preuss. stat. Bur. 1881 Hft. III u. IV erste Beil. S. 24 u. 25: Der Kreis Steinburg enthält 93,564 *ha*, S. 18 d. 2. Beil. Einwohner: 61,388 und davon in den Städten 21,379.

2) a. a. O. erste Beilage S. 42 u. 43: Der Regierungsbezirk Magdeburg enthält 1,150,739 *ha*, S. 16 d. 2. Beil. Einwohner: 937,305 und davon in den Städten 410,809. — In diesen Zahlen sind auch wieder wie S. 12 die weniger hochkultivirten Distrikte inbegriffen. — Bei der etwas dünneren Bevölkerung des Kreises Steinburg ist zu berücksichtigen, dass derselbe keine Industriewirthschaften hat und seine Erntearbeiter von auswärts bezieht (S. 55, 68 ff.). — Ein Vergleich mit dem Königr. Sachsen ist werthlos, weil dasselbe in seiner ländlichen Bevölkerung viele Industrie- und Bergarbeiter hat. S. Cotta, Deutschl. Bod. I § 295.

3) Dass hiermit nicht eo ipso eine Verminderung des Arbeitsproduktes erfolgt, sondern sogar oft das Gegentheil eintritt, darüber vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 358—360, v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 182 u. d. Verh. d. Berl. Konf. ländl. Arbtgbr. S. 64 u. 65.

4) Vgl. v. d. Goltz, d. Lage d. ländl. Arb. i. Deutsch. R. S. 250, 251 u. 480, Krafft, Betriebslehre, 2. Aufl. S. 57.

dauerte von Morgens vier, sonst wie oben, nur ohne Vesper, bis Abends halb sieben Uhr. Im Winter wird jetzt an den wenigen Arbeiten, die ausser dem Füttern des Viehes noch vorkommen, nur von Tagesanbruch bis zum Eintritte der Dunkelheit gearbeitet. —

Die Dauer der jetzt üblichen täglichen Sommerarbeitszeit ist also trotz der gegen früher stattgefundenen Abkürzung noch eine so lange, wie Mancher sie im Interesse der Arbeiter aus Humanität und Nächstenliebe nicht billigen würde und es muss deshalb nun an uns die Frage herantreten, ist eine weitere Abkürzung der täglichen Arbeitszeit als im Interesse der Arbeiter liegend zu wünschen und wass würde diese Massregel event. für weitere Folgen nach sich ziehen?

Eine sehr grosse Anzahl, ich möchte sagen, der grösste Theil, der zur Verbesserung der Lage der Arbeiter gemachten Vorschläge ist viel zu generell gehalten[1]), als dass denselben im speziellen Falle wirkliche Kompetenz zuzusprechen sei, wovon dann auch eine Folge sein musste, dass die Befolgung solcher allgemeiner Rathschläge oft ganz ausblieb oder doch nur eine sehr nebensächliche Beachtung erfuhr[2]). Zu diesen all zu generell gehaltenen Propositionen gehört auch diejenige, welche ohne weiteres die tägliche Arbeitszeit auf eine kürzere abgekürzt wissen will als sie es in dem uns vorliegenden Falle ist[3]). Ganz ohne Zweifel müssen bei einem solchen Vorschlage sämmtliche andere Verhältnisse, unter denen der betreffende Arbeiter lebt, wo die tägliche Arbeitszeit eine sehr lange ist, in allersorgfältigste Berücksichtigung gezogen werden. Weit weniger ist dieses bei den industriellen Arbeitern nöthig, die sich, weil die Umstände, unter denen sie leben, in derselben Epoche viel gleichartiger sind als diejenigen der landwirthschaftlichen Arbeiter, viel eher schablonenmässig behandeln lassen. Es muss dieses schon daraus hervorgehen, dass der Abstand von der extensivsten zur intensivsten Form der Landwirthschaft fast eben so grosse Unterschiede in der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter einschliesst, was sich von den verschiedenen Entwickelungsstufen der Industrie nicht im Entferntesten in diesem Masse behaupten lässt.

Ein wirklich zutreffendes Urtheil darüber, ob die tägliche Arbeitszeit abzukürzen sei oder nicht, lässt sich nur von dem Standpunkte aus erwarten, der allein das Wohl des Arbeiters im Auge hat. Lässt sich eine Benachtheiligung desselben an Leib oder Geist nachweisen, so darf nicht in Frage kommen, in wiefern durch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit das momentane Interesse des Arbeitgebers dadurch Einbusse erleidet. Der Mensch als Person muss stets zuerst geschützt werden, im entscheidenden Falle unter Emanzipation von allen andern Rücksichten. Wir dürfen deshalb nicht mit Fränkel[4]) der Landwirthschaft, obwohl sie „von Vorgängen in der Natur abhängig“ ist, mit Bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit besondere Konzessionen machen, „weil wir den Gang der Natur durch die Jahreszeiten, durch welchen die Arbeit des Landwirthes bestimmt wird, nicht durch unsere Gesetze beeinflussen können“ und den Einfluss auf den Arbeiter unerwogen lassen. Solche Zugeständnisse, die schon an sich unwissenschaftlich sind, brauchen wir aber auch keineswegs zu machen, denn stets wird das Wohl des Arbeiters mit dem Prosperiren

1) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 356 u. 357.

2) Vgl. Fränkel, die tägl. Arbeitsz. S. 39.

3) v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 182—190, Verh. d. Berl. Konf. ländl. Arbeitgeb. S. 65—69 u. 85.

4) D. tägl. Arbeitszeit S. 38 u. 41.

des Gewerbes, das ihn beschäftigt, dem wirklichen nachhaltigen Interesse des Arbeitgebers, wenn es nicht ein Raubbausystem verfolgt, das, wo es sich um Menschen handelt, aus humanitären Gründen nicht statuirt werden darf, und dem Gedeihen der ganzen Volkswirthschaft zusammenfallen. Von einer andern Seite können wir aber ohne Gefahr für den Arbeiter der Landwirthschaft auch auf den höchsten bis jetzt erreichten Kulturstufen einen längeren Arbeitstag zusprechen, als es in der Stadtwirthschaft mit Rücksicht auf das Wohl des Arbeiters statthaft sein würde: In der Industrie ist es das Prinzip der Arbeitstheilung, das, je mehr es zur Durchführung gelangt, desto weiter die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit fordert, das aber in der Landwirthschaft nur in so äusserst geringer Ausdehnung Verwendung finden kann. Die Landwirthschaft tendirt dagegen auf ihren höheren Intensitätsstufen zur Verlängerung des Arbeitstages, weil sich die Arbeiten dort in immer kürzere Kampagnen zusammendrängen (S. 68), wie es auch in dem uns beschäftigenden Falle in hohem Grade statthat, und ist deswegen eine Untersuchung der Wirkungen des langen Arbeitstages auf das Wohl des Arbeiters hier sehr wohl am Platze.

Von unserem bezeichneten Standpunkte aus haben wir nun einen sehr zuverlässigen Massstab, den wir anlegen können, wenn es sich darum handelt, ob die tägliche Arbeitszeit abzukürzen ist oder nicht. Dieser Massstab ist die Arbeitsleistung. In allen Fällen, wo durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit kein Ausfall an dem Arbeitsprodukt erfolgt, ist dieselbe unter vorheriger Berücksichtigung aller einschlagenden Umstände zu empfehlen. Sie wirkt da nicht allein förderlich auf das leibliche Wohl des Arbeiters, sondern sie hat noch ausserdem eine erziehliche Wirkung, indem sich der Arbeiter, vermöge der vermehrten Körperkräfte, die ihm zur Verfügung stehen und daraus resultirender grösserer Aufmerksamkeit, Fleiss und Sorgsamkeit bei der Arbeit, grössere Fertigkeit bis zur Virtuosität erwirbt. Dieses hat aber eben so gut seine Grenze, als ein bestimmter Bildungsgrad der Arbeiter nöthig ist, wenn sie die verkürzte Arbeitszeit in dieser Weise zu ihrem Heile ausnutzen sollen. Die Arbeitstheilung stellt somit auf den höheren Kulturstufen die Forderung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die höhere sittliche Bildung des Arbeiters bietet die Möglichkeit dazu.

Zur weiteren Begründung des auf dieser Seite aufgestellten, bei einer zu erwägenden Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu befolgenden Normativsatzes wird es dienlich sein, wenn wir uns die Folgen einer Verkürzung des Arbeitstages, wenn sie aus blossem Prinzip und unter Umständen erfolgt, die nach obigem Normativsatze die Verkürzung nicht fordern würden, wo also durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ein Geringeres geleistet werden würde, etwas näher ansehen.

Nehmen wir zunächst den günstigsten Fall an, dass der Arbeiter sich auf einer Kulturstufe befände — und auch nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sich auf dieser hielte — die ihn die durch Verkürzung des Arbeitstages entstehenden Mussestunden gut auszufüllen befähigt, so wird vielleicht momentan der Lohn, weil es an Arbeitern, die jetzt durch eine grössere Zahl den Ausfall am Arbeitsprodukt des Einzelnen decken müssen, fehlen wird, in die Höhe gehen. Aber auch nur momentan — und sogar hieran würden wir für die uns beschäftigende Gegend für alle Arbeiter noch Grund haben, sehr zu zweifeln: höchstwahrscheinlich würde er nur für die Hauer in der Ernte steigen, weil

diese nicht augenblicklich vermehrbar sind[1]) — denn die Arbeitermärkte (S. 69ff.) würden sich sofort entsprechend stärker mit Arbeitern füllen, unter denen sich auch eine grössere Anzahl Unfähiger, die früher durch die längere Arbeitszeit fern gehalten wurden, befinden würden und die ganz unausbleibliche Folge würde die sein, dass der Lohn entsprechend der geringeren Leistung und des vermehrten Angebotes von Arbeitern (weniger leistungsfähige Arbeiter bieten ihre Arbeitskraft, weil sie weniger gesucht ist, billiger an und drücken damit den Lohn auch der tüchtigsten) sinken würde. Damit wäre also die materielle Lage des Arbeiters verschlechtert. Mit ihr muss sich aber unausbleiblich der Arbeiter selbst verschlechtern und so der ganze Arbeiterstand auf eine niederere Kulturstufe herabsinken. Mit dem Sinken des Arbeiterstandes geräth aber auch zugleich der jeweilig innegehabte Intensitätsgrad der gesammten Landwirthschaft in ernsteste Gefahr, ebenfalls zu sinken (S. 7), wie denn jede Schädigung des gesammten Volkseinkommens sich über den Stand, der dieselbe veranlasste oder zunächst erfuhr, auf die andern Stände, die mit ihm in Tauschverkehr treten, fortpflanzt[2]). Sinkt aber erst die landwirthschaftliche Kultur, so wird der Lohn durch die geringere Nachfrage nach Arbeitern, weil in Folge der geringeren Produktion die Arbeitskäufer weniger zahlungsfähig sind und mit dem Sinken der Kultur überhaupt auch die Arbeit sich verringert, weiter gedrückt werden.

Wie nun aber, wenn der Arbeiter sittlich nicht stark und gebildet genug wäre, um die Mussestunden recht auszufüllen? Dann würden die ihn und die ganze Volkswirthschaft treffenden Folgen um so schneller und tiefer wirkend eintreten. Er würde in der jetzt abgekürzten Arbeitszeit nicht blos absulut, sondern auch relativ weniger leisten und der Lohn wird aus den angeführten Gründen dann weiter den nunmehrigen verringerten Leistungen entsprechend sinken.

Um den von uns dazu als geeignet bezeichneten Massstab der Arbeitsleistung bei unserer Untersuchung, ob der Arbeitstag, um den es sich hier handelt, abzukürzen sei oder nicht, anlegen zu können, müssen wir die von dem landwirthschaftlichen Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen gelieferten Arbeitsleistungen einer näheren Betrachtung unterziehen.

Die Arbeitsleistung.

a) in der Quantität.

Die Arbeitsleistungen des landwirthschaftlichen Arbeiters in der vielfach bezeichneten Gegend sind sehr hohe. Mit der Beschränkung, dass sich die meisten landwirthschaftlichen Arbeiten, weil sie unter gar zu sehr verschiedenen, sie entweder erleichternden oder erschwerenden Umständen ausgeführt werden, zwecks eines direkten Vergleiches schlecht in Zahlen ausdrücken lassen, wollen wir einige der bedeutendsten, die dieses noch am besten gestatten, auf das an ihnen geleistete Quantum hin näher ansehen.

---

1) Das Hauen (S. 20 u. 21) wenn es nicht Pfuscherei bleiben soll, erfordert eine so eigenthümliche Anstrengung der Muskeln des rechten Armes, dass es nur in der Jugend, wo die Muskeln sich noch entsprechend zu entwickeln vermögen, kunstgerecht erlernt werden kann. Es verlangt aber auch eine so eigenartige Harmonie der Bewegungen sämmtlicher Extremitäten, die der gereifte Mann nicht mehr zu erreichen im Stande ist. Es würde also der Ausfall an Hauern erst durch die kommende Generation definitiv ersetzt werden, wenn dieses nicht durch eine wesentliche Verbesserung der Mähmaschinen, dahingehend, dass sich mittelst derselben das stärkste Lager zufriedenstellend schneiden liesse, geschehen sollte.

2) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 189.

Die tägliche Leistung eines Einfurchen-Karrenpfluges beim Tiefpflügen beträgt dort durchschnittlich ein Hektar, mit Wechselpferden beim Flachpflügen entsprechend mehr, bis zu $1\frac{1}{2}$ *ha*.[1]) Es ist dieses offenbar eine Leistung, wie sie Manchem fast unglaublich erscheinen wird und die noch bedeutender erscheint, wenn man den sehr schweren Boden und die Bespannung eines Pfluges mit vier bis sechs Pferden[2]) (S. 62 und 82) berücksichtigt, beides Umstände, die die Arbeit verzögern müssen. Förderlich wirken freilich wieder die Umstände, dass der Pflüger nichts mit den Pferden zu schaffen hat, die Länge der Dämme (S. 8), die in der Regel rechtwinkliche Figur der Felder und die Verwendung bester selbstführender Pflüge.

In den Holsteinischen Geestdistrikten hält man dagegen die tägliche Leistung eines Pfluges von einem halben Hektar für eine sehr befriedigende. Krafft[3]) giebt die höchste tägliche Leistung eines Pfluges auch nur zu 0,7 *ha* an. Um aber alle Zweifel an der Wirklichkeit der erwähnten Leistung auszuschliessen, brauchen wir nur an die Angaben Wüst's[4]) zu appelliren, die Resultate mathematischer Berechnungen sind. Er kommt bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit, 25 *cm* Furchenbreite, 60 *m* Geschwindigkeit pro Minute und infiniter Länge des Ackerstückes zu einer Leistung von 0,72 *ha*. Das macht für zwölf tägliche Arbeitsstunden 1,08 *ha*; dreizehn Arbeitsstunden, dieselbe Furchenbreite, 80 *m* Geschwindigkeit (die mit den dort heimischen sehr hohen Pferden leicht erreichbar ist) und 400 *m* lange Ackerstücke ergeben eine Leistung von 1,3 *ha*. Da auch Wüst die wirklich vorkommende höchste Tagesleistung nur zu 0,75 *ha* annimmt, gleichzeitig aber die wissenschaftliche Möglichkeit der von uns in den Holsteinischen Elbmarschen als wirklich vorkommend behaupteten Leistungen nachweist, so haben wir es eben mit einem Arbeiterstande zu thun, der in der betreffenden Hinsicht die wissenschaftlich mögliche Höhe der Leistungen de facto erreicht, ein Fall, der aber äusserst selten sein muss, weil selbst die neueste Literatur ihn nicht kennt. — Aehnlich hohe Leistungen werden mit der gewöhnlich dreispännig gefahrenen 0,5 *m* und darüber dicken und 3 *m* langen eichenen Walze[5]) erreicht. Dieselben übertreffen ebenfalls die von Wüst[6]) und Krafft[7]) zu 8 *ha* Maximalhöhe angegebenen. (S. u. S. 62.)

Was Handarbeit anlangt, so haut[8]) ein Mann täglich fast einen halben

1) Die Verbürgung dieser Angaben verdanken wir einer gütigen Privatmittheilung des Hofbesitzers und Gemeindevorstehers J. Schlüter-Kamerland.

2) Vgl. Journ. f. Landw. 1878, S. 335 u. landw. Wochenbl. f. Schlesw.-Holst. 1881 Nr. 27, S. 279.

3) Lehrb. d. Landw. I 3. Aufl. S. 130.

4) Landw. Maschinenkunde S. 169.

5) Vgl. d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 339.

6) Landw. Maschinenkunde S. 196.

7) Lehrb. d. Landw. I 3. Aufl. S. 141.

8) Zum Abernten des Getreides unterscheidet man folgende Handgeräthe, die nicht alle drei allgemein bekannt sind: Die Sichel, mit der man das Getreide schneidet, wird verwendet in Gegenden mit langem, aber aufrechtstehendem Getreide und geringem Strohwerth, weil die Stoppeln sehr lang bleiben, das Einfahren und Dreschen aber erleichtert wird, wohl das älteste aller Erntegeräthe; die Sense, mit der man das Getreide mäht, (stellenweise fälschlich „hauen“ genannt) ebenfalls bei aufrecht stehendem Getreide zu verwenden, wenn dem Stroh viel Werth beigelegt wird; das Sichet, mit dem man das Getreide haut (in den Holsteinischen Elbmarschen fälschlich „mähen“ genannt), wo es stark lagert und der Boden frei von Steinen ist. Letzteres ist am wenigsten bekannt und stammt aus England. In der linken Hand trägt der

Hektar des sehr stark ins Stroh gewachsenen und gelagerten Getreides, das ein 14—15jähriger Junge mit Halmen derselben Frucht (excl. Bohnen) in derselben Zeit in kleine Garben bindet und auch zugleich hockt. Obwohl man die Leistungsfähigkeit eines Mannes mit der Sense höher annimmt als mit dem Sichet, so rechnet man doch in den Gegenden, wo das Getreide mit der Sense gemäht wird, das tägliche Abmähen eines halben Hektars stehenden Getreides für eine sehr gute Mannesleistung, während eine Frau nur das Binden besorgt und zum Ausnehmen der Garben aus dem Schwad und Hocken noch zwei andere, die freilich nicht von einer Sense ganz in Anspruch genommen werden, für erforderlich gelten. — Die Arbeiten bei der Dreschmaschine übersteigen diejenigen, mit denen man sich anderswo begnügt, um ein ganz bedeutendes; sie betragen oft das doppelte und dreifache, sowohl absolut als auch relativ, wenn man das Gesammtergebniss auf den einzelnen Arbeiter repartirt, worauf es hier ankommt. Man drischt mit einer Bespannung von sechs bis acht Pferden mit der Breitdreschmaschine und einer Bedienung von zehn Mann in der Stunde 900 Garben von ca. 60 *cm* Bandlänge stark gelagerten, 1,60 *m* langen Getreides[1]) wobei das Stroh gleich fest mit gleichzeitig gefertigten Seilen in 8 bis

---

Hauer einen Haken, mit dem er das zu stark liegende Getreide etwas aufhebt, damit das Sichet es fassen kann und die rechte führt das eigentliche Sichet allein. Mit Hülfe des Hakens wird das Getreide von dem Hauer zugleich mit dem Abhauen auch in Garben gelegt. Etwa zehn Schläge bilden bei stark bestandenem, nicht zu stark gelagertem Getreide eine Garbe. Mit der Sense leistet man am meisten, mit der Sichel am wenigsten. Den Quanten der mit diesen drei Geräthen zu erzielenden Leistungen entsprechen auch die Anstrengungen, welche ihre Führung erfordert. — Vgl. Wüst, landw. Maschinenkunde S. 268 u. 269.

1) Von allen landwirthschaftlichen Arbeiten lässt sich am schlechtesten für das Maschinendreschen für das geleistete Arbeitsquantum der Bedienungsmannschaft ein Massstab finden, der die Grösse desselben nur einigermassen gut für alle Fälle beurtheilen lässt. Am allerschlechtesten ist die Angabe des Gewichtes der in einem bestimmten Zeitraume ausgedroschenen Körner. Bei sehr kurzem Getreide lässt sich mit geringerer Anstrengung der Zugthiere oder geringerem Kohlenverbrauch der Dampfmaschine, was uns hier übrigens nur ganz beiläufig interessirt, oft das Vierfache von dem ausdreschen, was bei sehr üppig im Stroh gewachsenen Getreide erreichbar ist, während die Anstrengung der Menschen dabei kaum wächst. (Die kurzen Garben erfordern zwar eine etwas grössere Behändigkeit im Bedienen der Maschine, die jedoch kaum mehr anstrengt als das grössere Gewicht und die Unhandlichkeit der langen Garben, während die Maschine durch kurze Garben ganz erheblich weniger gebremst wird als durch lange, besonders aber die Längsdreschmaschinen.) Hieraus geht schon hervor, dass das Stroh es in erster Linie ist, was die Menge der zu leistenden Arbeit bedingt, und dass also das Gewicht des ausgedroschenes Strohes einen weit besseren Massstab für die Beurtheilung der geleisteten Arbeitsmenge des Bedienungspersonals abgeben würde als die Körner. Dieses wird in höchst einfacher Weise ermittelt durch einen Wägeautomaten, auf den das Stroh fällt, sowie es das Schüttelwerk verlässt und wie er in der Kremper Marsch sich im Gebrauche findet. Sehr zweckmässig wäre es, ein Zählwerk mit demselben zu verbinden. Bei sehr feuchtem Zustande des Getreides, wie z. B. im Jahre 1882, würde die Angabe nach dem Gewichte des Strohes im Vergleich mit andern Jahrgängen und Ländern freilich auch weniger zuverlässig sein, weil erstens das Stroh dann viel schwerer wiegt und sich auch schwerer drischt, sodass wenigstens einige Leute (Einleger, Losschneider etc.) nicht voll ausgenutzt werden können. Dieser selbe Einfluss würde sich auch geltend machen, wenn man das geleistete Arbeitsquantum nach dem Gewicht des ungedroschenen Getreides angeben wollte. Hierbei würde aber eine noch weit grössere Unbestimmtheit durch denselben Grund, der die Angabe des Arbeitsquantums nach dem ausgedroschenen Körnergewicht so unbestimmt macht, hervorgerufen werden, dass nämlich das Verhältniss des Gewichtes des Strohes, was die Höhe des Arbeitsquantums bedingt zum Korn gar zu sehr wechselt. Wie sehr dieses der Fall, mag daraus erhellen, dass in fraglicher Gegend im Jahre 1868 das Getreide so klein im Stroh war, dass der Reinigungsapparat einer kombinirten Dampfdreschmaschine das Korn, welches ihm die Dreschtrommel überlieferte, nicht zu bewältigen

10 *kg* schwere Bunde aufgebunden wird. — Ebenso hohe Leistungen werden beim Füttern und Warten des Viehes erzielt. Ein 16—18jähriger Bursche besorgt gewöhnlich im Winter die sämmtlichen Arbeiten, welche 30 Stück Grossvieh erfordern, wobei derselbe mit der Hand 100 *kg* Rüben fein zerkleinert, das Hauptfutter in Form von Kurzfutter reicht (was gegenüber Langfutter erheblich mehr Arbeit macht), täglich zweimal die Ställe ausdüngt, alles Vieh täglich, freilich nicht sehr eingehend, putzt, den Düngerhaufen in Ordnung hält und auch noch gelegentliche kleine Arbeiten und Wege nebenbei verrichten muss. Krafft[1]) hält dagegen für höchstens 18 Haupt Grossvieh einen Fütterer für erforderlich.

Aehnliche hohe Leistungen liessen sich von der grössten Menge aller übrigen Arbeiten anführen[2]). Es mag das Angeführte jedoch für den uns vor Augen liegenden Zweck genügen, nämlich nachzuweisen, dass wir es mit einer Arbeiterbevölkerung zu thun haben, die die höchstmöglichen Leistungen garantirt.

Es muss nun zwar zugegeben werden, dass ein Theil dieser hohen Leistungen auf Kosten der vorzüglichsten Geräthe, Einrichtungen und glücklichen Disponirens zu setzen ist. Immerhin wird aber noch ein genügender Theil übrig bleiben, der den Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen in seinen persönlichen Leistungen weit über den vieler anderer Gegenden hervorragen lässt.

b) in der Qualität.

Dass der hohen Quantität der geleisteten Arbeiten nicht etwa eine um so schlechtere Qualität gegenüber stehen wird, geht schon aus der hohen Intensität des dortigen Landwirthschaftsbetriebes hervor, denn je höher die Intensität, desto weiter wird sich ein sorgfältiges Arbeiten rentabel ausdehnen und steigern lassen, da der gleichwohl hohe Arbeitslohn durch die hohen Preise der Produkte überwogen wird, woraus also ein wirthschaftlicher Gewinn noch resultiren muss. — Man kann auch schon einen Schluss auf die Qualität der

---

vermochte, man also mit dem Einlegen sich soweit bescheiden musste, dass die Kraft der Trommel lange nicht ausgenutzt werden konnte. Wollte man in einem solchen Falle die Leistung des Personals nach dem Gewichte der ausgedroschenen Körner beurtheilen, so würde man dieselbe natürlich ganz gewaltig überschätzen, selbst auch dann noch, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter angegeben würde, da ein gewisses Gewicht an Körnern stets viel weniger Arbeiter erfordert als ein eben so grosses Gewichtsquantum Stroh, wenn es gebunden wird. — Dass die Anzahl der gedrochenen Garben ohne Rücksicht auf ihren Querdurchmesser durchaus keinen brauchbaren Massstab abgiebt, braucht kaum erwähnt zu werden, da die Garbendicke in verschiedenen Gegenden um mehr als das Vierfache differirt. Die von uns im Haupttext gewählte Bezeichnung, die sich leider nicht leicht unter einen Nenner bringen lässt, giebt allein die zu einer richtigen Beurtheilung nicht zu entbehrenden Anhaltspunkte. Die Angabe der Grösse der Dreschmaschine neben der Anzahl der Arbeiter ist deswegen nöthig, weil bei den kleinen Dreschmaschinen die Kräfte der schon bezeichneten Arbeiter nicht ausgenutzt werden, wodurch das Gesammtarbeitsresultat sowohl, wie auch das auf eine Person repartirte, geringer werden muss.

1) Lehrb. d. Landw. IV 2. Aufl. S. 54 u. 55.

2) Eine Ausnahme wird z. B das Säen mit der Hand bilden und zwar aus dem zweifachen Grunde, weil einmal der Säemann auf dem so sehr scholligen Lande gar zu schlechtes Gehen hat und zweitens, weil die Leute hier nie die grosse Uebung gewinnen, wie es in extensiv wirthschaftenden Gegenden der Fall ist, wo eine viel grössere Fläche alljährlich von dem Säemann überlaufen werden muss und die Saatzeit von längerer Dauer ist, das Säegeschäft also von wenigeren, die es aber eine längere Zeit im Jahre vollführen, besorgt wird.

Arbeit ziehen, wenn man erfährt, dass Frauenarbeit nur ganz nebensächlich bei leichten Verrichtungen (Gäten) und aushülfsweise platzgreift. Abgesehen davon, dass der Mann im Allgemeinen auf die Dauer sorgsamer und zuverlässiger arbeitet als die Frau, erfordert auch der grösste Theil der landwirthschaftlichen Arbeiten eine zu grosse Kraftanstrengung, als dass eine Frau sie in höchster Vollkommenheit verrichten könnte.

Eine grosse Sorgfalt der Ausführung zeigt sich in erster Linie bei der Ackerbestellung. Man sieht keine anderen als schnurgerade Pflugfurchen und ein Ueberhingehen des Pfluges kommt so gut wie nicht vor, was freilich grösstentheils seinen Grund darin hat, dass der Boden völlig steinefrei ist. Ein Meierhofpächter[1]) aus dem östlichen Holstein äusserte sich, dass er ein so sorgliches Pflügen nie gekannt und sich mit weit geringerer Arbeit begnügt haben würde. Ebenso akkurat und genau wird das Eggen ausgeführt, weil in den meisten Fällen jeder Egge zwei Mann beigegeben werden. Ein älterer distinguirter Landwirth, der die Ackerarbeit in der Kremper Marsch zum ersten Male sah, stellte dieselbe der Qualität nach der Gartenkultur an die Seite.

Das Aufbinden des Strohes hinter der Dreschmaschine erfolgt so straff, dass man Mühe hat, die Hand hinter das Band zu bringen, was, wie wir uns überzeugt haben, in vielen andern Gegenden nicht im Entferntesten in diesem Masse der Fall ist. Da der grösste Theil des Strohes verkauft wird, so müssen die Gebunde das Verladen und den Transport vertragen können. — Das Reinigen des Getreides, wenn es nicht durch eine kombinirte Dreschmaschine geschieht, wird mit ausserordentlicher Sorgfalt verrichtet. — Nirgendwo anders haben wir in der Form so musterhaft gehaltene Düngerhaufen gesehen.

Mit einer anderswo unbekannten Genauigkeit arbeiten auch die Handwerker, besonders die Schmiede, soweit ihre Arbeit in landwirthschaftlicher Hinsicht in Betracht kommt. Die von ihnen angefertigten Pflüge sind mit grösster Sorgfalt auf einer sogen. Bank zusammengesetzt, so dass sie in der Sicherheit des Ganges denjenigen der grossen Fabriken fast ebenbürtig zur Seite stehen. Von ausgezeichneter Solidität sind auch die von grösseren Landschmieden gebauten einfachen und kombinirten Breitdreschmaschinen. Der Hufbeschlag, obwohl er hier der wenigen Kunststrassen wegen weniger von Nöthen ist — die meisten Höfe haben nur zwei Pferde, die als Kutsch- und Reitpferde dienen, die hinten beschlagen sind; junge Pferde, obwohl sie von Ablauf des zweiten Jahres an mit arbeiten, werden selten vor Vollendung des vierten Lebensjahres beschlagen — ist ein vorzüglicher, von examinirten Schmieden ausgeführter. Die sehr vollkommenen Arbeiten der Landschmiede sind mit eine Folge der unter ihnen eingeführten Arbeitstheilung. Der eine baut besonders Pflüge, der andere hat sich ein Renommé erworben im Dreschmaschinenbau, ein dritter treibt besonders Hufbeschlag und die übrigen kleineren und Reparaturarbeiten verrichten überwiegend wieder andere.

Auch bezüglich der Qualität der vollführten Arbeiten liesse sich noch eine grosse Anzahl von Beispielen anführen, die geeignet wären zu beweisen, dass dieselbe eine eben so hohe ist, wie die Quantität. Leider fehlt es hier noch mehr an einem allgemeinen Werthmesser, der die Qualität in Zahlen angiebt, es ist bei den meisten Arbeiten eine Beurtheilung der Qualität vielmehr nur durch Okularinspektion möglich.

1) Meierhof ist gleichbedeutend mit Vorwerk.

Zwar darf auch hier nicht ganz unberücksichtigt bleiben, dass die bessere Qualität mancher Arbeiten zu einem guten Theil ihren Grund findet in grösserer Vollkommenheit der betreffenden Geräthe und Maschinen. Aber auch das beste Geräth wird in der Hand des Ungeschickten und Nachlässigen ein weit weniger gutes Arbeitsprodukt liefern, auch selbst bald ruinirt sein, als wenn es von einem Virtuosen oder sorglichen Arbeiter geführt wurde.

Nachdem wir gesehen haben, dass die Leistungen des agrikolen Arbeiters in den Holsteinischen Elbmarschen sowohl in der Quantität wie in der Qualität nahezu die Grenze des physisch überhaupt Erreichbaren berühren, können wir zu keinem andern Resultate als dem gelangen, dass eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit entgegen andern allgemein gehaltenen Annahmen[1]) eine Verminderung des erzielten Arbeitsproduktes zur Folge haben und deshalb derselben nach dem von uns aufgestellten Normativsatze (S. 18) widerrathen werden muss.

Hätte uns unsere Untersuchung bezüglich des Arbeitsproduktes dahin geführt, dass dasselbe in seiner Qualität zu wünschen übrig lässt, so würde eine entsprechende Abkürzung der sehr langen täglichen Arbeitszeit unter Vorwissen des Inhaltes des Kapitels der Ernährung von vorne herein nicht allein ganz unbedenklich, sondern entschieden zu befürworten gewesen sein, da sie auf der Kulturstufe, auf der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier stehen, zu dem Resultat geführt haben würde, dass die Qualität des Arbeitsproduktes dadurch gehoben, der Ausfall an Quantum also durch die höhere Güte des Produktes mindestens gedeckt worden, ein Nachtheil für die Rentabilität und das Gedeihen der Landwirthschaft also auch nicht zu befürchten gewesen wäre, weil die landwirthschaftliche Kultur hier auf der Höhe steht, wo sie die grösste Sorgfalt und Genauigkeit im Arbeiten lohnt. Da die Untersuchung dieses Ergebniss aber nicht gehabt, es aber eine bekannte Thatsache ist, dass, wo der Arbeitstag länger ist, als es sich mit dem Wohle des Arbeiters verträgt, das Arbeitsprodukt, wenn nicht absolut in der Quantität, so doch mindestens im Quale sinkt, so können wir schon hieraus schliessen, dass die lange tägliche Arbeitszeit unter den uns vorliegenden Umständen für das Wohl des Arbeiters selbst unbedenklich ist, weil trotz ihrer das Arbeitsprodukt im Quantum und Quale die höchsten Anforderungen befriedigt. Denn würde der Arbeiter in Folge der übernormalmässig langen täglichen Arbeitszeit körperlich Schaden nehmen, so würde dem mindestens eine Depression der Grösse des Arbeitsquantums auf dem Fusse folgen, während eine Verringerung der Qualität freilich auch eine unausbleibliche Folge sein, jedoch sich vielleicht erst etwas später zeigen und wohl erst kategorisch werden würde, wenn die geistigen Eigenschaften des Arbeiters in den Bereich des nachtheiligen Einflusses gekommen sein würden, was freilich auch schliesslich unausbleiblich sein muss. Denn ganz ähnlich wie eine mangelhafte Ernährung[2]) wirkt auch ein den Umständen nach zu langer Arbeitstag. In beiden Fällen verliert der Arbeiter Lust, Energie und Ausdauer, womit die Natur durch geringere Anstrengungen das in dem Haushalte des menschlichen Körpers entstehende Defizit nach Möglichkeit zu paralisiren sucht.

1) v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 182 u. 185 u. Verh. d. Berl. Konfer. ländl. Arbeitgeb. S. 64 u. 65.

2) Vgl, Lippe-Weissenfeld, d. rat. Ern. d. Volk. S. 17 u. 18.

Es ist sicher, dass die Ruhe und Erholung, welcher der Körper bedarf, um zu neuer Thätigkeit befähigt zu werden, nicht durch etwas anderes völlig vertreten werden kann, wie sich ebenso wenig die Nahrung ersetzen lässt. Es ist aber ebenso sicher, dass reichliche Ernährung den Menschen nicht allein zu grösseren akuten Anstrengungen geschickt macht, sondern sie verleiht ihm auch bis zu einem gewissen Grade vermehrte Ausdauer. Die Grenze, bis zu welcher dieses möglich, liegt sogar ziemlich fern, wenn die Macht der Gewohnheit unterstützen hilft seit dem Lebensalter, wo sich der Körper leichtlich akkomodirt. Wie also einerseits die Natur eine mangelhafte Ernährung bis zu einem gewissen Grade durch Ruhe zu ersetzen sucht, so befähigt andererseits eine reichliche Ernährung, natürlich auch nur bis zu einem gewissen Grade, zu grösseren und anhaltenderen Leistungen.

Hieraus geht hervor, dass nicht überall, wo die hohen Arbeitsleistungen, die wir zu beschreiben Gelegenheit hatten, nicht erreicht werden, sans façon der Arbeitstag abzukürzen ist, wie wir ein voreiliges Handeln in dieser Richtung auch schon durch unsere Warnung auf Seite 17 und 18 vorgesehen haben, die wir jetzt Gelegenheit nehmen zu begründen. Vor der Abkürzung hat derjenige Arbeitgeber, der seine Arbeiter selbst beköstigt, sich zu fragen, ob sich nicht durch eine reichlichere und reichere Ernährung die Leistungen der Arbeiter mindestens eben so viel heben lassen als durch Verkürzung des Arbeitstages, das, wenn es der Fall, diesem im beiderseitigen Interresse weit vorgezogen werden muss. Werden die Arbeiter nicht vom Arbeitgeber verköstigt, so ist zu erwägen, ob dieses nicht einzurichten wäre, wobei die Intensität des Landwirthschaftsbetriebes ein Wesentliches mitsprechen wird.

Zur thatsächlichen Begründung dessen, was wir über die Bedeutung der Ernährung für die Länge der täglichen Arbeitszeit behauptet, können wir anführen, dass, wenn die Tagelöhner in den Holsteinischen Elbmarschen zur Winterarbeit übergegangen sind und nun also nur von Dunkelheit bis Dunkelheit oder von Morgens sieben bis Nachmittags fünf Uhr arbeiten, aber in ihrer Familie essen, man die Folgen der schmäleren Kost trotz der erheblich grösseren Ruhe, der sie geniessen, alsbald auf ihrem Gesichte lesen kann, wogegen die Formen sich abrunden, wenn sie bei langen Arbeitstagen und Sommerhitze in Hofkost kommen.

Zu den „einschlagenden Umständen“ (S. 18) bei einer Untersuchung, ob zu langer Arbeitstag oder nicht, gehört auch, und zweifelsohne nicht in letzter Linie, die Frage: Wie gestaltet sich das Familienleben des Arbeiters unter dem Einflusse des übernormal langen Arbeitstages?

Der lange Arbeitstag und die durch ihn erzielten hohen Leistungen sind natürlich nur durchführbar, wenn die Arbeiter auf dem Hofe schlafen, wie in den Holsteinischen Elbmarschen der Fall. Sie gehen dann nur Sonnabends, wo früher Feierabend gemacht wird, (im Sommer, wenn nicht eingefahren wird, um sechs Uhr, ehemals beim Handdrusch im Winter wurden die Arbeiter schon nach dem Mittagessen entlassen) zu ihrer Familie und kehren am Sonntagabend zurück.

In diesem Umstande, dass der Arbeiter nur einen Tag in der Woche bei seiner Familie lebt, liegt allerdings etwas, wir können es nicht leugnen, dessen Abstellung zu wünschen wäre. Jedoch ist es jedenfalls das kleinere von zwei Uebeln, von denen das andere, wie sich oben ergeben, in der geringeren Leistung und mithin dem geringeren Verdienste bestehen würde. Ausserdem

müssen wir bedenken, dass mit dem Arbeiter dieses Loos noch viele Andere theilen müssen: Geschäftsreisende, Wanderlehrer, Parlamentarier, die oft Wochen und Monate lang von ihren Familien getrennt leben müssen, noch garnicht zu gedenken der Seeleute, die Jahre lang fern bleiben. Ob, so lange der Mensch kein Ideal ist, nicht auch ein erziehliches Moment darin zu finden sein dürfte, indem es kleine Zwistigkeiten, die sich unter den Gatten einstellen, eher vergeben und vergessen macht?

Man könnte nun vielleicht noch für die Kinder wegen des langen Arbeitstages Bedenken tragen. Man verwendet die Knaben vom zwölften Lebensjahre an in den Saatzeiten und der Ernte zum Pferdetreiben, (S. 16, 62 u. 63) inzwischen zu andern leichten Arbeiten, die Mädchen als Kindermädchen und zur Hülfe im Hausstande. Dass aber auch den Kindern, in Folge der guten Ernährung (S. 27 — 31), welche ihnen zu Theil wird, der lange Arbeitstag gut bekommt, beweist die Zunahme ihrer Wangen an Fülle und Farbe, wenn sie einige Wochen nach Verlass der Winterschule auf den Höfen gewesen sind. Von körperlich schwächlichen sagt man, dass es besser mit ihnen werde, wenn sie in die Arbeit kommen. Ein Fall von Schwindsucht bei einem jungen Arbeiter ist uns nicht bekannt, wohl aber sehr häufig in den Familien der Hofbesitzer, die länger schlafen, mehr sich im Zimmer aufhalten und sich nicht so substanziell ernähren, wenn die Leute Morgens Fleisch essen (S. 28), Kaffee trinken etc. Die Jungen können gegen das Frühjahr hin auch garnicht die Zeit erwarten, wo sie Dispens von der Schule bekommen und der Lehrer hat dann oft seine liebe Noth, sie zu zügeln und ihre Aufmerksamkeit nur einigermassen rege zu erhalten. Sie gewöhnen sich auch sehr bald und gut an den langen Arbeitstag.

Auch für die Arbeitsthiere ist ein nachtheiliger Einfluss des langen Arbeitstages nicht nachweisbar, wenn eine kräftige Haferfütterung schon vor Anfang der Arbeitskampagnen nicht fehlt. Sie sind durchgängig bis zum 25. Lebensjahre brauchbar.

Ganz allgemein wird man sagen können, dass jede Aenderung volkswirthschaftlicher Zustände, die nicht eine entschiedene Besserung herbeiführt, nur Schaden verursacht, der durch die Unsicherheit der Zustände während des Ueberganges eingeleitet wird, weil jede Volkswirthschaft sich nur nach und nach in Neuerungen hineinlebt.

Aber selbst abgesehen von den grossen und ernsten Bedenken, die eine ungenügend begründete Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aufkommen lassen muss, würde eine solche, wenn sie keinen Grund, auch gar keine Grenze haben. Gelänge es wirklich dem Streben eines Einflussreichen, die tägliche Arbeitszeit in einer Gegend ohne genügenden Grund nur um des Prinzipes willen aus menschenfreundlicher Schwärmerei und unter Abstraktion von der Basis, auf der die bis dahinnige Länge des Arbeitstages steht, abzukürzen und einen sogenannten Normalarbeitstag einzuführen, so würde sich über kurz oder lang ein zweiter Weltverbesserer berufen fühlen, den Arbeitstag abermals abzukürzen. Doch wo kein Grund zu einer Verkürzung vorliegt, da wird es auch Niemandem gelingen, dieselbe auch nur vorübergehend allgemein zu erreichen: die natürliche volkswirthschaftliche Entwicklung lässt sich nicht von Einzelnen aus ihren Bahnen bringen. Es ist jedoch unsere Pflicht, zu untersuchen, ob Gründe zur Aenderung vorliegen und falls sich solche finden, dieselben klarzustellen, wodurch die sich ohnehin von selbst, jedoch nur allgemach, anbahnende wohlthätige Umgestaltung beschleunigt vollziehen wird, weil der natürliche Konser-

vatismus der Menschheit durch Aufklärung an Macht verliert und Krisen, die dadurch herbeigeführt werden, dass Schäden, weil zu spät erkannt, zu tief eingewurzelt waren, vorgebeugt wird.

Wenn sich nun auch ergeben, dass eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit momentan nicht angezeigt ist, so schliesst dieses doch keineswegs aus, dass sie es nicht in einer Zukunft, wo die landwirthschaftliche Technik noch weitere Verbesserungen erfährt, vielleicht sogar in erheblichem Grade sein und sich auch wie früher in normaler Weise gewissermassen von selbst vollziehen wird, was auch, obwohl sich direkt nachtheilige Folgen aus der jetzigen Länge nicht ergeben haben, im Interesse des Arbeiters, damit er in vermehrter Musse seiner Geistesbildung mehr pflegen, somit sich höher entwickeln könne, gewiss nur zu wünschen bleiben muss.

Ausser den beiden erwähnten Momenten der reichlichen Ernährung[1]) und der Stationirung der Arbeiter auf dem Hofe ist es die Eintheilung des Tages in die vier Arbeitszeiten, dort Schoffzeiten genannt, mit dazwischen liegenden Ruhepausen (S. 16), wodurch die lange tägliche Arbeitszeit ermöglicht wird. Manchem wird das täglich dreimalige Ausspannen, die Pferde werden von dem einfachen Geschirr sogar völlig abgeschirrt, damit auch sie sich möglichst erholen, Zutischegehen und sogar zu Mittag schlafen als eine grosse Zeitverschwendung bedünken. Wir können jedoch aus eigener Erfahrung konstatiren, dass uns der lange Arbeitstag mit vier drei- bis vierstündigen Arbeitsperioden[2]) weit besser gefallen hat als anderswo der kürzere mit nur zwei, aber fünf- bis sechsstündigen Perioden, sodass wir aufs Bestimmteste glauben, dass die Gesammttagesleistung eine höhere ist in mehreren kurzen Arbeitsperioden als in wenigen langen, wenn auch im ersteren Falle durch den entstehenden Zeitverlust die Hand kürzere Zeit am Pfluge oder Spaten ist[3]). Unsere Erfahrung haben wir auch an den Arbeitern bestätigt gefunden, in sofern als sich bei ihnen in den kurzen Perioden Arbeitslust und Humor ganz anders zeigten, während in den langen Perioden eine fast allgemeine Verdriesslichkeit, Missstimmung und fortwährende Zänkerei der Arbeiter unter einander den guten Fortgang der Arbeit sehr schmälerten und man in den letzten Stunden vor Mittag und Feierabend in Folge des Sehnens nach Beschluss der Arbeit den Arbeiter stets mit der Uhr in der Hand stehen sah.

2. Die Beköstigung der Arbeiter.

Dass die Bewohner der norddeutschen Marschen sich durchgehends sehr intensiv ernähren, ist nicht allein Thatsache[4]), sondern auch ziemlich weit bekannt. Es trifft jedoch nicht zu, dass, wie man gewöhnlich annimmt, die Leute in Folge dessen dort auch ungewöhnlich grösser, stärker und korpulenter[5]) seien als in andern wohlhabenden Distrikten. Korpulente Personen sind

1) Vgl. zur Lippe-Weissenfeld, d. rat. Ern. d. Volk. S. 15, 20 u. 21.

2) Der im Bergbau übliche Ausdruck Arbeitsschicht könnte in der Landwirthschaft zu Missverständnissen Anlass geben, da man im östlichen Holstein unter einer Arbeitsschicht eine Anzahl Arbeiter und Gespanne versteht, soweit sie sich einander in die Hände arbeiten z. B. beim Einfahren in der Ernte.

3) Dieses finden wir bestätigt in d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 340, 341 u. 351.

4) Vgl. Cotta, Deutschl. Bod. I § 295 u. Journ. f. Landw. 1878 S. 303.

5) Vgl. v. Reventlow & v. Warnstedt, Festg. f. d. Mitgl. d. eilft. Vers. Deutsch. Land- u. Forstw. 2. Aufl. S. 189 u. 190.

im Gegentheil in den Holsteinischen Elbmarschen heutzutage sogar sehr selten. Möglich, dass dieses früher mehr der Fall war, wo die Klasse der Grundbesitzer sowohl der Körper- als auch der Gemütsruhe mehr pflegten, als unsere Zeit dieses gestattet.

Nachdem die Morgenarbeitsperiode um sieben Uhr beendet ist, werden in Buttermilch dick gekochte Gerstengraupen mit heisser Milch verabreicht[1]). Als zweiter Gang folgt durchgehends geräuchertes Rindfleisch, was von den Leuten, abgesehen von einem Stückchen Roggenschwarzbrod[2]), ohne weitere Beigabe verzehrt wird. Das Fleisch ist der Hauptbestandtheil der Mahlzeit und isst ein Mann durchgängig ein halbes Pfund zur Zeit[3]). Nach dem Fleisch wird ein Butterbrod gegessen und den Schluss der Mahlzeit bilden wieder Graupen mit Milch. An Stelle des Rauchfleisches tritt vereinzelt, wenn im Herbst geschlachtet wurde, sogenanntes Kopffleisch (Sülze) oder gebratene Fleischreste mit eben solchen Kartoffeln. Ebenso werden die Gerstengraupen selten durch Brei aus Weizenmehl und süsser Milch vertreten. Noch seltener treten an die Stelle des Fleisches und des erstenmals Graupen, Pferdebohnen mit Speck, was die Leute jedoch, wenn es öfter vorkommen sollte, nicht lieben. Mit dieser Mahlzeit und dem, was damit zusammenhängt, (Waschen etc.) vergeht etwa die Zeit von dreiviertel Stunden, die die Leute nicht bei der Arbeit sind, wenn diese sich in der Nähe findet. Die Pferde werden eine volle Stunde gefüttert. Ein zweites Frühstück giebt es nicht.

Der Bestand des Mittagessens ist insofern auf verschiedenen Höfen verschieden als auf einigen stets, auf anderen nur drei bis vier Mal in der Woche Fleisch zu verabreichen üblich ist. Als Sonntagsmahlzeit ist Gemüse, das der Jahreszeit nach wechselt, mit Speck feststehend[4]). Das Gemüse besteht im Herbst aus Weisskohl, nach Neujahr tritt an dessen Stelle Grünkohl, (Braunkohl) im Vorfrühjahr eingemachte Schnittbohnen, bis in den Vorsommer hinein Sauerkohl. Diesem folgt als erstes junges Gemüse sogenannter Rapskohl[5]) und mit Erbsen und grünen Sau- und jungen Schnittbohnen wird der Jahresturnus beschlossen. An dieser Sonntagsmittagsmahlzeit nimmt also nur das unverheirathete Gesinde theil, während die Verheiratheten in ihrer Familie essen (S. 25). An Wochentagen wird Mittags nie Gemüse verabreicht. Der Wochenküchenzettel für das Mittagsmahl ist etwa folgender: Montags mit Fett locker mit den Händen gebackene Weizenklösse[6]) mit Fruchtsaucen oder -Suppen, Dienstags frische Fleischsuppe, nebst mit Butter gebackenen Weizen- oder Kartoffelklössen, Mittwochs nach Art der gewöhnlichen Weizenklösse zubereiteter Serviettenkloss[6]), wozu Fruchtsauce, stets warmes Rauchfleisch mit Kartoffeln und Butter, Donnerstags Pfannkuchen[6]) (Eierkuchen) aus Weizenmehl mit

1) Vgl. Allmers, Marschenb. S. 162.

2) Es ist dieses wirkliches Schwarzbrod, d. h. Brod, gebacken aus Mehl, aus dem die Kleie nicht entfernt wurde, wohl zu unterscheiden von dem weit N-ärmeren Brode, das man in Mitteldeutschland Schwarzbrod nennt, das aber keins ist, sondern nur eine gröbere Sorte Feinbrod.

3) Vgl. v. d. Goltz, d. Lage d. ländl. Arb. i. Deutsch. R. S. 469. Diese Angabe wird gleichfalls von unserem S. 20 erwähnten Gewährsmann verbürgt.

4) Vgl. Allmers, Marschenb. S. 131.

5) Es wird im Frühjahr ein Gartenbeet mit Winterraps besät, von dem man das von der Blattspindel abgestreifte Blattfleisch der jungen Blätter als Gemüse kocht, welches an Delikatesse von Vielen allem andern Gemüse vorgezogen wird.

6) Vgl. Journ. f. Landw. 1878 S. 303.

Fruchtsauce, Freitags Schwarzsauer[1]) und Sonnabends endlich mit Butter gebackene Weizenklösse in gekochter süsser Milch. Nach diesen Hauptgerichten folgt als zweites ein Butterbrod und als Beschluss süsse Milch mit Quark oder Weizenbrodkrumen oder Brei von Buttermilch und Weizenmehl. Wo hiernach Mittags das Fleisch fehlt, wird es, wie erwähnt, auf manchen Höfen zu der Mehlspeise als kaltes Rauchfleisch verabreicht. Die Mittagsmahlzeit nimmt etwas weniger Zeit in Anspruch als die Frühkost. Die Pferde werden wieder eine volle Stunde gefüttert. Zur Zeit der Mittagsruhe der Leute also länger, da diese eine volle Stunde auf dem Stroh liegen (S. 16 u. 30). Nach der Mittagsruhe wird zur Vertreibung des Schlafes eine Kumme Kaffee gereicht.

Zur Vesper wird wieder zu Tisch gegangen. Es wird zuerst Butterbrod gegessen, das in der Ernte zu einem Theil aus Weizenfeinbrod besteht. Darauf Milch mit Quark oder Weizenbrodkrumen. Pferdefütterungszeit wieder eine Stunde.

Das Abendessen besteht aus dem Gemüse nebst Speck, das am Mittag des vorhergehenden Sonntags das Mahl bildete. Auch vom Speck konsumirt ein Arbeiter zur Zeit ca. ein halbes Pfund[2]). Es wird am Sonntagsvormittag soviel Gemüse und Speck gekocht, dass es für die Abende der Woche ausreicht, dann also nur gewärmt zu werden braucht. Ausgenommen sind hiervon natürlich die frischen Gemüse im Sommer, die öfter gekocht werden müssen. Ebenso werden die Gerstengraupen gewöhnlich am Sonnabendnachmittag für die ganze Woche gekocht. Am Abend des Sonnabend wird daher gewöhnlich kein Gemüse gegessen, sondern die frisch gekochten Graupen mit kalter Milch und Fleisch wie es Morgens üblich ist. Ebenso treten auch am Sonntagabend, wo die verheiratheten Arbeiter wieder zu Tische sind, an Stelle des Gemüses Graupen und Fleisch. Das für die Woche nöthige Rauchfleisch wird an dem Tage gekocht, wo Mittags Serviettenkloss gegessen wird[3]).

Dieser Wochenküchenzettel mag vielleicht auf den ersten Blick etwas einförmig aussehen. Die verschiedenen Früchte gestatten jedoch im Laufe des Sommers frisch und im Winter getrocknet, eingemacht oder als Saft eine sehr grosse Vielseitigkeit, deren Möglichkeit freilich von vielen Hausfrauen lange nicht genug ausgenutzt wird. Dazu kommt noch die Abwechselung, die im Herbste durch das Einschlachten entsteht. Dann tritt besonders an Stelle des Specks, die dort so sehr geschätzte, anderswo verrufene Grützwurst. Auf einem Hofe im Werthe von 120 000 ℳ werden jährlich etwa 800 *kg* Ochsen- und 500 *kg* Schweinefleisch eingeschlachtet. — Auch bildet als Mittagsmahl gewöhnlicher Mehlpudding, jedesmal wenn Brod etc. gebacken wird, eine Unterbrechung der gewöhnlichen Folge der Gerichte. Im Sommer ist auch seimig gekochte süsse Buttermilch mit Klössen ein beliebtes Mittagessen. In der Frühkost könnte man jedoch das ewige Einerlei der Gerstengraupen durch Gersten-

1) Das Schwarzsauer wird bereitet aus Abfallfleisch, Essig und Blut, welches ihm die schwarze Farbe verleiht. Dazu giebt es Buchweizenklösse, Kartoffel und gekochte oder gebratene Aepfel. In Holstein geniesst man das Schwarzsauer als Sauce, wogegen man es im Herzogthum Schleswig als wirkliche schwarze Suppe (Sparta) geniesst. — Als Kuriosum möge hier angeführt werden, dass dem Schleswiger die Holsteiner Form dieses Gerichtes und dem Holsteiner die Schleswiger Form lächerlich und widerlich ist und gegenseisig zu Spötteleien Anlass giebt.

2) Verbürgt wie S. 20 u. 28.

3) Die Bouillon hiervon findet keine weitere Verwendung als menschliche Nahrung, sondern gelangt zur Verfütterung an die Schweine.

grütze, Buchweizengrütze oder Reis sehr zweckmässig unterbrechen. Es ist jedoch ungemein schwer, den Hausfrauen die wohlthätige Wirkung dieses Wechsels auf den Appetit begreiflich zu machen. Sie bleiben lieber bei ihrer bisherigen Gewohnheit, was übrigens anderswo genau so ist: im übrigen Schleswig-Holstein und Hannover isst man Morgens ununterbrochen Buchweizengrütze, an andern Orten Brei. An Stelle der Fruchtsaucen zu den Mehlspeisen Syrup- oder Essigsauce oder gar nur Streuzucker zu geben, wie es der Einfachheit wegen in einigen Haushaltungen üblich ist, sollte nur ausnahmsweise vorkommen, da Früchte zur Erhaltung der Gesundheit bei im Uebrigen schweren Speisen und schwerer Arbeit weit geeigneter sind.

Sehen wir uns die an die Arbeiter verabreichte Nahrung im Allgemeinen etwas näher an, so tritt uns zunächst entgegen, dass es sich nicht, wie man dieses sonst gewohnt, darum handelt, wie viel Mal in der Woche Fleisch verabreicht wird, sondern wie viel Mal täglich. Die zur Ernährung so gut wie nutzlosen Wassersuppen, die nur den Magen anfüllen und zur Arbeit ungeschickt machen, finden wir gar nicht. Sie sind sogar dem Namen nach in der Gegend unbekannt. Kartoffel, die zwar in jedem Gemüse in geringer Menge vorkommen, treten sehr zurück[1]). Mit dem wissenschaftlichen Auge besehen, ist die gereichte Nahrung aber eine äusserst substanzielle, naturgemässe, reichliche — Zutheilungen kommen weder beim Fleisch noch bei der Butter vor — und also physiologisch rationelle. Die plastischen Stoffe bietet das Fleich, die Milch, in zweiter Linie das freilich nur in geringer Menge genossene Schwarzbrod und das Gemüse, das Respirationsmaterial der Speck, die Mehlspeisen und in zweiter Linie Gemüse Brod und Butter, die sog. Daumittel, d. h. Verdauungsfördermittel, die Früchte. — Man darf dieses wohl ohne Uebertreibung eine Ernährung nennen, wie sie ihres Gleichen zu suchen hat[2]).

Wie man genugsam beobachtet hat, dass mit einer schlechten Ernährung der Arbeiter der Branntweingenuss zunimmt[3]), so bestätigt sich diese Erfahrung auch hier, jedoch in umgekehrter Weise. Regelmässiger Branntweingenuss findet weder bei eigener, noch bei Beköstigung der Arbeiter auf dem Hofe statt. Statt des Branntweins bekommen die Leute gutes Braunbier ad libitum.

Auch wenn die Arbeiter, die in Hofkost stehen, im Felde bleiben, wird denselben Morgens und Mittags stets warmes Essen nachgeschickt. Und so muss es ganz besonders bei den langen Arbeitstagen auch sein. Wo es anderswo, auch bei etwas kürzerer täglicher Arbeitszeit nicht geschieht, wenn mehrere Arbeiter zusammenarbeiten, da ist es eine nicht genug zu rügende Gleichgültigkeit der Wirthe gegen die Arbeiter, wenn ihnen ihr Mittagsbutterbrod schon Morgens mitgegeben wird, das dann im Sommer Mittags hart getrocknet ist. Dass ein Arbeiter dabei ausserdem auch nichts Ordentliches leisten kann, ist selbstverständlich.

Zu der Zeit, wo Mittagsruhe gehalten wird, (S. 16 u. 29) weiss man die Kräfte der Leute dadurch zu schonen, dass man sie auch auf entlegenen Feldern Mit-

1) Man hält sie für ein theures Genussmittel.

2) Eine genaue Angabe des in der Nahrung vorhandenen Nährstoffverhältnisses ist ebensowenig möglich, wie des Gewichtes der täglich verspeissten Menge, weil eine genaue Buchführung hierüber auf keinem Hofe existirt. Nur beim Fleisch war uns diese Angabe auf Grund vielfacher Schätzungen möglich. Mehlklösse, wenn sie ohne Fleisch verabreicht werden, rechnet man pro Mann 8—12 Stück.

3) S. hierüber zur Lippe-Weissenfeld, d. rat. Ern. d. Volks S. 105 u. 106.

tags nicht dort lässt, weil ihnen zu einer guten Ruhe hier der nöthige Schatten und Kühle fehlt, sondern man holt sie zu Wagen auf den Hof und fährt sie nach gehaltener Mahlzeit und Mittagsruhe wieder ins Feld[1]).

Die volle Station der Arbeiter, die also die geschilderte Verköstigung einschliesst, wird offiziell zu dem niedrigsten Satze von jährlich 240 ℳ gerechnet. Ohne dass wir eine detaillirte Berechnung hierüber anzustellen brauchen, lässt sich aus einem Vergleiche mit andern Gegenden, wo nur einige Male in der Woche oder vielleicht garnicht jede Woche Fleisch verabreicht wird, und wo man die Station eines Arbeiters also auch zum Werthe von 240 ℳ annimmt, schliessen, dass der Werth der Station eines Arbeiters in den Holsteinischen Elbmarschen im Betrage von 240 ℳ offenbar viel zu niedrig gegriffen ist. Dass er für geringere Verköstigung als die uns vorliegende zu hoch normirt sei, ist nicht anzunehmen, da dieselbe im übrigen Preussischen Staate die Regel bildet. Von dieser Unterschätzung des Werthes der Station hat der Staat durch den entsprechenden Ausfall an Klassensteuer den grössten Schaden, den kleineren die Arbeiter, wenn die §§ 16, 21, 24, 25, 27 und 30 der Gesindeordnung zur Anwendung kommen, wonach die Dienstherrschaft dem Gesinde Kostgeld baar zu hinterlegen hat. Da Fälle dieser Art jedoch selten sind, so resultirt für die Gesammtheit der Arbeiter ein nicht unbedeutendes Lukrum.

Was die Ernährung der Familie des Arbeiters betrifft, so ist dieselbe allerdings, wie schon erwähnt, lange nicht so reich wie die des Arbeiters auf dem Hofe, immerhin aber doch viel besser, als in den übrigen Theilen der Provinz und in vielen andern Gegenden, mithin noch verhältnissmässig gut zu nennen, indem sie an Stelle der anderswo alltäglichen Kartoffel mehr von Hülsenfrüchten lebt, die ihrer chemischen Zusammensetzung nach das Fleisch zu ersetzen im Stande sind.

3. Die Löhnung.

Den hohen Leistungen der Arbeiter entsprechend ist auch der Lohn ein hoher[2]). Die Höhe wechselt aber, wie auf jeder hohen landwirthschaftlichen Kulturstufe, mit der Jahreszeit. Er steht hoch in der Ernte, wo die Arbeiten drängen, die Nachfrage nach Arbeitern also eine grosse ist, niedrig in der arbeitsflauen Zeit, wo das Angebot von Arbeitskraft die Nachfrage überwiegt. Beim Gesinde wird deshalb nach der Gesinde-Ordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein[3]) ein Drittel des stipulirten Jahreslohnes auf das Winter- und zwei Drittel auf das Sommerhalbjahr gerechnet.

Ausser einem Bau- oder Grossknecht, der auch den Funktionen nach Vogt oder Hofmeister sein kann, wird auf den grösseren Höfen noch ein Kleinknecht gehalten. Neben diesen gewöhnlich ein der Schule entwachsener Junge und ein die Schule noch besuchender. Dieses Personal steht ausser den Dienstmädchen, die jedoch fast nur im Hausstande arbeiten, in Jahres- oder Halbjahrslohn. Der Jahreslohn beträgt für einen Grossknecht 400—550 ℳ, für einen Kleinknecht 200—350 ℳ, für einen erwachsenen Jungen bis 200 ℳ, für einen

1) Die Pferde können dann in der Regel doch nicht anderweit beschäftigt werden.

2) Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 189 u. 190; über den Zusammenhang von Leistung und Lohnhöhe S. 173—175, über Zusammenhang der hohen Löhne mit dem schweren Boden s. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 351 u. v. d. Goltz, d. Lage d. ländl. Arb. i. Deutsch. R. S. 468.

3) § 54.

schulpflichtigen Jungen bis 120 ℳ (im Sommer), für Mägde 150—200 ℳ jährlich, alles bei freier Station[1]). Die sogen. Tagelöhner, welche auf dem Hofe Station haben, sind selten eigentliche Tagelöhner. Sie sind vielmehr auf mehrere Wochen oder Monate gedungen, wobei der Lohn pro Woche stipulirt wird. Er ist in der Ernte natürlich am höchsten und hier wieder bei Kontrakten auf kurze Zeit höher als bei Verabredungen für die ganze Zeit der Ernte, also ca. ein Vierteljahr, für Hauer höher als für Binder. Er beträgt für einen Hauer 15—25 ℳ[2]), für einen Binder 10—15 ℳ pro Woche bei freier Station. Während der übrigen dreiviertel Jahr sind solche sog. Tagelöhner erhältlich für 4—10 ℳ. Eigentliche Tagelöhner kennt man nur unter der Bezeichnung Klaier[3]), welche vom Herbst bis Frühjahr die Gräben öffnen (S. 9 u. 40) und bei Frostwetter Mergel graben, ziemlich die einzigen Arbeiten, die die Arbeiter bei eigener Station verrichten. Erstere ist fast die einzige, welche, und auch nur selten, in Akkord vergeben wird. Der Tagelohn beträgt beim Gräbenöffnen 1,70—2,40 ℳ[4]), und steht im Herbst und Frühjahr am höchsten, im Winter am niedrigsten. Für Mergelgraben wird an Tagelohn 1,40—1,50 ℳ bezahlt. Diese wirklichen Tagelöhner arbeiten nur von Morgens sieben bis Abends fünf Uhr (S. 17 u. 25) wobei etwa eine Stunde auf die Esszeiten kommt. Handdrescher erhalten wöchentlich bei freier Station 3—4 ℳ.

So einzig in ihrer Art, wie die Ernährung der Arbeiter und ihre Leistungen, so hoch sind dementsprechend also auch die Löhne, jedoch lassen sich für letztere in Gegenden des extensivsten, noch fast rein okkupatorischen Betriebes in Kolonialländern noch leichter Analoga finden als für erstere beiden. Diese hohen Löhne sind uns ein Kriterium hoher landwirthschaftlicher Kultur[5]).

Kritik der Löhnung;

a) der Lohnform.

Weitere Naturallöhnung als die Gewährung der Station, die hier allerdings ein gutes Stück ausmacht, die Gestattung des Aehrenlesens[6]) und der Gewährung von Fuhrwerk zum Anfahren des Jahresbedarfes an Torf findet nicht statt. Nur vereinzelt kommt es vor, dass der Arbeiter sich etwas Korn oder Stroh ausbedingt. Im Uebrigen aber kauft derselbe sich sein Mehl, seine Kartoffel, sein Brennmaterial etc. was er für seine Familie bedarf, für seinen verdienten Baarlohn.

Wir stehen somit nunmehr vor der Frage: Ist die Lohnform der fast reinen Geldbaarlöhnung die richtige oder würde dem Gesammt- oder irgend einem Sonderinteresse ein Vortheil aus einer mehr gemischten Lohnform erwachsen?

1) S. Jahresb. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1876, S. 8.

2) Ebenda. Soweit die erwähnten Lohnsätze hier nicht angegeben, sind sie gleichfalls von unserem genannten Freunde (S. 20, 28 u. 29) verbürgt.

3) Vom englischen „to clay“ = mit Thonerde düngen. Vgl. Allmers, Marschenb. S. 62.

4) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1876 S. 8.

5) Uebrigens darf man bei der Lohnhöhe mit Bezug auf andere Gegenden und Städte nicht ganz ausser Augen lassen, dass der Familie durch das nur seltene Mitarbeiten der Frau (S. 22 23, 51 u. 52) auch nur ein geringer Nebenverdienst erwächst.

6) Dieses wird bei der Vermiethung mit ausbedungen und grösstentheils von den Arbeiterfrauen besorgt. Es ist wieder ein Zeichen hoher Kultur, dass bis auf die Haferfelder, von denen dieses nur z. Thl. gesagt werden kann, alle Felder abgelesen werden, bei Bohnen sogar die einzelnen Bohnen.

Weil der Kleinhandel mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen noch zu unentwickelt, die Entfernungen, in denen sie erhältlich, zu gross sind und das Geld knapp ist, spielen auf niederen Kulturstufen alle möglichen Viktualien, Getreide, Freikühe, -Schafe, -Schweine, -Gänse, Kartoffelland, freie Bedüngung und Bearbeitung desselben, Brennmaterial etc. etc. in dem Lohne des Arbeiters die Hauptrolle[1]). Je mehr die Kultur fortschreitet, desto mehr verlieren sie für den Arbeiter als Lohn ihre Nothwendigkeit[2]), kompliziren sie die Wirthschaftsdirektion, deren Kräfte jetzt für höhere Zwecke in Anspruch genommen werden und tritt die Geldlöhnung mehr und mehr an ihre Stelle. Mit den höchsten Anforderungen, die die höchsten Kulturstufen an die Leistungen des Arbeiters stellen, wird auf diesen wieder ein Theil der Geldlöhnung durch die Gewährung von Kost und Wohnung auf dem Hofe weichen müssen, da nur dadurch die höchsten Leistungen, wie wir gesehen haben (S. 27), ermöglicht und diese Möglichkeit aber auch nur durch die Hofkost wirklich garantirt wird. Trotz dieser hohen und höchsten Bedeutung der vollen Stationsgewährung an die Arbeiter ist derselben in den einschlagenden Schriften doch eine so ungemein geringe Beachtung geschenkt worden, dass man schliessen möchte, Verköstigung der Arbeiter sei entweder selbstverständlich oder das Gegentheil oder so unwichtig, dass sie keine weitere Beachtung verdiene.

Der Grund zu dieser auffallenden Erscheinung scheint uns darin zu liegen, dass man einmal in Verhältnissen mittlerer landwirthschaftlicher Entwicklung ihre Bedeutung nicht erkannt, also die höheren Entwicklungsstufen nicht mit in Rechnung gezogen hat, oder dass man wohl ihre Bedeutung ahnte, die Verköstigung der Arbeiter auf dem Hofe jedoch mit zu vielen Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Kosten für den Wirth verknüpft sah[3]), ihre Bedeutsamkeit aber übersah. Wie die höchsten landwirthschaftlichen Kulturstufen auf Latifundien mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so mag auch die Gewährung der vollen Station an die Arbeiter auf grossen Gütern freilich manche Einrichtungen erfordern, die jedoch verhältnissmässig unbedeutender als auf kleinen Gütern und also keineswegs unüberwindlich sind. Es hat im Uebrigen seine Richtigkeit wie v. d. Goltz[4]) und v. Hejnowski[5]) bemerken, dass die Arbeiter höhere Ansprüche an die Kost machen, wenn sie diese auf dem Hofe erhalten. Aber in Folge dessen kann auch der Arbeitgeber höhere Anforderungen bezüglich der Leistungen an die Arbeiter stellen, weil eine bessere Kost sie erst zu höheren Leistungen befähigt und auch schon instinktiv werden sie durch das grössere Kraftgefühl, das zunächst eine bessere Stimmung veranlasst, zu grösseren Leistungen hingeführt werden. Der Arbeitgeber hat deshalb das allernächste Interesse an der guten Ernährung seiner Arbeiter, die ebenso wenig wie ein Arbeitspferd oder eine Dampfmaschine ihre Kraft ex nihilo produziren können. Es ist nun aber viel grössere Aussicht vorhanden, dass eine Kost, die nicht blos den Magen füllt, sondern auch rationell zusammengesetzt, wohlschmeckend und abwechselnd ist, alles Erfordernisse zur

1) Vgl. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsf. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 19 u. v. Chrzanowski, d. Lohns. d. ländl. Arb. S. 7.

2) Vgl. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 7.

3) v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 24, v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 174, Krafft, Betriebslehre, 2. Aufl. S. 55.

4) a. a. O.

5) a. a. O.

Gesunderhaltung und zum Wohlbefinden des menschlichen Körpers und somit zur höheren Produktivität desselben, billiger und sachgemässer von der gebildeten Frau eines Landwirthes oder deren Wirthschafterin en gros hergestellt wird als von vielen Arbeiterfrauen, die, weil die meisten unter ihnen nie in der Küche beschäftigt waren, vom Kochen dann überhaupt nichts gelernt haben. Die Ernährung ist der Grundstein, auf dem sich allein eine bessere Lage der Arbeiter aufbauen lässt. Mit ihrer Besserung steigen die Leistungen, das wirksamste Mittel zur Lohnsteigerung und der einzige Garant des Hochstehenbleibens desselben[1]); hoher Lohn aber gewährt die einzige Möglichkeit zu einer dauernd guten Lage des Arbeiters.

Dass nun in dem uns vorliegenden Falle, wie wir von der Unentbehrlichkeit der Stationsgewährung dieses nachgewiesen, das Fehlen der übrigen Naturalien im Lohne auch völlig am Platze ist, zu dessen weiterer spezieller Begründung diene Folgendes:

In den Holsteinischen Elbmarschen ist jeder Müller auch Mehlhändler und trifft man alle Stunde Wegs eine Mühle an. Ausserdem hat jedes Kathendorf mehrere Krämer, die Mehl zum Preise, den es en detail auf der Mühle kostet, verkaufen. Die Naturallöhnung der Müller für das Mahlen des Getreides, das sogenannte Matten, ist hier schon lange nicht mehr üblich gewesen, sondern gleichfalls Geldentschädigung an die Stelle getreten. Aber die Entwicklung ist hier noch weiter fortgeschritten. Die Landwirthe lassen garnicht einmal mehr ihren eigenen Weizen zur Mühle bringen und mahlen, sondern verkaufen diesen und kaufen Mehl wieder. Dieses ist auch ganz gewiss das Richtige und zwar aus zweierlei Gründen. Der eine ist der, dass dadurch eine Verbilligung des Mehles eintreten muss, weil die Leistungen des Mahlpersonals und der Mühle höhere werden, wenn von ihnen ein grosses Quantum ohne Unterbrechung verarbeitet werden kann, als wenn die Arbeit fortwährend, wenn auch nicht gänzlich unterbrochen, so doch weit sorgfältiger überwacht werden muss und erheblich vermehrt wird, wenn die geringen Quantitäten verschiedener Eigenthümer nach einander für sich vermahlen werden müssen. Der andere aber besteht darin, dass gekauftes Mehl von ganz erheblich besserer Qualität ist, was daher rührt, dass die Müller hierauf grössere Sorgfalt verwenden, um sich nicht durch Konkurrenz, die sie sehr beim Mehlhandel, nicht aber beim Mahlen fremden Getreides zu fürchten haben, aus dem Felde schlagen zu lassen, auch geeignete Mischungen verschiedener Weizenvarietäten vornehmen, damit das beste Mahlprodukt erzielt werde, andernfalls aber, wenn man seinen eignen Weizen mahlen lässt, immer den Ausweg finden, dass sie sagen, die Schuld läge nicht am Mahlen, sondern am Weizen, wenn das Mehl schlecht ist. Es liegt ausser allem Zweifel, dass die Kosten des Maklerlohns etc., die dem Müller durch Kauf des Weizens erstanden und die der Landwirth oder Arbeiter in dem gekauften Mehle ihm ersetzen muss, durch den Vortheil beim Mahlen und die bessere Qualität des Mehles mehr als aufgewogen werden. Also schon aus diesem Grunde würde eine Löhnung des Arbeiters mit Weizen nicht zu empfehlen sein, weil viele von ihnen denselben sich mahlen lassen würden, anstatt ihr Mehl zu kaufen. Aber ein noch triftigerer Grund, von der Weizenlöhnung abzurathen, möchte der sein, dass sie den Arbeiter veranlassen würde, mehr als

1) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 361.

ihm gut wäre, Weizenbrod zu essen, wogegen er jetzt, wo er beides kaufen muss, das nahr- und dauerhaftere Roggenbrod seiner grösseren Billigkeit wegen vorzieht.

Die Löhnung mit Kartoffeln, Roggen und Buchweizen oder die Gewährung von Land zu diesen Früchten, kommt nicht weiter in Frage, weil dieselben dort nicht wachsen (S. 82). Molkereiprodukte können nicht verabfolgt werden, weil sie nur für den eigenen Bedarf auf den Höfen genügen. Ebenso ist auch kein Torfmoor und Holzbestand vorhanden.

Wollte man die Arbeiter mit den noch übrigen Feldfrüchten, Hafer, Gerste, Bohnen etc. lohnen, so würde man sie mit Dingen beschweren, die sie nicht gebrauchen können[1]), (Trucksystem) da sie sich einen Theil dieser Früchte, von denen sie den Hafer für die Ziege, die Gerste für das Schwein füttern und die Bohnen selbst essen, durch Ablesen der Felder verschaffen, das etwa noch Fehlende an Gerste sich aber besser in Form von Schrot von den Müllern kaufen können, da sie dann auch der Kontrole, ob der Müller ihnen auch das richtige Quantum zurückliefert, die sie doch gewöhnlich nicht üben können, weil sie keine Wage haben, überhoben sind. Sollte aber ein Arbeiter seinen Bedarf etwa an Hafer oder Bohnen durch Kauf befriedigen müssen, so werden ihm diese Produkte auch durchgehends bereitwillig käuflich auf den Höfen, wo er arbeitet, verabfolgt. Dasselbe geschieht auch mit Bohnenstroh, das die Arbeiter im Winter vielfach zum Heizen ihrer sog. Beilegeröfen verwenden. Dieses muss aber auch unbedingt von den Arbeitgebern verlangt werden und ist es deshalb, wo es nicht geschehen sollte, ein nicht genug zu perhorrescirendes Verfahren, wenn der Arbeitgeber seine Arbeiter, die mit einem diesbezüglichen Begehr zu ihm kommen, damit zurückweist, dass ihm solcher Kleinhandel nicht der Mühe werth erscheine.

Ueber die Lohnform würden wir also zu dem kurzen Resumé kommen müssen, dass sich nennenswerthe Besserungsvorschläge für dieselbe nicht finden lassen, und dass wir vielmehr auch von der Ansicht getragen werden, dass auf den höheren Kulturstufen, wo der Arbeiter reif dafür ist, die Geldlöhnung schon aus dem Grunde die beste ist, dass sie in ihrer ganzen Höhe in die Augen tritt, wogegen Naturallöhne oft ganz übersehen oder doch von geringerem Werthe geschätzt werden als sie den Arbeitgeber kosten, was dahin führen kann, dass die Arbeitskräfte sich der Gegend entziehen und entweder die Städte aufsuchen, wo nur der augenfällige Geldlohn gezahlt wird, oder in eine andere ländliche Gegend, wo dieses der Fall ist, sich hinwenden.

b) des Lohnsystems.

In Folge der Annahme, dass die Akkordlöhnung eins der höheren Lohnsysteme ist[2]), die Holsteinischen Elbmarschen aber hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Kultur sowohl (S. 8—14), wie auch der Bildung ihrer Arbeiter (S. 53 u. ff.) sehr hoch stehen, muss es auffallen, dass die Akkordlöhnung die Zeitlöhnung nur in so äusserst geringem Umfange zu verdrängen vermocht hat (S. 32). Diese Erscheinung würden wir jetzt des Näheren zu untersuchen und zu beurtheilen haben

1) Ueber die Verkehrtheit solchen Lohnes vgl. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 10, 53—56 u. v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 180.

2) Vgl. v. Hejnoswki, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 25, 28 u. 32 u. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 47 u. 48.

Zunächst bedarf die Lehre, dass die Akkordlöhnung eines der höheren Lohnsysteme ist, einer näheren Betrachtung. Sie verdient diese Stellung nur in sofern als sie sich erst auf höheren Kulturstufen aus der Zeitlöhnung, also später als diese entwickelt hat. Es darf aber nicht darunter verstanden werden, dass sie sich nicht auch in niedere Kulturstufen hineintragen liesse, ebenso wenig wie die höchsten Kulturstufen des niedersten Lohnsystems der freien Arbeit, der Zeitlöhnung, völlig entrathen können. Die erwähnte Lehre leitet die Ungeeignetheit der Akkordlöhnung für niedere Kulturstufen aus der dort den Arbeitern eigenen weitgehenden Indolenz[1]) ab, was aber nur Grund hat unter der stillschweigenden Annahme, dass bei Akkordarbeit die Aufsicht wegfalle. Diese Bedingung gehört jedoch keineswegs zum eigentlichen Wesen der Akkordlöhnung, vielmehr könnte sich die dort bei Zeitlöhnung so wie so stattfindende unausgesetzte Beaufsichtigung der Leute ja nach wie vor auch bei Akkordlöhnung auf ihren Fleiss und die Innehaltung der üblichen Arbeitsstunden erstrecken und letztere denselben auch zur Bedingung gemacht werden, wie in der Industrie üblich ist. Trotz der nöthigen Aufsicht wären die Vorzüge der Akkordlöhnung vor der Zeitlöhnung noch dadurch gross genug, dass die Strebsamkeit ausgezeichneter Arbeiter, deren sich einige doch stets finden werden, sich dann sofort frei entfalten könnte, was die Indolenz der übrigen dann weit eher beseitigen würde als bei Zeitlöhnung möglich ist.

Man könnte indess die Befürchtung haben, dass, weil der Arbeiter auf den niederen Kulturstufen gar zu unzuverlässig ist und die Akkordarbeit ohnehin stets die Qualität der Arbeit gefährdet[2]), dieselbe allzu gering ausfallen möchte. Diese Befürchtung verliert aber dadurch an Grund, dass diese Kulturstufen an die Qualität der Arbeit auch noch sehr geringe Anforderungen stellen und möchte grade umgekehrt die Akkordlöhnung hier deswegen am Platze sein.

Nur bei einer oberflächlichen Beurtheilung der Sache liesse sich noch der Einwand erheben, dass die Akkordlöhnung deswegen nicht die erste Stufe der freien Arbeit einnehmen könne, weil sie stets nach der Zeitlöhnung normirt werde, diese ihr also vorangegangen sein müsse. Dieser Einwand lässt sich aber damit entkräften, dass eben so gut wie die Zeitlöhnung dieses muss[3]), auch die Akkordlöhnung nach Angebot und Nachfrage normirt werden kann.

Der wirkliche Grund, weshalb wir die Akkordlöhnung auf den niedersten Stufen der freien Arbeit nicht finden, liegt in den Arbeitgebern und damit ist die von uns behauptete Möglichkeit des Hineintragens derselben in die untersten Stufen der freien Arbeit gegeben. Den Arbeitgebern fehlt es dort nicht allein an der nöthigen Einsicht, Fach- und Geschäftskenntniss, um sie die Vorzüge der Akkordlöhnung vor der Zeitlöhnung[4]) klar genug erkennen zu lassen, sondern es wird in Gegenden und Zeiten, wo das Junkerthum, Ritter- und Lehenwesen herrscht, ein wirklich geschäftsmässiger Betrieb der Landwirthschaft auch garnicht beabsichtigt.

1) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 125 u. Walz, landw. Betriebslehre, 2. Aufl. S. 272. — Dass diese Indolenz aber auch garnicht immer vorhanden, darüber conf. Note 1) S. 54.

2) Vgl. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 34—36, v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 178 u. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 43 u. 44.

3) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 331.

4) S. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 40—44. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 32, 33, 36 u. 37 u. v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 175—177.

Die anderweit und auch von uns beobachtete Thatsache, dass, wo man in Zuständen mittlerer Entwicklung auf Latifundien an Stelle der bisherigen Zeitlöhnung Akkordlohn einzuführen versuchte, die Arbeiter dadurch nicht zu höherem Fleisse angespornt wurden, sondern ihr Tagewerk entweder beschlossen, sowie sie jetzt in Akkord die Höhe des früheren Zeitlohnes erreicht hatten, oder überhaupt entsprechend langsamer arbeiten, um den Tag auszufüllen, ist nicht Folge einer zu niedern allgemeinen Bildungsstufe des Arbeiters, wie angenommen wird[1]), sondern vor der Hand dem Umstande zuzuschreiben, dass man mit Einführung der Akkordlöhnung plötzlich alle Beaufsichtigung, an die sich der Arbeiter gewöhnt hatte wie an das Tageslicht, fehlen liess. Der ursächliche Grund liegt aber anderswo.

Der Arbeiter fürchtet, dass, sowie er in Akkord mehr verdienen werde als in Zeitlohn, der Arbeitgeber den Akkordlohnsatz sofort soweit heruntersetzen werde, dass er jetzt in Akkord bei doch vermehrtem Fleisse und grösseren Anstrengungen nicht mehr verdienen könne als früher, die Einführung der Akkordlöhnung also zu einer Depression des Lohnes Seitens des Arbeitgebers ausgebeutet werden möchte[2]), weswegen auch Krafft[3]) fordert, „um die Einbürgerung des Akkordlohnes nicht zu gefährden, muss vor Allem der Grundsatz hochgehalten werden, dass der einmal geschlossene Akkord, auch wenn der Arbeiter einen bedeutenden Vortheil erreichen sollte, unverbrüchlich eingehalten werden soll". Diese Befürchtung des Arbeiters wird dadurch erklärlich, dass es demselben nicht möglich ist, durch Niederlegen der Arbeit und Auffinden anderer in der Nähe, sich in seinem Anspruch auf einen rechtlich verdienten höheren Lohn zu schützen, wie diese Möglichkeit z. B. im östlichen Holstein für ihn nicht vorhanden ist, wo einmal die Entfernungen zum nächsten Hofe, um dort täglich arbeiten und Nachts zu Hause schlafen zu können, zu grosse sind, dann aber den Pächtern auch noch kontraktlich verboten ist, andere Arbeiter als aus dem eigenen Gute zu beschäftigen, also dem Arbeiter mit seiner Familie nur das Verlassen der Gegend, das ein Besonnener sich stets sehr überlegen wird, ehe er es ausführt, übrig bleiben würde. Dass mit diesen Befürchtungen im Auge, die auch vielleicht oft genug sogar auf Thatsachen beruhen mögen, der mittlere Arbeiter das bequemere und näher liegende Mittel des Verhinderns des Lohnsinkens wählt und nur der überdurchschnittliche es auf die Gefahr, welche ihm die Auswanderung bringen kann, ankommen lässt, bedarf keines Beweises, ist aber nicht Folge eines zu tiefen Kulturstandpunktes des Arbeiters.

Aber selbst die Befürchtung einer nur theilweisen Herabsetzung des Stücklohnes Seitens der Arbeitgeber nach Erzielung eines täglichen Mehrverdienstes durch den Akkord- gegenüber dem früheren Zeitlohn hat auf Seiten der Arbeiter ihre volle Berechtigung. Für ihre vermehrten Anstrengungen muss ihnen auch die volle denselben entsprechende Vergütung zu Theil werden. Dies ist nicht blos billig, sondern auch nothwendig, wenn sie ihre grössere Leistungsfähigkeit durch eine entsprechend bessere Ernährung zu konserviren im Stande sein sollen. Dem Artbeitgeber bleibt dann doch noch immer der indirekte Vortheil, dass er es in Folge der höheren Leistungen des Einzelnen mit einer ge-

1) v. Chrzanowski, a. a. O. S. 47 u. 48.
2) Vgl. v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 178 u. 179.
3) Lehrb. d. Landw. IV. 2. Aufl. S. 59.

ringeren Anzahl von Arbeitern zu thun zu haben braucht, deren Leistungen, veranlasst durch ihre bessere materielle Lage noch ferner wachsen werden, wodurch aber das Angebot von Arbeitskraft wächst, während die Nachfrage sich gleichbleibt und damit die Höhe des Lohnes von selbst etwas sinken wird. Das ist der andere von dem Arbeiter, jedoch weniger als der erstere, gefürchtete Grund, der bei Einführung der Akkordarbeit auf mittleren Kulturstufen ein Sinken des Lohnes herbeiführt. Würde sich die ganze landwirthschaftliche Kultur inzwischen heben, wodurch wieder vermehrte Arbeitskräfte erforderlich werden, so würde sich der Lohn auf der bisherigen Höhe erhalten. Die Intensivirung der Landwirthschaft wird der vermehrten Produktivität des Arbeiters, die sofort nach gehabtem Mehrverdienste eintreten kann, jedoch unter gewöhnlichen Umständen nicht augenblicklich zu folgen vermögen und noch durch mangelnde Einsicht der Landwirthe zurückgehalten werden.

Dieses letztere durch Einführung des Akkordlohnes in Aussicht stehende Sinken des Arbeitslohnes wird weder in den Augen der Arbeiter noch thatsächlich aufgewogen durch die von v. d. Goltz[1]) angenommene Steigerung des Zeitlohnes. v. d. Goltz meint nämlich, dass die Arbeiter der für sie vortheilhafteren Stücklöhnung wegen, den Tagelohn, der in der Landwirthschaft ja noch stets nebenher bestehen bleiben wird, möglichst zu vermeiden suchen werden, wenn sie sich an den Akkord gewöhnt haben. Diese Steigerung wird vielmehr leichtlich schon dadurch kompensirt, dass nach Einführung des Akkordlohnes für einen Theil der landwirthschaftlichen Arbeiten, diejenigen, welche ferner in Zeitlohn verrichtet werden, entsprechend weniger geworden sind.

Beide Anlässe zum Sinken des Arbeitslohnes nach Einführung des Stücklohnes schwinden, sowie dieser ohne die Zwischenstufe der Zeitlöhnung direkt dem Fröhnerwesen folgte, dem, wie wir gesehen haben (S. 36) wissenschaftlich eigentlich nichts im Wege steht.

Aus dieser versuchten Klarstellung der Ursachen, weswegen wir die Akkordlöhnung auf niederen und mittleren Kulturstufen nicht finden[2]), lässt sich unschwer folgern, dass dieselben nicht einer weiteren Verbreitung der Akkordlöhnung in den Holsteinischen Elbmarschen hindernd entgegentraten.

Dass ein etwaiger nicht geschäftsmässiger Betrieb der Landwirthschaft nicht die Schuld trägt, wird aus allem, was über deren Entwicklung und Stand gesagt wurde (S. 8—14), zur Genüge hervorgehen. Sollten Einzelne hiervon eine Ausnahme machen wollen, so würden sie doch durch das Vorgehen der Uebrigen gezwungen werden, alsbald nachzufolgen, wenn sie nicht riskiren wollten, ihre Arbeiter erheblich theurer bezahlen zu müssen, wenn letztere dieselben in Akkord lohnten.

Ein Sinken des Lohnes in Folge der Akkordlöhnung hat der Arbeiter hier auch weder aus dem einen noch anderen Grunde zu fürchten, weil, wenn er heute die Arbeit niederlegen würde (S. 37), er meistens darauf würde rechnen können, morgen schon wieder andere in gleicher Nähe seiner Wohnung zu finden und durch Steigerung der Leistungen durch die Akkordlöhnung ein Sinken des Lohnes deshalb nicht zu befürchten ist, weil die Leistungen bereits die physisch mögliche Höhe berühren (S. 19—24).

1) D. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 177 u. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 33.

2) v. Hejnowski, a. a. O. S. 37, 38 u. 63 spricht sich hierüber nur unklar aus.

Die Gründe, weswegen die Stücklöhnung in den Holsteinischen Elbmarschen keinen Raum gewann, liegen erstens in der Stücklöhnung selbst und zweitens in speziellen, dieser Gegend eigenthümlichen Umständen. Suchen wir dieselben jetzt zu finden.

Agrikole Arbeiterverhältnisse, in denen der Akkordlohn sich eingebürgert hätte, wie es in grösster Ausdehnung geschehen könnte und auch oft empfohlen worden ist[1]), dürften überhaupt nicht zu registriren sein[2]). Jene Theoretiker, die ihn rücksichtslos eingeführt wissen wollen, schliessen oft, dass es ein Zurückgebliebensein der Landwirthschaft involvire, dass dieselbe nicht von der Zeitlöhnung ablasse. Diesem Raisonnement müssen wir uns schon aus dem Grunde verschliessen, dass die Akkordlöhnung in der Landwirthschaft keine Integration oder ein nicht fehlen dürfendes Kriterium einer hohen Kultur zu sein braucht, wenigstens nicht, wenn die Arbeiter mit der Landkultur in gleichem Masse gestiegen sind, zum Beweise dessen, wir uns glauben gestatten zu dürfen, vorbehältlich der kritischen und eingehenden Untersuchung der Gründe und begleitenden Umstände, als Beweis die Holsteinischen Elbmarschen selbst anzuführen. Dann wollen wir aber vor allen Dingen, wie schon früher (S. 17 u. 18), so auch hier die übrigen lokalen Verhältnisse gebührend berücksichtigt wissen. Diese Rücksicht wird uns zum Mehreren dahin führen, dass uns das fast völlige Fehlen der Akkordlöhnung in den Holsteinischen Elbmarschen weit weniger als bisher auffällig erscheinen wird.

Die Bedenken, welche wir ausser den allgemein bekannten der Akkordlöhnung entgegentragen, sind entweder allgemeine[3]), oder nur in der Landwirthschaft auftretende[4]).

Gewiss liegt in der Akkordlöhnung ein die Interessen von Arbeitgeber und -Nehmer zusammenführendes Moment: beiden ist darum zu thun, dass möglichst viel von dem Einzelnen geleistet werde. Aber ebensowohl birgt sie ein die Interessen beider auseinanderführendes Moment. Dieses besteht in folgenden Punkten:

1. In der Einigung über den Stücklohnsatz zwischen Arbeitgeber und -Nehmer liegt etwas, das beispielsweise dem Fettviehhandel nach Schätzung ähnelt, ohne das Vieh zu wägen, wobei freilich die Schätzung auch noch nicht völlig überwunden ist. Jeder Kontrahent denkt und hofft dabei einen Vortheil zu gewinnen, den der andere als Nachtheil für sich übersehen und deshalb nicht berechnet hatte.

---

1) z. B. von Leo, Journ. f. Landw. 1881 S. 4, Wippern, das. 1860 S. 77, Bonsmann, landw. Wochenbl. f. Schlesw.-Holst. 1874 S. 198, Jenssen, das. S. 235 u. 458, Settegast, d. Landw. u. i. Betr. III. S. 131, v. Kayser, d. Arb. i. d. Landw. S. 11, v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 179 u. 180 u. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 22. Bd. 1866 S. 195.

2) Wenn man um des Prinzips willen vereinzelt so weit gegangen ist, dass man das Unkrautausgäten nach Stückzahl der ausgegäteten Pflanzen bezahlt, so muss man dieses mehr als Spielerei bezeichnen als für eine wirthschaftliche Massnahme halten, indem nur eine ganz besondere Vorliebe im Manipuliren mit Unkraut einem gebildeten Menschen die nöthige Geduld zum Nachzählen desselben verleihen dürfte.

3) Conf. v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 178 u. 179, v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 34—36, v. Chrzanowski, d. Lohnsyst d. ländl. Arb. S. 43, Krafft, Betriebslehre 2. Aufl. S. 59, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 196.

4) Conf. v. d. Goltz, a. a. O. S. 175, 177 u. 178, Settegast, d. Landw. u. i. Betr. III S. 79 u. 173, v. Hejnowski, a. a. O. S. 32 u. 37, v. Chrzanowski, a. a. O. S. 45—47.

2. Die Gefahr einer Verschlechterung der Arbeit ist um so grösser, wenn der Arbeitgeber die Höhe des Stücklohnes mit Erfolg zu drücken versuchte, wo der Arbeiter den niedrigen Lohn dann eingeht mit der Aus- und Absicht, durch Lieferung einer entsprechend schlechteren Arbeit seinem Schaden schon wieder nachkommen zu wollen. Bei weniger treuen Arbeitern wird diese Absicht auch bei einem allgemeinen Sinken des Lohnes und in manchen andern Fällen, wo sie glauben, dass ihnen ein Unrecht geschehen sei, aufkommen. Es kann sogar soweit gehen, dass die Arbeiter schlechte Arbeit liefern, um den Lohn zu schrauben, indem sie dem Arbeitgeber gute Arbeit nur gegen höheren Lohn versprechen. — Nach Möglichkeit wird der Arbeiter die schlechte Qualität der Arbeit zu verbergen suchen[1]). — Im Interesse des Arbeitgebers liegt es, eine möglichst gute Arbeit zu erhalten, im Interesse des Arbeiters eine möglichst geringe Qualität zu liefern, weil er dadurch an Zeit und Mühe spart und somit mehr verdient.
3. Der Arbeiter lässt sich abhalten, Hab und Gut seines Herrn, wenn es nöthig sein sollte, zu schützen, oder zu einer anderen, vor der Hand nothwendigeren Arbeit sofort hülfreiche Hand zu leisten, weil ihm seine Zeit dabei verloren geht. Es kann dieses so weit gehen, besonders, wenn die persönlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und -Nehmer schlechte waren, dass der Akkordarbeiter lieber das in's Wasser gefallene Vieh seines Herrn ersaufen lässt, als dass er seine Akkordarbeit verlässt. Es ist uns z. B. einmal passirt, dass die in der Scheune beschäftigten Akkorddrescher, welche die einzigen auf dem Hofe befindlichen Arbeiter waren, einen vor derselben stehenden, mit Mehl beladenen Wagen ruhig nassregnen liessen, anstatt ihn abzutragen, nur um ihre Akkordarbeit nicht verlassen zu müssen, da doch das persönliche Einvernehmen mit ihrem Herrn ein gutes war.

Ein kluger Arbeitgeber wird zwar bezüglich dieses dritten Punktes seine Leute auch bei Akkordarbeit dadurch für sein Interesse wieder zu gewinnen wissen, dass er ihnen die erlittene Zeiteinbusse reichlich vergütet[2]). Immerhin

---

1) Es ist unseres Wissen z. B. mehrfach vorgekommen, dass Klaier, die das Oeffnen der Gräben (S. 9 u. 32) (Klaien) in Akkord per laufende Ruthe übernommen hatten, dieses in der Weise schlecht ausführten, dass sie die Gräben nicht überall bis zu der früheren Tiefe aushoben, vielmehr den untersten dungkräftigsten, aber am schwersten herauszuwerfenden Schlamm theilweise darin liessen und dieses dadurch zu verbergen suchten, dass sie die ausgehobene Grabenstrecke voll Wasser laufen liessen, bevor sie ihnen vom Arbeitgeber abgenommen worden war, unter der Vorgabe, dass der Damm, etwa während der Nacht, durchgebrochen sei.

2) Dadurch, dass der Arbeitsherr aus seinen Mitteln die Habe seiner Dienstboten gegen Feuerschaden versichert, wie uns solches in der Kremper Marsch bekannt ist, wird erreicht, dass selbst in dem Falle, dass die Habe des Dienstboten in Gefahr geräth, das Interesse des Dienstboten an dem Hab und Gut des Herrn gewahrt wird. Es ist diese Versicherung der Dienstbotenhabe aus den Mitteln des Dienstherrn eine sehr verständige Einrichtung, die gewiss der wärmsten Empfehlung werth ist, die aber auch Seitens der Versicherungsinstitute bei Bemessung der Höhe der für die dem Dienstherrn gehörigen versicherten Sachen zu zahlenden Prämie nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollte. Denn im Falle eines Feuers werden ohne Zweifel viel grössere Werthe gerettet, wenn die Leute sofort zur Rettung der Mobilien z. B. des Viehes ihres Herrn bereit sind, als wenn sie die Zeit mit der Sicherung ihrer eigenen geringwerthigen Effekten verlieren, was sie natürlich stets thun werden, sowie ihnen der Ersatz derselben nicht gesichert

wird diese Vergütung aber eine reichliche, die dem Arbeiter auch wirklich einen materiellen Gewinn durch das Verlassen seiner Akkordarbeit in Aussicht stellt, und nicht blos eine Schadloshaltung sein müssen, um ihren Zweck wirklich zu erreichen. Aber dieses auch vorausgesetzt, können doch noch immer Fälle eintreten, dass der Arbeiter auf den geringen materiellen Gewinn verzichtet und aus Rache gegen seinen Herrn dem Ereigniss, das diesen schädigte, ruhig zusah. Ein noch anderer Fall, der den Akkordarbeiter von dem Herbeispringen zu einer nothwendigen anderen Arbeit abhalten könnte, wäre der, dass er, im Fall der Abwesenheit des Herrn, diesen nachträglich um das übliche Trinkgeld anhalten müsste, was ihm unangenehm sein muss, da der Arbeitgeber in vielen Fällen eine genauere Untersuchung der geleisteten freiwilligen Hülfe, um vor Missbräuchen sicher zu sein, wird eintreten lassen müssen. Vielleicht ist es dem Arbeiter nicht einmal möglich, durch Zeugen oder sonstwie sein Verdienst nachzuweisen. Ehe er da eine Forderung stellt, an deren Zuständigkeit der Herr nur gelinde Zweifel hegen könnte, verzichtet er lieber auf dieselbe durch Unterlassen der ihm nicht befohlenen Hülfeleistung. Auch um solche Fälle möglichst hintenan zu halten muss die Vergütung eine verhältnissmässig hohe sein.

Für den Arbeitgeber werden diese Trinkgelder jedoch auch immer etwas Unangenehmes haben, das darin liegt, dass er empfinden muss, dass kein weiteres Band zwischen seinen Arbeitern und ihm besteht als das der Arbeitsleistung Seitens der Arbeiter, die auch in ihrer geringsten Ausdehnung aber nur erfolgt gegen die entsprechende Realirung Seitens des Arbeitgebers, mithin die Stellung beider zu einander durch die Akkordlöhnung eine rein geschäftliche werden muss, die auch die letzten Spuren eines vorhanden gewesenen patriarchalischen Verhältnisses verloren hat. Die Trinkgelder werden aber gleichwohl für den landwirthschaftlichen Arbeitgeber nicht zu vermeiden sein, will er mit der Akkordlöhnung nicht andere grössere Nachtheile in den Kauf nehmen. Endlich noch aus dem weiteren Umstande, dass der grösste Theil der Arbeitgeber nicht die gehörige Einsicht haben wird, um den indirekten Nutzen, den das Verabreichen von derartigen Trinkgeldern an die Arbeiter hat, genügend zu würdigen, mag unsere obige Behauptung, dass die Akkordlöhnung in einer gewissen Weise die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderführe, zur Hauptsache die des Arbeiters von denen des Arbeitgebers ableite, motivirt sein.

Ebenso wenig wie die Akkordlöhnung in jeder Beziehung die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter zusammenführt, wirkt sie nach jeder Seite hin bildend auf den Arbeiter ein.

Sie lässt wohl den Arbeiter eine grössere Geschicklichkeit gewinnen bezüglich des zu erreichenden Arbeitsquantums und hebt in dieser Richtung seinen Fleiss; damit ist aber lange nicht ausgemacht, dass auch bezüglich der Güte der Arbeit seine Leistungen höhere werden müssten, es steht vielmehr erfahrungsgemäss das Gegentheil zu befürchten (S. 40). Obschon man wird zugeben müssen, dass mit der grösseren Geschicklichkeit des Arbeiters in

ist. Andernfalls ist aber der Vortheil auf Seiten des Arbeitgebers und der betreffenden Versicherungskorporation, denen also auch der Ersatz des Opfers, das der Arbeiter bringt, wenn er seine Habseligkeiten aufbrennen lässt, um die seines Herrn zu retten, zufallen muss. Die erwähnte Einrichtung führt die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter in der vollkommensten Weise zusammen.

Erreichung eines grösseren Arbeitsquantums auch seine Anlage und Fähigkeit zur Erzielung einer besseren Qualität wachsen wird, so liegt es doch bis zu einem gewissen Grade ausserhalb seines eigenen Interesses, diese Anlange zu bilden und diese Fähigkeit zu verwerthen. Es liegt im Gegentheil in seinem Interesse, sich von denselben zu emanzipiren, um nicht durch den Zeitverlust, den eine vermehrte Sorgfalt bei der Arbeit im Gefolge haben würde, eine Einbusse am Lohne zu erleiden. Freilich ist nicht ausgeschlossen, dass die hierdurch beim Uebergange von der Zeit- zur Stücklöhnung herabgedrückte Qualität durch die später von dem Arbeiter erworbene grössere Geschicklichkeit ohne dessen Absicht nicht wieder wachsen wird, besonders auch, wenn der Arbeitgeber hierauf Acht giebt und für bessere Leistungen höhere Stücklohnsätze zahlt. Immerhin darf man aber nicht aus dem Auge lassen, dass die meisten Menschen immer eher zu schlechtem Arbeiten neigen als zu gutem und dieses in vermehrtem Grade, sowie ihnen ein direkter materieller Vortheil, wie es bei der Akkordlöhnung der Fall, daraus erwächst.

Noch steht der Seite 37 u. 38 erwähnten Verbilligung der Arbeit durch die Akkordlöhnung eine, wenn auch immerhin nur geringe, so doch nicht zu übersehende Vertheuerung gegenüber, die darin besteht, dass sie die Arbeit der Rechnungsführung komplizirt, indem sie zur Gewinnung der Grundlagen für die Lohnauszahlung Messungen, die sonst nicht nöthig gewesen wären, erforderlich macht, z. B. bei in Akkord ausgehobenen Draingräben.

Bei näherer Betrachtung dieser Beiträge zu den Mängeln, die der Akkordlöhnung überhaupt anhaften, wird man einsehen, dass man, ehe man sie für eine Gegend im Grossen einzuführen empfiehlt, die dort obwaltenden sozialen Zustände vorerst einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen hat, wenn man wirkliche Vortheile durch ihre Einführung erreichen will.

Ihrer Einführung würde z. B. aus dem Grunde, dass sie in der Seite 40 ad 2 u. 3 bezeichneten Weise die Interessen des Arbeiters von denen des Arbeitgebers abführt, für's Erste dort zu widerrathen sein, wo ohnehin die persönlichen Verhältnisse zwischen Herrn und Arbeiter schlechte sind. Sie würde solche dort nur noch mehr zuspitzen. Es würde hier also der Arbeitgeber zunächst auf andere Art und Weise diese Verhältnisse zu bessern suchen müssen, bevor er von der Einführung der Akkordlöhnung sich einen Vortheil versprechen dürfte.

Wegen des anderen ihr anhaftenden Mangels, dass sie nämlich veranlasst, dass der Arbeiter sich in der Qualität seiner Leistungen verschlechtert, wird sie dort nicht am Platze sein, wo die Arbeiter so schon relativ schlechte Arbeit liefern. Dort wird man erst in Zeitlöhnung die Qualität der Arbeit, etwa durch Requirirung von Vorarbeitern aus einer anderen Gegend, wo die Arbeiterbevölkerung den betreffenden Anforderungen entspricht[1]), heben müssen, ehe man mit Vortheil die Akkordlöhnung Platz greifen lassen kann.

1) Von dieser Massnahme, die in der Molkerei allgemein üblich durch Bezug der Arbeiter aus Cimbrien und Skandinavien, in der Brauer- und Mälzerei aus Baiern, in der Ziegelei durch Bezug der Arbeiter aus Lippe (vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 590) macht man in der übrigen Landwirthschaft noch fast gar keinen Gebrauch, obwohl dieselbe oft vom augenscheinlichsten Gewinne gefolgt sein würde. Wir hatten beispielsweise Gelegenheit, auf einer Hannover'scher Domäne das Gräbenziehen in einer Urweide zu beobachten, das den Pächter, in der Weise, wie es die dortigen Arbeiter ausführten, unserer Berechnung nach pro laufenden decam. ca. 5—6 ℳ kostete, wo es Klaier in den Holsteinischen Elbmarschen für ca. 1 ℳ und

Die von uns der Akkordarbeit als solcher entgegengetragenen Bedenken treten in der Landwirthschaft besonders stark, im Allgemeinen viel stärker als in der Industrie, hervor und schädigen oft erst durch ihren indirekten Nachtheil, der um so gefährlicher ist, als er zu leicht übersehen wird.

Die Eventualitäten, welche es erheischen, dass der agrikole Akkordarbeiter ohne Geheiss seine Akkordarbeit verlassen muss, sind in der Industrie sehr selten, ihr Arbeitsgang ist durch alle Jahreszeiten ein völlig regel- und gleichmässiger, der sich von einem Sachverständigen fast bis ins Detail dirigiren lässt, ohne dass derselbe die Arbeitsräume betritt. Ganz anders in der Landwirthschaft: eine Direktion in absentia ist hier nur in grossen allgemeinen Zügen, die doch noch oft eine Abweichung nothwendig machen, möglich. Dieses stuft sich bis zum einfachsten Arbeiter hinunter ab. Er darf viel weniger als der industrielle nur mechanischer Arbeiter sein. Sowie er allein arbeitet, muss er seine Handlungsweise den nun grade eingetretenen Umständen, die oft ausserhalb aller menschlichen Berechnung liegen, anzupassen verstehen, er muss sich selbst zu helfen wissen und eine gewisse Anhänglichkeit zu seinem Herrn fühlen, die ihn erst völlig richtig den von ihm einzuschlagenden Weg weist und zu gehen bestimmt. Diese Anhänglichkeit ist es, welche bei dem landwirthschaftlichen Arbeiter nicht zu entbehren ist, die aber, wie nachgewiesen, (S. 40 u. 41) durch die Akkordarbeit in der empfindlichsten Weise untergraben wird.

Auch der Nachtheil, den die Stücklöhnung durch Verschlechterung des Arbeitsproduktes hat, ist in der Agrikultur bei vielen Arbeiten bedeutungsvoller als in der Industrie[1]). Die Landwirthschaft erfordert viele Arbeiten, die die Grundlagen für ein ganzes Jahr, oft sogar für mehrere Jahre, ja, nicht selten für einen ganzen Fruchtfolgeturnus[2]), für die Schöpferkraft der Natur und die Vertheidigungswerke gegen die zerstörenden Gewalten derselben bilden. Hierher gehören sämmtliche Arbeiten, die im Ackerbau die Gewächse bis zur Ernte inkl. erfordern[3]). Etwas Versäumtes lässt sich oft garnicht oder nur sehr unvollkommen nachholen oder verbessern. Genau umgekehrt verhält sich die Industrie. In ihr umfasst die Produktion von dem Eintritte des Rohstoffes in die Fabrik bis zur Ausfuhr des fertigen Produktes nur eine kleine Spanne Zeit, oft nur wenige Tage und die Natur hatte ihren Theil schon vorher durch Bildung des Rohmaterials zur Produktion beigetragen: die Landwirthschaft arbeitet mit allen drei Produktionsfaktoren, die Industrie nur mit

---

ausserordentlich viel sauberer, sachgemässer und besser ausführen würden. Für den grössten Theil der Holsteinischen Geest würde es auf's Wärmste zu empfehlen sein, sich im Winter Leute zum Maschinendrusch aus den Marschen kommen zu lassen. Dieselben leisten ausserordentlich viel mehr (S. 21 u. 22), selbstverständlich nur gegen entsprechenden Lohn. Als Vorarbeiter in anderen Gegenden verdienten die Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen die ausgedehnteste Verwendung.

1) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 71.

2) Das schon erwähnte Ausheben der Gräben würde, wenn es schlecht ausgeführt wird, (S. 40) den ganzen Turnus schädigen, ebenso schlechtes Streuen und Vertheilen des Düngers die Ernten mehrerer Jahre, schlechtes Säen direkt nur die Ernte eines Jahres, indirekt aber ebenfalls mehrerer Jahre dadurch, dass ein zu dünner oder lückenhafter Bestand der Früchte stets von nachtheiligen Folgen auf die Nachfrucht sukzedirt wird.

3) In der Ernte kann schlechtes Binden und Aufsetzen des Getreides bei ungünstigem Wetter das Verderben desselben veranlassen. — Das Reinigen des Saatgetreides von Unkrautsamen ist die Arbeit, welche ihm den Charakter als solches verleiht und deswegen die erste, die als zur neuen Ernte gehörig zu rechnen ist.

zweien, dort werden also zwei andere beeinträchtigt, wenn der eine, die Arbeit, seine Schuldigkeit nicht thut, hier nur einer.

Ganz besonders ist es die Arbeitstheilung, welche in der Industrie der Stücklöhnung ihre grosse Verbreitung ermöglicht hat. Durch die Arbeitstheilung lässt sich die der Stücklöhnung als Basis dienende Arbeitseinheit ihrem Werthe nach leichter und genauer abschätzen. Mit der ausserordentlich grossen Beschränkung, die die Arbeitstheilung in der Landwirthschaft erfahren muss[1]), ist auch der Akkordlöhnung hier die Hauptgrundlage genommen[2]).

Nun folgen noch die bei Anwendung des Stücklohnes auf Landwirthschaft neu hinzutretenden Mängel desselben.

Das in der Landwirthschaft nicht zu vermeidende truppweise Zusammenarbeiten Mehrerer oder Vieler macht oft den grossen Vortheil des Akkordlohnes illusorisch, dass es nämlich durch ihn sonst möglich ist, den fleissigen und befähigteren Arbeiter ohne Weiteres mehr verdienen zu lassen. Er muss im Trupp die weniger Leistenden mit durchschleppen[3]). Bei Arbeitern, die sich nicht genau kennen und einander nicht gehörig trauen, verliert die Akkordlöhnung im Trupp dadurch ihre Vorzüge, dass sich da Jeder auf den Anderen verlässt, wovon also eine geringere Leistung gegenüber Zeitlohn zu registriren wäre.

Bei den allermeisten landwirthschaftlichen Arbeiten muss der Akkordlohn auf Grund eines vorhergegangenen Taxatums festgestellt werden[4]). Ueberall, wo dieses aber der Fall, wird es eine Seltenheit sein, dass man nun grade das Richtige genau trifft und wird also ein nicht verdienter und nicht beabsichtigter Vortheil entweder auf Seiten des Arbeitgebers oder des Arbeiters sein. Am seltensten auf Seiten des ersteren, da der Arbeiter für gewöhnlich den ihm bei der Akkordirung untergelaufenen Nachtheil durch Lieferung einer schlechteren Arbeit wiedergewinnen kann (S. 39 u. 40). Nicht allein in verschiedenen Jahrgängen, sondern in einem und demselben Jahr sind z B. verschiedene Felder oft sehr verschieden stark mit Getreide bestanden und muss der für eine bestimmte Fläche zu verabredende Ernteakkordlohn danach bemessen werden. Selbst ein vollkommener Taxator würde nicht genau das Richtige treffen können, weil man den Bestand eines Feldes nur von dessen Grenze aus beurtheilen kann, die Mitte sich aber aller zuverlässigen Berechnung entzieht. Dazu kann noch der Umstand treten, dass, nachdem der Stücklohn verabredet war, das Feld durch einen schweren Regen niedergeschlagen wurde, wodurch die Arbeit des Aberntens sehr erschwert wird und der ursprünglich verabredete Stücklohn muss also jetzt erhöht werden. Zur Zeit des Aberntens eingetretenes Regenwetter, was auch ohne Lagerung des Getreides diese Arbeit erschwert und unangenehmer macht, wird freilich den einmal verabredeten Stücklohn nicht verändern, der Arbeiter wird aber für den Fall, dass Regen in Aussicht, sich einen höheren Preis ausbedingen. Tritt der Regen nun nicht ein, so hat der Arbeitgeber den Nachtheil, trat er ein, ohne dass der Arbeiter ihn bei Bemessung der Lohnhöhe zu fürchten hatte, so trifft diesen der Schade. — Die Höhe des Akkordlohnsatzes beim Dreschen verändert sich sehr mit dem Ver-

1) Vgl. Roscher, Syst. d. Volkswirthsch. I 7. Aufl. S. 110.

2) Vgl. ebenda S. 69.

3) Die unterdurchschnittlichen lassen sich zwar ausscheiden, die überdurchschnittlichen Arbeiter müssen sich aber mit dem Verdienst der durchschnittlichen begnügen.

4) Vgl. Krafft, Betriebslehre 2. Aufl. S. 59.

hältniss des Strohes zum Korn (S. 21 u. 22), bald sitzt dieses sehr fest, bald lose etc.[1]).

In der Industrie herrscht bezüglich dieser Punkte Jahr aus Jahr ein fast völlige Gleichmässigkeit. Sie braucht ihre Stücklohnsätze nur nach den Schwankungen der Höhe des Arbeitslohnes wenig zu ändern, was sich ausserdem durch Angebot und Nachfrage ganz von selbst vollzieht.

Oft ist es auch schwer, für landwirthschaftliche Arbeiten die passende Einheit zu finden, nach der der Lohn ausbezahlt werden soll. Wird z. B. das Garbenbinden nach Stückzahl bezahlt, so neigt der Arbeiter dahin, sie möglichst klein zu machen, wird es nach Landmass bezahlt, so macht er sie zu gross, um zu einem möglichst hohen Verdienste zu kommen.

Diese eingehenderen Betrachtungen über die Akkordlöhnung, die wir in der Literatur bislang nicht fanden, durften wir uns nicht ersparen, um einerseits ihre Anwendbarkeit in der Landwirthschaft nicht überschätzen zu lassen, der Meinung also den Boden zu entziehen, die Landwirthschaft sei in Bezug auf das Lohnsystem zurückgeblieben, könne sich dagegen unbedingtes und wesentliches Heil von der Akkordlöhnung versprechen und um andererseits daraus die geringe Verwendung dieses Lohnsystemes in der Landwirthschaft im Allgemeinen und in den Wirthschaften der Holsteinischen Elbmarschen im Besonderen zu erklären. Für diese sind aber noch andere Umstände mitsprechend, auf die wir jetzt kommen.

Wie wir oben erkannt haben (S. 25 u. 27), sind die höchstmöglichen landwirthschaftlichen Arbeitsleistungen des Einzelnen nicht erreichbar, wenn dem Arbeiter die Station nicht auf dem Hofe gewährt wird. Weiter haben wir gesehen, dass das Anstrebenwollen noch höherer Leistungen der Arbeiter als sie sie bis jetzt erreichen, in den Holsteinischen Elbmarschen im Allgemeinen die Anstrebung einer physischen Unmöglichkeit bedeuten würde (S. 19—23). Damit wäre denn auch der Hauptvortheil der Akkordlöhnung für diese Gegend nicht zu erwarten. Es wäre aber jedenfalls gerathen, etwas zu thun, um die Arbeiterbevölkerung auf der Höhe dieser Leistungen zu erhalten und deshalb zu erwägen, ob nicht zu diesem Zwecke eine Ausdehnung der Akkordlöhnung von Belang am Platze sein möchte.

Mit dem Wesen der Akkordlöhnung ist nun aber keine andere Löhnungsform so schlecht verträglich wie die der Stationsgewährung, die dort in so ausgedehntem Masse üblich ist.

Durch Stationsgewährung an Akkordarbeiter würde ein gemischtes Lohnsystem entstehen, das die Vortheile der reinen Stücklöhnung nur noch zum Theil zeigen, dafür aber einen Mangel neu in sich aufnehmen würde, der darin bestände, dass der unterdurchschnittliche Arbeiter sich bewogen fühlen könnte, seine Kräfte möglichst zu schonen, weil er dann seine Arbeit relativ am höchsten gelohnt bekommt. Selbst angesichts dessen, dass dieses Lohnsystem mit den, wenn auch geschmälerten Vorzügen der Akkordlöhnung noch den der durch die Stationsgewährung erreichbaren grössten Leistungsmöglichkeit des Arbeiters erzielten vereinigt, deswegen noch sehr wohl seine Berechtigung haben

1) Ungeachtet dessen bleibt der Lohnsatz in derselben Gegend durch Jahrzehnte oft gleich hoch, weil die Unregelmässigkeit dadurch ausgeglichen wird, dass alle Jahre dieselben Leute das Dreschen besorgen. Es ist dieses aber nur auf mittlerer Kulturstufe mit Naturallöhnung üblich und hat die Seite 50 geschilderten sehr grossen Fehler.

möchte und es ein Leichtes sein würde, die schlechtesten Arbeiterelemente, die der Klippe dieses Lohnsystems zum Opfer fallen würden, auszuschliessen, hätte doch seine allgemeine Einführung ihr grosses soziales Bedenken, weil die ausgezeichneten Kräfte, die es stets sind, die den Fortschritt der ganzen Gesellschaft veranlassen, oder, wenn es momentan physisch nicht mehr möglich ist, diese auf der erreichten Höhe der Vollkommenheit halten, gegenüber den durchschnittlichen Kräften, anstatt am liebsten relativ höher, verhältnissmässig am niedrigsten gelohnt werden, was heissen würde, den ausserordentlichen Arbeiterkräften eine schiefe Ebene unterschieben, die, wenn sie sich nicht mit vermehrter moralischer Kraft darauf halten, sie auf das Niveau der durchschnittlichen Arbeiter herunterführen müsste, was also in der Folge ein Sinken der ganzen Arbeiterbevölkerung bedeuten würde.

Um den ganzen Arbeiterstand zu heben oder auf der Höhe zu halten, ist es von eminenter Wichtigkeit, die ausgezeichneten Kräfte, wie gesagt, am liebsten verhältnissmässig höher zu lohnen als die andern, keinenfalls aber niedriger. Weniger soll dieses deswegen geschehen, sie zu noch höheren Leistungen anzufeuern, was gleichwohl auch mit die Folge sein wird, als vielmehr wenigstens einen Theil der durchschnittlichen auf die Höhe der ausserordentlichen hinaufzubringen.

Es tritt hierbei noch eine Schattenseite der Akkordlöhnung überhaupt, die den erwähnten noch anzureihen ist, hervor, dass sie nämlich nicht gestattet, die höheren Leistungen, von denen der Arbeitgeber auch einen relativ höheren, wenn auch mehr indirekten Vortheil hat, verhältnissmässig höher zu lohnen.

Die verhältnissmässig höhere, oder doch mindestens gleiche Löhnung der ausgezeichneten Arbeiter, würde sich nun zwar durch Bewilligung von Prämien an dieselben leicht erreichen lassen, wenn nicht damit wieder ein neues Bedenken in das Lohnsystem hineingetragen würde.

Die Ertheilung von Prämien bewirkt überhaupt nur bei einem Arbeitgeber, den seine Arbeiter genau kennen und der ein grosses Vertrauen bei ihnen geniesst, das, was sie bewirken soll, nämlich ein Sporn für die nicht ausgezeichneten zu sein. Wir wollen annehmen, dass der Arbeitgeber bei Ertheilung von Prämien wirklich vollkommen gerecht verführe, so wird der bei den leerausgegangenen leicht aufkommende Neid die Sache doch mit andern Augen ansehen und die Prämiirung insgemein auf ein persönliches Wohlwollen, das der Herr den Prämiirten entgegentrage, zurückführen und sie werden die Wirkung des Sporns zu ihrer eigenen Beschwichtigung damit pariren, dass sie sich einreden, sie würden auch bei grösserem Fleisse doch nicht zu einer Prämie kommen, weil der Arbeitsherr ihnen persönlich nicht zugethan sei. Selbst bei Akkordlöhnung, bei der das geleistete Quantum doch klar zu Tage liegt, werden sie diesen Ausweg zu finden wissen, indem sie sagen, das von den Prämiirten geleistete Plus sei schlechter, oder bequemer, leichter und einfacher zu machen gewesen und habe der Dirigent oder Anstellende womöglich noch grade diese mühelosere Arbeit für sie ausgesucht. Dazu kommt noch, dass die Prämiirten in der Regel die Vorarbeiter schon sind oder Aussicht haben, es zu werden. Auf diese sehen die übrigen Arbeiter schon ohnehin etwas scheel, weil sie ihnen subordinirt sind und sagen nun, dass sie sich stets die leichteste und angenehmste Arbeit aussuchten und der Herr ihnen Prämien ertheile, damit sie sich gehalten fühlen sollen, ihre Untergebenen im Interesse des Herrn möglichst

auszubeuten[1]). Die Prämiirten haben nicht nur oft allerlei Spötteleien zu erdulden, sondern es ist sogar schon in Folge von Prämien zu Thätlichkeiten an den Vorarbeitern gekommen.

Diese Missliebigkeiten würden auch noch nicht ganz beseitigt, wenn die Prämien von einer Kommission ausgetheilt würden, weil der eigene Arbeitsherr doch immer der Vermittler zwischen seinen Arbeitern und der Prämiirungskommmission durch Vorschläge und Auskunft, die er dieser ertheilt, wird bleiben müssen.

Bei Zeitlohn, den man für ausgezeichnete Leistungen einfach erhöht, fallen diese Bedenken sogleich weg.

Hiermit wäre zugleich ein Beitrag zur Klarstellung der Schattenseiten des Prämiensystems, das für viele Fälle in seiner Anwendbarkeit auch oft überschätzt wurde, geliefert. Doch behält die Prämienlöhnung für Fälle, wie sie sich z. B. bei v. Chrzanowski[2]) und v. Hejnowski[3]) finden, gewiss ihren hohen Werth.

Um dem Uebelstande, der sich aus der Stationsgewährung an die Akkordlöhner ergiebt, auszuweichen, könnte man nun die Station zu Gelde anrechnen und den in ihr geleisteten Betrag auf die von dem Arbeiter zu verlangende Summe in Anrechnung bringen. Hiermit wäre dem in Frage stehenden Uebelstande mit einem Male abgeholfen, wenn uns für die betreffende Gegend hier nicht ein neues Hindernis in den Weg träte.

Wie schon erwähnt (S. 31) wird die Station der Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen offiziell erheblich unter dem wahren Werthe, den sie den Gewährenden kostet, geschätzt. Sie auch bei der Löhnung zu diesem Werthe anrechnen wollen, würde eine ganz enorme Schädigung der Arbeitgeber involviren. Sie aber mit einem höheren Werthe in Anrechnung stellen, würde der Arbeiter Grund haben, energisch zu vertheidigen, so lange sie ihm nicht in dem Falle, dass die §§ 16, 21, 24, 25, 27 und 30 der Gesindeordnung zur Anwendung kommen, zu derselben Höhe berechnet wird.

Aber hiervon abgesehen, ist es doch ganz gleichgültig, auf welche der beiden besprochenen Weisen man dem Uebelstande, den das in Rede stehende gemischte Lohnsystem mit sich bringt, wenn auch mit nur bestem Erfolg begegnet, ist es die Kost, welche dabei den Stein des Anstosses in noch anderer Weise besonders bildet. Der Arbeitgeber wird, besonders, wenn er die Leute nur kampagnenweise beschäftigt, stets versucht sein, ihnen die Kost möglichst billig, also schlecht und knapp zu verabreichen. Wenn die Leute dabei auch an Kräften verlieren, also weniger arbeiten können, so lassen sich für diesen Ausfall leicht einige mehr anstellen und der Arbeitgeber wird dabei doch noch im Vortheil bleiben. Es werden auf die Weise Unzuträglichkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eintreten, hervorgerufen dadurch, dass, wenn ein Theil des Akkordlohnes in Form von Kost verabreicht wird, die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter divergiren. Bei Zeitlöhnung liegt es dagegen nicht blos im allernächsten Interesse des Arbeitgebers, dass er die

1) Dass dieses wirklich so ist, haben wir erfahren an einem Vorarbeiter, der dieser Stellung nicht gewachsen war, weil es ihm an aller Energie mangelte. Als er von uns darauf bezügliche Weisungen erhielt, gab er zur Antwort, dass er, wenn er strenger sei, fürchte, man werde ihm sagen, er bekäme für möglichst straffe Behandlung seiner Untergebenen besonders bezahlt.

2) D. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 69—71, Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 422.

3) D. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 39 u. 40.

Leute gut verköstigt, damit sie etwas Tüchtiges leisten können, sondern er wird, damit es gewiss sei, dass dieses auch wirklich geschehen könne, sie in der Regel am liebsten selbst beköstigen als ihnen ihre Beköstigung überlassen oder diese an einen Speisewirth in Verding geben.

Der nunmehr allein noch übrigen Alternative, ob die jetzige Zeitlöhnung in den Holsteinischen Elbmarschen beizubehalten, oder ob die Akkordlöhnung unter Aufhebung der Stationsgewährung einzuführen, brauchten wir eigentlich kaum mehr zu erwähnen, da sich ergeben, dass die jetzigen Leistungen nur bei Stationsgewährung möglich sind (S. 25 u. 27), die Entziehung dieser also einen Ausfall am Arbeitsprodukt, dieser ein Sinken des Arbeitslohnes (S. 18 u. 19), dieses eine Verschlechterung der gesammten Lage des Arbeiters zur Folge haben müsste (S. 19 u. 83). Auch würden wir von einer Wohnlichmachung der Arbeiterfamilien auf dem Hofe, wodurch die Akkordlöhnung bei eigener Beköstigung der Arbeiter unter Beibleiben der jetzigen Leistungen möglich würde, mit Rücksicht auf die damit verbundene Preisgebung der Vortheile der jetzigen Engroszubereitung der Kost (S. 33 u. 34) und des noch grösseren sittlichen Vortheils, den das von den Höfen Isolirtwohnen der Arbeiter mit sich bringt, (S. 25 und 26) nur abrathen können. Seine Leistungen würden dabei trotz der Akkordlöhnung auf die Dauer aber doch auch sinken, weil die eigene Kost ihn nicht zu den jetzt erreichten befähigt (S. 25), obwohl die physische Möglichkeit im Uebrigen dazu gegeben wäre.

Nachdem wir somit gesehen, dass die höchsten Leistungen der Arbeiter nur bei Stationsgewährung möglich, dass diese aber nur schlecht mit der Akkordlöhnung vereinbar ist, und dass der Akkordlöhnung in der Landwirthschaft überall ein nur verhältnissmässig enger Spielraum angewiesen werden kann, resp. ihren Vorzügen hier auch nicht zu unterschätzende Nachtheile gegenüberstehen und noch andere Mittel existiren, eine Arbeiterbevölkerung auf die erreichbare Höhe zu bringen und auf dieser zu erhalten, wie die uns beschäftigende Arbeiterbevölkerung ja auch ohne nennenswerth unter dem Einflusse der Akkordlöhnung je gelebt zu haben, den höchsten Anforderungen genügt und auch vorläufig kein trifftiger Grund zu finden sein dürfte, der der Befürchtung begründeten Raum geben könnte, sie möchte ins Sinken gerathen, finden wir also keinen Grund, der uns bestimmen könnte, für eine wesentliche Reform der Löhnung zu Gunsten der Akkordlöhnung lebhaft zu plaidiren, weil wir uns sagen müssen, dass alle Reformen, die man in der Haltung der Arbeiter vornimmt, wenn die durch sie angestrebten Vortheile nicht klar vor Augen liegen und erheblicher Art sind, durch die Nachtheile, die sie stets mit sich führen, durch Reibungen, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter entstehen, in der Regel wieder im Sande verlaufen, jedoch unter Zurücklassung schlechterer persönlicher Verhältnisse zwischen beiden. Wo die Arbeiterverhältnisse gute sind, da wird eine Reform, die einen nur unbestimmten oder gar zweifelhaften Werth hat, stets gefahrbringend dadurch sein, dass sie bei den Arbeitern Argwohn erregt. Diesem folgt Unzuverlässigkeit und auf Seiten des Arbeitgebers berechtigtes Misstrauen und damit ist ein gutes Einvernehmen zwischen Herrn und Knecht verschwunden.

Trotz alle diesem wollen wir uns jedoch keineswegs grade abrathend verhalten, mehr als es bis jetzt geschehen, in dem einen oder anderen speziellen Falle sich der Akkordlöhnung zu bedienen, ebenso wenig wie wir dem Prämiensystem in bestimmten Fällen, die ein weiser Arbeitgeber hiernach zu finden

wissen wird, seine Bedeutung abzusprechen geneigt sind. Wir möchten aber, dass man neben den Vorzügen dieser Lohnsysteme ihre Nachtheile mindestens ebenso klar vor Augen habe und erstere nicht über-, letztere aber nicht unterschätze und ihre Wirkungen sich ebenfalls klar vergegenwärtige.

Von dem Vergeben in Akkord würden in den Holsteinischen Elbmarschen diejenigen Arbeiten von vorneherein auszuschliessen sein, die sich nicht nach ihrer Vollendung auf ihre Qualität hin beurtheilen lassen, sondern eine fortwährende Beaufsichtigung der qualitativen Thätigkeit des Arbeiters nothwendig machen. Eine Beaufsichtigung ist der Arbeiter dort nämlich garnicht gewohnt (S. 56—59). Wollte man aber ein Lohnsystem wählen, das sie nothwendig machen würde, so würde man damit nicht blos den Arbeiter verschlechtern und ihn um mindestens eine Stufe von seiner jetzigen Höhe herabziehen, sondern es würde nach und nach auch die ständige Beaufsichtigung der Arbeiter bei allen Arbeiten zur Nothwendigkeit werden, was einen offenbaren Rückschritt bedeuten müsste.

Manche Arbeiten, die anderswo vor allen andern sich zum Vergeben in Akkord eignen, müssen der Natur der dortigen Verhältnisse zufolge davon ausgeschlossen bleiben, oder doch unter ganz anderen Modalitäten bedungen werden. Wir denken hierbei in erster Linie an das Mergelgraben, das man sonst gewöhnlich nach dem Kubikinhalte des ausgeschachteten Loches bezahlt, was gewiss die bestmögliche Methode ist. Hier ist sie aber nicht verwerthbar, weil, wenn der Mergel bis zum Grundwasserstande ausgehoben ist, trotz weiteren Auswerfens das Loch doch nur wenig an Tiefe zunimmt, weil der Sandmergel mit dem quellenden Wasser unter den Wänden her wieder in das Loch hineintreibt, was dann zur weiteren Folge hat, dass die Wände bald, oft sehr plötzlich, einstürzen, sodass ein Ausmessen des Loches nicht mehr möglich. Nach der Anzahl der später abgefahrenen Fuder das Auswerfen des Mergels zu bezahlen, wird leicht zu Streitigkeiten über die Grösse der Fuder führen, weil der Arbeitgeber stets fürchten wird, die Fuder würden zu klein, und die Arbeiter fürchten werden, sie würden zu gross geladen. Auch könnte dieses, wenn nicht die Mergelgraber ihn auch selbst aufladen, auf beiden Seiten zu Bestechereien führen. Ausserdem können aber die Arbeiter auch meistens nicht ihren Lohn so lange kreditiren bis der Mergel auseinander gefahren ist, was oft erst nach Verlauf eines oder gar mehrerer Jahre geschieht.

Das Akkorddreschen hat durch die Verbreitung der Dreschmaschinen, die nach dem letzten Kriege in den Holsteinischen Elbmarschen perfekt wurde, eine wesentliche Stütze verloren. Die Akkordlöhnung ist bei Maschinendrusch in so fern entbehrlich als hier bei einigem grösseren Betriebe doch schon der Maschine wegen stets sachkundige Aufsicht und Leitung vorhanden sein muss und alle Arbeiten so ineinander greifen, dass die Arbeitsleistung sämmtlicher anderer Arbeiter von einem, dem Einleger, wozu man stets einen qualifizirten Vorarbeiter wählen wird, abhängt. Auch vor der Verwendung der Dreschmaschinen ist der Handdrusch dort fast nur in Zeitlohn erfolgt, was mit Rücksicht auf die grosse Zuverlässigkeit der Arbeiter auch nicht besonders verkehrt sein mochte. Jetzt, wo die Arbeiter den Handdrusch nicht mehr gewohnt sind, würde es, wenn man nicht einen besonders guten Vordrescher hat, aber ganz entschieden zu befürworten sein, den Handdrusch, der bei der Verwendung des Strohes zum Decken der Gebäude nothwendig wird, in Akkord vornehmen zu lassen. Den Akkord aber nach der Zahl der gedroschenen Garben zu normiren, pro 100 Stück etwa 90 Pfg. bis 1 ℳ, wie es dort in den wenigen Fällen,

wo der Handdrusch in Akkord erfolgte, üblich war, ist jedoch eine sehr schlechte Methode, weil sie eine zu scharfe Kontrole des Reindrusches erfordert. Nicht besser ist die, den Lohn nach dem Gewichte des erdroschenen Dachstrohes (Schoof genannt) auszuzahlen, weil dieselbe Anlass giebt, dieses möglichst wenig von den zu kurzen Halmen auszuschütteln. Die nach Mass des ausgedroschenen Getreides ist den erwähnten weit vorzuziehen. Nur muss der Arbeiter nicht mit dem Korn, das er ausgedroschen hat, sondern in baarem Gelde, das pro Masseinheit festgesetzt wird, gelohnt werden. Das Lohnen mit Getreide (die Drescher erhalten auf der Holsteinischen Geest das dreizehnte bis siebenzehnte Korn) ist nicht blos aus dem Seite 44 u. 45 angeführten Grunde für unseren Fall verwerflich, sondern auch im Allgemeinen deshalb — und ganz besonders dann, wenn die Sätze Jahr für Jahr bei den verschiedensten Anstrengungen, die die Arbeit in verschiedenen Jahrgängen und bei veränderten Eigenthümlichkeiten derselben Frucht erfordert[1]) — weil es sich diesen veränderten Verhältnissen nicht genug anpassen lässt.

Es garantirt das Massdreschen zwar auch noch nicht unter allen Umständen völligen Reindrusch. Steht den Dreschern z. B. nach Vollendung des Drusches andere lohnende Arbeit in Aussicht, so werden sie dadurch, dass sie möglichst nur auf „Vorschlag" dreschen, der Zeit nach am meisten verdienen. Steht ihnen nachherige Arbeit nicht in Aussicht, so werden sie sich eher bestreben, die absolut mögliche Höhe des Verdienstes zu erreichen und auch die fester sitzenden Körner mit ausdreschen. Um dieses auch in Akkord sicher zu erreichen, was besonders bei der Verwendung des Strohes zum Dachdecken von Wichtigkeit ist, um Ungeziefer aus dem Dache fernzuhalten, müsste man den Dreschern das, was von ihnen über ein bestimmtes Quantum hinaus erdroschen wird, pro Masseinheit besonders und höher vergüten, was in der Praxis jedoch leider auf erhebliche Schwierigkeiten stossen dürfte.

Den Drusch an die miethbaren Dampfmaschinen, die ihre Leute selbst halten, in Akkord zu geben, ist abzurathen, weil schon die Konkurrenz mit ihres Gleichen die Maschinenbesitzer treibt, möglichst viel zu leisten, sodass schon dadurch die Arbeit an Akkuratesse sehr einbüsst.

Die noch übrigen höheren Lohnsysteme entbehren aus Gründen, die wir in der Literatur bereits ziemlich erschöpft behandelt finden[2]), speziell in unserem Falle noch deswegen bis jetzt einer weitgehenden Bedeutung, weil die meisten Höfe nur einen einzigen Arbeiter wirklich das ganze Jahr hindurch beschäftigen, den man freilich am Reinertrage betheiligen könnte. Es scheint uns, dass auf den höchsten landwirthschaftlichen Intensitätsstufen die Tantiemelöhnung vom Reinertrag besonders bei mittlerem Grundbesitze noch weniger

1) Hatte der Weizen z. B. stark vom Rost gelitten, so ist nicht allein das Dreschen weit schwerer und mehr Zeit erfordernd, sondern der Preis des Kornes ist dann auch ein sehr niedriger, weil es klein, leicht und mehlarm ist. Der Arbeiter erhält also für seine vermehrte und erschwerte Arbeit, anstatt einen höheren, einen geringeren Lohn. Aehnliche Wirkung hat alles Getreide, das schlecht angesetzt hatte oder nass geborgen wurde. Da der Preis des Getreides in Folge unserer heutigen Kommunikationsmittel durch den Weltmarkt, dem es zugänglich, bestimmt wird, so wird nämlich schlechtes Getreide stets nur einen niedrigen Preis behaupten können und eine lokale Missernte für Deutschland und das westliche Europa die Preise nur unbedeutend, für pas östliche Europa nicht in dem Masse als das Dreschen event. erschwert wird, zu steigern vermögen.

2) Conf. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsform. u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 39—72, v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 72—78.

platzgreifen wird, als in Zuständen mittlerer Intensität, weil eben dort der grösste Theil der Arbeiter nur saisonweise beschäftigt wird und sich wohl kaum ein Modus finden lässt, diese sammt den andern in einer beiden und dem Unternehmer gerechten Weise am Reinertrage partizipiren zu lassen. Sollte jemand aus praktischen Gründen geneigt sein, seinen Vorarbeiter auf Tantieme zu stellen, so muss die Feststellung derselben natürlich vor allen Dingen, soll sie nicht das Wesen einer in das Gutdünken des Arbeitgebers gestellten Prämie annehmen, auf Grund einer exakten Buchführung geschehen, von deren Richtigkeit sich der Arbeiter auch selbst überzeugt[1]). Dies wird nun bei einem einfachen gewöhnlichen Arbeiter auch bei der einfachsten Buchführung kaum jemals der Fall sein können. Wäre nun in der ganzen Gegend Tantiemelöhnung auf Grund einer genauen Buchung eingeführt, so liesse es sich vielleicht machen, dass ein beeidigter Kalkulator, den die Arbeiter bezahlten, alljährlich die Geschäftsbücher auf die Richtigkeit der Tantiemen revidirte. Nur müsste in diesem Falle aber die Tantieme schon einen bedeutenden Theil des Gesammtlohnes ausmachen, um die Revision zu lohnen und immerhin würde die ganze Wirthschaft um den Betrag des Revisionshonorars vertheuert werden[2]), wovon freilich zu erwarten sein möchte, dass besonders bei denjenigen Vorarbeitern, die eigentlich die Stelle eines Verwalters bekleiden, diese Mehrausgabe durch ihre grössere Strebsamkeit aufgewogen würde. Ganz allgemein würden wir der Tantiemelöhnung an die Vorarbeiter, durch die sie entweder weniger oder mehr bekommen als sie verdient haben, die diskrete Ertheilung einer Prämie für hervorragende Pflichterfüllung weit vorziehen.

Zur endlichen Schlusserklärung des in den Holsteinischen Elbmarschen herrschenden Lohnsystems möge uns dienen, dass man stets finden wird, dass, wo bei hoher Kultur der kleinere und mittlere Grundbesitz vorherrscht, das Lohnsystem trotz der hohen Kultur mehr oder weniger die Zeitlöhnung geblieben ist. Es hängt das mit der Natur des kleineren Grundbesitzes und der Stellung, in die er seinen Besitzer zu sich und den Arbeitern stellt, zusammen. Der Arbeitgeber kennt seine Arbeiter in der Regel persönlich genauer. Er duldet nur solche, die sein Vertrauen bis zu einem gewissen Grade geniessen und empfindet deswegen nicht das Bedürfniss eines höheren Lohnsystems. Er meidet aber auch deswegen die höheren Lohnsysteme, um nicht in seiner Dispositionskompetenz beschränkt zu werden, da jedes höhere Lohnsystem gegenüber einem früheren den Arbeiter unabhängiger und freier seinem Arbeitgeber gegenüberstellt. Der Grossgrundbesitzer wird dagegen, weil ihn höhere Dispositionen voll beschäftigen, gerne die niederen ins Detail gehenden abgeben wollen und deshalb weit eher zur Wahl eines höheren Lohnsystemes sich entschliessen.

4. Die Frauenarbeit.

Wie schon erwähnt (S. 23 u. 32) ist Weiberarbeit in den Holsteinischen Elbmarschen selten. Dieselben bleiben vielmehr zu Hause und warten der

1) Vgl. v. Chrzanowski, d. Lohnsyst. d. ländl. Arb. S. 68.

2) In letzter Linie wird die Wirthschaftskasse dieses Honorar deswegen hergeben müssen, weil der Arbeiter am Lohn soviel mehr wird bekommen müssen als dieses ausmacht. Wenn dadurch die Bezahlung des Revisors durch den Arbeiter auch zu einer blossen Form wird, so darf diese doch nicht verletzt werden, um nicht den Charakter der Tantiemelöhnung zu beeinträchtigen und der Revision in Fällen, wo die Tantieme schlecht ausfallen sollte, nicht in den Augen der Arbeiter in dem ihr beizulegenden Werthe zu schaden.

Kinder. Aber auch kinderlose Frauen verrichten nur ausnahmsweise leichte landwirthschaftliche Arbeiten. Sie beschäftigen sich daheim mit Handarbeit. Regelmässig mit auf Arbeit zu gehen oder schwere Arbeiten zu verrichten würden die meisten Männer ihren Frauen nicht zumuthen und überhaupt garnicht dulden. Die Mädchen arbeiten fast nur im Hausstande oder gehen nach Hamburg in Dienst.

Mancher würde nun vielleicht geneigt sein, die Nichtbetheiligung der Frauen an den landwirthschaftlichen Arbeiten zu beklagen und als eine Folge von Faulheit derselben deuten. Wenn man jedoch eine solche Arbeiterfrau mit ihren Kindern zu Gesicht bekommt und deren Aussehen anderswo kennt, so wird diese Ansicht schon keinen Raum mehr gewinnen können: die Arbeiterfrauen gehen äusserst ordentlich gekleidet[1]), mit langen Kleidern, tragen im Sommer einen Strohhut und an den Füssen Strümpfe und Schuhe. In kurzen Röcken und barfuss zu gehen, würde man für unsittlich halten. Der materiell Gesinnte wird diese Tracht für einen unproduktiven Luxus halten und lieber die Frauen in kurzen Kleidern mit Kopftuch und barfuss bei schwerer Arbeit schwitzen sehen wollen. Der weiter schauende Nationalökonom wird mit uns das Nichtmitarbeiten der Frauen bei der erwähnten Ordentlichkeit derselben als das Symptom einer guten Lage des Arbeiterstandes freudig begrüssen[2]).

Um Zweifel hieran auszuschliessen, wollen wir etwas näher sehen, wie sich in dem einen und andern Falle das Familienleben des Arbeiters gestaltet.

Könnte die Frau gemeinschaftlich mit ihrem Manne zusammen arbeiten, so würden wir die Frauenarbeit, wo die Kost auf dem Hofe gewährt wird und keine Kinder der Mutter zu Hause bedürfen, schon konzediren. Die Ungeeignetheit der Weiber für viele Arbeiten und die Qualifikation des Mannes für eine besondere bringen es jedoch in der Regel mit sich, dass die Frau mit anderen Frauen oder Männern, nur nicht mit ihrem eigenen, zusammenarbeitet, was eine sehr bedenkliche sittliche Gefahr für die Frau involvirt, die sich natürlich auf die Kinder in der Erziehung überträgt. Wer als Landwirth mit einer solchen grösseren Frauen- oder gemischten Truppe zusammen gearbeitet hat, der wird wissen, welcher Art das stehende Thema der Unterhaltung ist, und dass diese Unterhaltung auch zu unsittlichen Handlungen, wenn auch nicht bei der Arbeit, weil dort die Aufsicht solches verhindert, so doch nach Beendigung derselben führt. Dass die Arbeiterfrauen in den Holsteinischen Elbmarschen dieser Gefahr nicht ausgesetzt sind, scheint uns der Hauptgrund dafür zu sein, dass man obsköne Redensarten oder gar Handlungen von ihnen, wie anderswo die Regel, nicht erfährt. — Die Arbeit der ermüdet und hungrig heimkehrenden Mutter beginnt nun von neuem. Sie hat für warmes Essen für sich und die Kinder, denen es auch über Tag nicht zu Theil wurde, zu sorgen und eine grosse Zahl von Unordnungen, die die ungenügend beaufsichtigten Kinder im Laufe des Tages verursachten, zu korrigiren, Kleidung auszubessern, zu reinigen, Streitigkeiten zu schlichten etc. etc. Die Mahlzeit wird die Frau vielleicht, weil sie selbst Hunger hat, noch, jedoch gewiss so viel wie möglich ohne Zeit und Mühe, einer rationellen Zubereitung gar nicht zu gedenken, zu Stande bringen.

1) Vgl. v. Reventlow & v. Warnstedt, Festg. f. d. Mitgl d. eilft. Vers. Deutsch. Land- u. Forstw. 2. Aufl. S. 190.

2) Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 118, Wolff-Laitzen, Beitr. z. ländl. Arbeiterfr. i. Pommern S. 5, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 204, Journ. f. Landw. 1873 S. 424 u. 425, 1874 S. 40, auch Schiller im „Lied von der Glocke".

Bei allen übrigen ihrer noch harrenden Arbeiten wird es jedoch, man kann es ihr nicht verargen, ziemlich sein Bewenden behalten. Mit diesen wird der Familie der Sonntag geraubt, wenn man es mit einer noch einigermassen ordentlichen Frau zu thun hat. Eine unterdurchschnittliche Frau wird sie überhaupt auf sich beruhen lassen. Des Morgens muss die von ihrer schweren Arbeit noch kaum genügend ausgeruhte Ehefrau und Mutter mindestens eine Stunde früher als andere Arbeiter aufstehen, um die Verproviantirung für sich, die Kinder und ein etwaiges Stück Vieh etc. zu besorgen. Was hierbei vom Familienleben übrig bleibt, ist kaum ein Erkleckliches zu nennen. Die Familie geniesst nur, wenn sie schläft, der körperlichen Erholung. Eine sittliche Befestigung ihrer zarten Bande, eine geistige Erbauung wird ihr nie zu Theil und in den Kindern erwächst eine der Erziehung nicht theilhaftig gewordene, sitten- und gemüthlose Generation.

Bleibt die Mutter aber zu Hause, so wurzelt das Familienleben in dem rechten Boden, und wenn der Mann heim kommt, findet er Frau und Kinder zu seinem Empfange bereit, alles wohl geordnet und es wird ihm ein Leichtes werden, mit väterlicher Strenge durchzuführen, was die Liebe der Mutter etwa nicht vermochte. Dann hat die Frau Zeit und Musse, wenn sie anders dazu befähigt ist, was in den Holsteinischen Elbmarschen wohl behauptet werden darf, da die Mädchen nur im Hausstande beschäftigt werden, auch für den Wohlgeschmack und die vernünftige Zusammensetzung der Nahrung Sorge zu tragen. Der Sonntag kann und wird Feiertag bleiben, wo der Vater sich mit seinen Kindern beschäftigt und sie ihn als Vater kennen, lieben und ehren lernen und sich unter einander als Geschwister und werden sich nicht als blos zufällg zusammen gekommene Menschen ansehen. — Die Frau selbst entgeht der demoralisirenden und emanzipirenden Wirkung der Hofarbeit, konservirt ihre Weiblichkeit und damit die Eigenschaften, womit sie sich die Achtung ihres Mannes und die zarteren Bande, welche sie an ihn knüpfen sollen, allein dauernd erhält. Um anderen Meinungen zu begegnen, brauchen wir nur zu erwähnen, dass man in der öffentlichen Verwaltung die sittliche Gefahr des alltäglichen Zusammenlebens Vieler beiderlei Geschlechts längst erkannt hat, so dass man sie in allen öffentlichen Anstalten, ja, sogar schon von Anfang an in den Kinderschulen trennt, wo von Pubertät noch keine Rede sein kann.

5. Die Bildungs- und Sittlichkeitsverhältnisse der Arbeiter.

Man wird schon aus dem über die Leistungen der Arbeiter Gesagten (S. 19—23) einen ziemlich sicheren Schluss darauf machen können, dass es auch in der in der Ueberschrift dieses Abschnittes ausgedrückten Beziehung um die landwirthschaftlichen Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen gut bestellt sein muss, da doch stets eine gewisse sittliche Kraft dazu gehört, wenn der Mensch dauernden Fleiss zeigen soll[1]). Auch aus dem Ausspruche Roscher's, dass der Stand der Grundbesitzer in den Holsteinischen Marschen ein klassischer sei, wird man mit grosser Zuverlässigkeit schliessen können, dass auch der Arbeiterstand dort mindestens ein sehr guter sein muss, indem ein guter Arbeiterstand sich nur ausbilden und erhalten wird, wenn er von

1) Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 175.

seinen Arbeitgebern erziehliche Eindrücke von oben herunter empfängt, dann aber auch mit grosser Bestimmtheit[1]). Ebenfalls gestattet die Höhe des Lohnes (S. 31 u. 32) Schlüsse in dieser Hinsicht[2]). v. Thünen[3]) weist nach, dass in Ländern, wo der Unterhalt der Arbeiter reichlich, und der Zinsfuss niedrig (S. 13), die arbeitende Klasse zu einem höheren Grade der Ausbildung gelangt, als in Ländern, wo der Zinsfuss hoch und der Unterhalt der Arbeiter kärglich ist und dass, je dichter bevölkert ein Land ist (S. 16), desto billiger die Bildungsmittel Schule und Kirche und deshalb dicht bevölkerte Gegenden kultivirter sind[4])[5]).

Wohl hört man auch aus dortiger Gegend, wie fast überall anderswo, das Urtheil Einzelner dahin gehen, dass es immer schlechter mit den Dienstboten werde: sie werden unverschämter in ihren Lohnforderungen, wollen nichts mehr thun, vergeuden viel Geld in luxuriöser Kleidung, wachsen in der Sittenlosigkeit etc. etc., ja, man erfährt sogar, dass Dieser oder Jener seinen Hof verkauft habe, weil es ihm mit den Arbeitern zu arg werde[6]).

Wir können uns unser Urtheil nicht durch diese Aussprüche, die von solchen Landwirthen herrühren, die aus irgend einem Grunde, entweder finanziellen oder, was öfterer der Fall, intellektuellen, den höheren Anforderungen, die der Fortschritt der Neuzeit an jeden Staatsbürger stellt, nicht mehr gewachsen waren oder nicht geschäftsmännisch rechnen konnten u. s. w., oder aber auch phantastischer Weise sich zu einer Kritik im Hinblick auf Ideale hinreissen liessen, nicht wissend, wie glücklich sie sich andern Gegenden gegenüber zu preisen gehalten fühlen sollten — beschränken lassen, sondern halten vielmehr, besonders in Bezug auf die Forderungen der Arbeiter, das Ergebniss der v. Thünen'schen[7]) Untersuchung hoch, dass „Geistesbildung des Volkes ohne materiellen Wohlstand nicht sein kann". Dass die Arbeiter dort keine absoluten Ideale sind, versteht sich von selbst (S. 26), es wird uns aber auch schon eine grosse Befriedigung gewähren, wenn wir konstatiren können, dass wir es mit einem Arbeiterstande zu thun haben, der höher steht als es in den übrigen Theilen der Provinz, ja, im grössten Theile Deutschlands der Fall ist und der deswegen sehr wohl tiefer stehenden Arbeiterbevölkerungen vorläufig als Muster dienen könnte. Wo existiren wohl Zustände, die als absolute Ideale zu charakterisiren wären? Man wird sie auf unserem Planeten nicht finden wollen. Wir müssen uns bescheiden und zufrieden geben, wenn wir ihnen relativ nahe stehen, und dass dieses der Fall, wird von der Arbeiterbevölkerung der Holsteinischen Elbmarschen niemand zu bestreiten wagen. Es kann auch nicht der Zweck vorliegender Arbeit sein, die Ideale lehren oder nur suchen zu wollen, sondern wir müssen uns auf die eingehende Untersuchung der uns vorliegenden Verhältnisse beschränken und können dann an der Hand der objektiven Kritik auf

1) Wie stark die Wirkung der Arbeitgeber auf die Arbeiter in dieser Beziehung sein kann, beweist ein von Hanssen im Journ. f. Landw. 1874 S. 464 angeführter Fall, wo Leibeigene Kapitalien ersparten und Sinn für Luxus hatten, indem sie silberne Rockknöpfe trugen.

2) Ebenda S. 189.

3) D. is. Staat 2 II 1875 S. 142 u. 143.

4) Ebenda S. 136—139.

5) Vgl. auch über den Schlesw.-Holst. Arbeiter im Allgemeinen Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 189 u. 190.

6) Vgl. v. Thünen, d. is. Staat 2 I 1875 S. 48, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 178, 182, 230 u. 232, Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S, 359 u. 360.

7) D. is. Staat 2 II 1875 S. 90.

das, was event. auf dem Wege der natürlichen Entwicklung anzustreben sein wird, hinweisen.

Legen wir zunächst zur zahlenmässigen Bestimmung der Moralität der Landbevölkerung den gewöhnlich dazu benutzten Massstab der unehelichen Geburten an, so machten dieselben im Jahre 1880 für den Kreis Steinburg die gewiss äusserst niedrige Zahl von **5,99** pCt.[1]), 1881 von **6,85** pCt.[2]), der sämmtlichen ländlichen Geburten aus. Im Reg.-Bez. Magdeburg betrugen sie in derselben Zeit auf dem Lande **9,32** pCt.[3]), resp. **9,41** pCt.[4]), im Königreich Sachsen in den Dörfern **12,49** pCt.[5]), resp. **12,67** pCt.[6]). Auf einem adeligen Gute des östlichen Holsteins, wo wir im Jahre 1876 die Standesregister führten, war unter einer Bevölkerung von ca. 1500 Seelen und etwa 30 Geburten im Jahr über die Hälfte der Geburten ausserehelich. Wir wollen nicht behaupten, dass die Zahl der ausserehelichen Geburten im Kreise Steinburg allein in Folge sittlicher Grundsätze der Einwohner eine so niedrige ist. Den grössten Einfluss darauf hat unseres Erachtens auch der Umstand, dass die Mädchen nicht an den landwirthschaftlichen Arbeiten theilnehmen und deswegen nur bei Tisch mit den Männern in Berührung kommen. Auch spricht die Kleidung etwas mit (S. 52)[7]).

Ein anderer auf die Volksbildung gern angewendeter Massstab ist das Hinneigen zu sozialistischen und kommunistischen Theorien. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre hatte es den Anschein, als wollten dieselben Boden gewinnen, so dass es auch nach Beginn des Feldzuges zu ziemlich häufigen

---

Nach der Zeitschr. d. K. Preuss. stat. Bureaus wurden geboren:

	1880							1881						
	überhaupt		unehelich					überhaupt		unehelich				
			lebend		tod					lebend		tod		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	
im Kreise Steinburg	979	903	51	64	2	5	1) Jahrgang 1881 Hft. III u. IV S. 18 d. 2. Beilage.	949	861	60	56	3	3	2) Jahrgang 1882 Hft. III u. IV S. 18 d. 1. Beilage.
davon in den Städten . .	348	332	14	30	2	4		314	285	20	16	2	1	
im Reg.-Bez. Magdeburg	18 826	17 607	1 678	1 634	94	74	3) Jahrgang 1881 Hft. III u. IV S. 16 d. 2. Beilage.	18 761	17 625	1 732	1 569	92	75	4) Jahrgang 1882 Hft. III u. IV S. 16 d. 1. Beilage.
davon in den Städten . .	8 507	7 989	777	760	44	39		8 397	7 935	768	732	44	36	

5) Zeitschrift d. K. Sächsisch. stat. Bureaus 1881 S. 187.

6) Ebenda 1882 S. 157. — Bei dieser Zahl ist zu bemerken, dass sie sich ergiebt, wenn man die Prozentzahlen der unehelich geborenen Knaben (12, 62, l. c.) und Mädchen (12, 72, l. c.) addirt und die Summe durch 2 dividirt, was aber den Prozentsatz der sämmtlichen unehelichen Geburten von allen Geburten nur für den Fall richtig ergiebt, dass in beiden Geschlechtern gleich viel Kinder geboren wurden.

7) Diese Zahlen verlieren freilich etwas an Beweiskraft dadurch, dass die Arbeiterbevölkerung wegen des Vorherrschens des mittleren Grundbesitzes und des zur Ernte erfolgenden Zuzuges auswärtiger Arbeiter einen verhältnissmässig kleinen Theil der Gesammtbevölkerung des Kreises Steinburg ausmacht, was aber wieder etwas durch die Geestdistrikte, die in obiger Berechnung inbegriffen sind, abgeschwächt wird (S. 12 u. 16).

dolosen Miethskontraktbrüchen kam (die die Reiseapostel predigten), was jedoch zur allergrössten Hauptsache eine Folge des plötzlichen Steigens des Arbeitslohnes nach bereits abgeschlossenen Kontrakten war (S. 75 ff.). Die Arbeiter sind sich aber sehr bald über die Lehren der Reiseapostel klar geworden, so dass diese den unfruchtbaren Boden zu besuchen, sehr bald unterliessen. In den Reichstagswahlen gewann die Umsturzpartei dort nur eine kleine Anzahl Stimmen, während sie im östlichen Holstein sogar einen Kandidaten durchbrachte[1]).

Das Fürsichwohnen der Hofbesitzer und der Arbeiter von diesen (S. 8) hat auch in Bezug auf die Erschwerung von Vergehen gegen das Eigenthum seine sehr grossen Vorzüge gegenüber dem Durcheinanderwohnen, wie es anderswo in Bauerdörfern das Gewöhnliche ist. Es ist diesem zu einem nicht geringen Theile mit zuzuschreiben, dass die Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen sich in dieser Hinsicht vor denen anderer Gegenden sehr vortheilhaft abheben. Veruntreuungen von Getreide etc. Seitens der Arbeiter, wozu die Versuchung eine gar zu grosse ist, wenn diese in der Nähe des Hofes oder gar in den Scheunen wohnen und selbst Vieh besitzen, kommen hier fast gar nicht vor, obwohl auf vielen Höfen Hunderte Centner Getreide oft Monate lang unverschlossen auf der Dreschtenne lagern[2]), wo die Arbeiter täglich verkehren. Auch bezüglich des Futterstehlens aus dem eigenen Vorrathe für das Vieh des Herrn gewähren die dortigen Arbeiter die vollste Sicherheit. Als Beweis hierfür können wir anführen, dass ein Haufen Hafer mehrere Wochen unmittelbar unterhalb der Pferdekrippe lagerte und doch hatte Keiner auch nur eine Hand voll den Pferden mehr gegeben als sie bekommen sollten, ohne dass dieses irgendwie besonders verboten worden wäre. Und wir sind überzeugt, es ist auch Niemandem nur eingefallen, solches zu thun[3]).

Dem sittlichen Vortheil (auch S. 26 u. 48), den das Isolirtwohnen der Arbeiter für diese im Gefolge hat, steht der nur ganz untergeordnete Nachtheil entgegen, dass sie durchgehends eine halbe Stunde nach ihrer Arbeit zu gehen haben.

Ein anderer Umstand, durch den die Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen sich weiter sehr vortheilhaft auszeichnen, ist der, dass sie ohne Auf-

1) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1876 S. 10.

2) Vgl. Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 259 u. 260.

3) Wollte man ansderswo dergleichen wagen und nicht riskiren, dass gleich am nächsten Tage der grösste Theil der Pferde überfüttert sei, ja, krepiren würde, so müsste man unbedingt Tag und Nacht einen vereidigten Posten aufstellen, wenn sich das Quantum nicht erheblich verringern sollte. Es genügen da auch oft noch Schloss und Riegel nicht, sondern die Wege zum Kornspeicher werden durch Fenster und nicht zu dicke Mauern etc. gesucht und in dem Abschluss erscheint dann das Speicherminus auf dem Debet des Getreidekontos in einer unbegreiflichen Höhe. Wie es in dieser Hinsicht anderswo steht, mag illustrirt werden durch einen Fall auf dem Holsteinischen Mittelrücken, wo uns ein alter Kuhknecht erzählte, um damit darzuthun, dass er gut für das seiner Pflege befohlene Vieh sorge, dass er dreimal wegen Futterstehlens für das Vieh seines Herrn aus dessen eignem Vorrathe vor Gericht gestanden habe. Einem andern Kuhknechte daselbst wurde befohlen, nur etwa die Hälfte von dem an Futter zu nehmen, was den Kühen wirklich zugedacht war, weil man wusste, dass er die andere Hälfte sich ohnehin verschaffen werde. In Gegenden, wo solche Sachen an der Tagesordnung sind, spielen derlei Diebsgeschichten, die in den Elbmarschen völlig unbekannt sind, in den Erzählungen der Knechte unter einander mit dem Bewusstsein einer gewissen Bravour denn auch eine Hauptrolle.

sicht arbeiten, was auch Kriterium einer hohen Bildung ist[1]). Weder der Fleiss der Leute, noch die Innehaltung der Arbeitszeit wird beaufsichtigt. Der Arbeiter hat zu viel Ehrgefühl, als dass er die anderswo in der Landwirth-

1) Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 73, v. Thünen, d. is. Staat 2 II 1875 S. 141, Walz, landw. Betriebslehre 2. Aufl. S. 273.

Die anderswo übliche Beaufsichtigung der Arbeiter durch die angehenden Landwirthe und Lehrlinge scheint uns zu einem eben so grossen Theil wie dem Bedürfnisse dem Umstande entsprungen zu sein, dass es der grossen Mehrzahl der jungen Landwirthe nicht gefällt, durch eigene Bethätigung sich die nöthigen Handfertigkeiten durch Ausführung praktischer Arbeiten anzueignen. Die vorherrschend allgemeine Wohlhabenheit derselben ermöglicht es ihnen, in der Lehre ein hohes Kostgeld zu zahlen und in Folge dessen von den Prinzipälen vom Arbeiten dispensirt zu werden. Diese Einrichtung ist stellenweise so allgemein üblich, dass eine grosse Zahl der jungen Landwirthe es garnicht anders weiss, als dass die Erlernung der Arbeiten garnicht ihre Sache, dies vielmehr ihrer unwürdig sei und die Erlernung der Landwirthschaft nur in Aufsichtführung bestehe. Somit blieb nichts anderes übrig, als die Landwirthschaftslehrlinge beim Arbeiten zusehen, um sie wenigstens scheinbar als Aufseher einen Platz ausfüllen zu lassen, wobei es dann nur von der Persönlichkeit des Lehrlings und den Ansichten des Prinzipals abhing, ob der betreffende alsbald eine befehlende Stellung einnahm. Hieraus mag schon zur Genüge hervorgehen, dass die Aufsichtführung durch die jungen Landwirthe eine nur auf Herkommen beruhende, sachlich aber falsche Einrichtung ist. Es ergiebt sich dieses um so mehr, wenn man bedenkt, dass Niemand Arbeiten beaufsichtigen kann, die er selbst nicht versteht, nie geübt und wirklich erlernt hat. (Vgl. Walz, landw. Betriebsl. 2. Aufl. S. 273). Wir finden diese Institution auch bei keinem andern Gewerbe, sondern überall muss der Lehrling arbeiten und erst gehorchen lernen, bevor er befehlen kann und die Aufsicht wird geführt durch ältere Arbeiter, die sich durch ihre Tüchtigkeit auszeichneten. — Uns ist es aber darum zu thun, die schädliche Einwirkung dieser Einrichtung auf die Arbeiter darzuthun. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, wo alte, bei ihrer Arbeit womöglich ergraute Leute einem jungen, völlig unkundigen Menschen zu folgen gezwungen werden, deren Ehrgefühl zum Absterben gebracht werden muss, woraus sich dann von selbst ergiebt, dass nun eine unausgesetze Beaufsichtigung nöthig wird und es mit dem Arbeiten vorbei ist, sowie der Aufseher den Rücken kehrt. Ein junger Landwirth, von dem auch die dümmsten Arbeiter wissen, dass er nichts von der Sache versteht, und deshalb nicht bei ihnen ist, um ihnen Anweisungen ertheilen zu können, lässt die Leute alsbald zu dem Einsehen kommen, dass er nur zu polizeilichen Massregelungen da ist. Je roher aber der Mensch ist, desto mehr wird jede polizeiliche Person einen odiösen Beigeschmack für ihn haben, weil sie dann am meisten Anlass zur Ausübung ihrer Funktionen haben wird. Dieser Beigeschmack verschwindet aber, sowie der Aufseher ein Sachkundiger und dem Arbeiterstande entsprungen ist. — Es muss ferner bei Beaufsichtigung der Arbeiter durch die jungen Landwirthe bei ersteren der Gedanke aufkommen, dass der Arbeitgeber keinem unter ihnen das Vertrauen schenke, ihn zum Aufseher zu machen. Damit hält denn gegenseitiges Misstrauen mit seinen üblen Folgen Einzug in das Abhängigkeitsverhältniss von Arbeitgeber und Arbeiter.

Jeder Mensch folgt auch mit grösserer Willigkeit den Befehlen eines Aelteren und lässt sich von ihm lieber kontroliren, besonders aber auch williger einem Menschen, den er kennt und an den er sich gewöhnt hat, während doch die jungen Landwirthe so sehr oft wechseln. In dieser Hinsicht trägt auch der seltene Besitzerwechsel der Höfe (S. 13) sein Gutes an der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse bei. Die Arbeitgeber sind vor den Augen der Arbeiter in ihre Rechte hineingewachsen, was ihnen ohne Weiteres eine von den Arbeitern anerkannte Autorität verleiht, die ein plötzlich eintretender neuer Herr sich erst bei ihnen erwerben muss. Bevor er sie sich aber erworben hat, wird sie von den Arbeitern auf alle mögliche Art und Weise auf die Probe gestellt. Zweifelsohne ist öftere Uebung hierin der Charakterbildung des Betreffenden sehr nachtheilig. Wenn es dagegen unterbleibt, können dieselbe fördernde Eindrücke voll zur Geltung kommen, ohne entsprechend paralisirt zu werden. — Diese den Charakter der Leute verderbenden Einflüsse sind also in den Holsteinischen Elbmarschen von ihnen fern gehalten worden, haben sie somit im Kulturfortschritte nicht aufgehalten, was die Erreichung der Kulturstufe, auf der sie stehen, neben andern direkt förderlichen Einflüssen ermöglichte und sie über Arbeiter anderer Gegenden sehr vortheilhaft hervorragen lässt.

schaft übliche Beaufsichtigung oder gar eine harte Behandlung vertrüge. Es ist wohl einige Male vorgekommen, dass auswärtige Landwirthe, die sich dort angekauft hatten und an diese Aufsichtführung über ihre Leute gewöhnt waren, dieselbe dort auch ausübten, alsbald aber zu der Einsicht kommen mussten, dass eine derartige Kontrole des Arbeiters, anderswo für unentbehrlich gehalten, hier sehr vom Uebel sei.

Landwirthschaftliche Beamte findet man deshalb in der Gegend eigentlich gar nicht. Selbst wo der Besitzer nicht Landwirth ist, wird kein Verwalter gehalten, sondern die Detaildispositionen trifft ein dem Arbeiterstande angehörender Vogt oder Hofmeister, während die Administration von einem der benachbarten Besitzer oder Verwandten geführt wird.

Trotz der persönlichen Freiheit und Selbstständigkeit, die der Arbeiter hier geniesst, sind doch Missbräuche äusserst selten. Es ist dieses jedenfalls eine Folge seiner höheren Bildung, denn nur diese weckt Ehrgefühl. Dieselbe ist aber wieder zum Theil eine Folge der Freiheit, die er geniesst. Bei einer übermässigen Bevormundung und fortwährenden Judizirung kommt der Mensch gleichsam gar nicht zum Bewusstsein seines Ich und kommt auch nicht mehr zu eigenen Gedanken, weil er sie nicht aussprechen oder danach handeln darf, lässt Alles geschehen und liegen, wenn er gethan, was ihm befohlen wurde, ausgenommen, was die Befriedigung seiner Neigungen anbetrifft, die dann um so mehr hervortritt. Dem Fröhnen der Laster wird aber andererseits eine Stütze genommen, wenn der Mensch zu seinem Berufe seinen Verstand gebrauchen muss und dieser dadurch neben dem Charakter gebildet wird[1]).

Bei Latifundienbetrieb wird man diese höhere Bildungsstufe des Arbeiters jedoch stets vergeblich suchen. Er kommt hier zu wenig mit höher stehenden Menschen in Berührung, die erziehlich auf ihn einwirken. Das Vorkommen der mittelgrossen Wirthschaften mit intensiver Betriebsweise[2]) ist es denn auch zu einem andern Theil, was dem Arbeiter seine Erziehung gegeben hat und ihn auf der erreichten Kulturstufe erhält. Sein Fleiss und seine Pünktlichkeit in Innehaltung der Arbeitszeit wird kontrolirt durch die Arbeiter des Nachbars und durch diesen selbst, die wegen der geringen räumlichen Ausdehnung der Landgüter bei den Feldarbeiten stets nicht fern sind und ausserdem die Gegend einen freien Blick gestattet. Vor diesen würde der Arbeiter sich schämen, käme er zu spät an die Arbeit. Er würde in solchem Falle Spötteleien von ihnen zu erdulden haben. Der Ehrgeiz der Arbeiter führt es sogar mitunter dahin, dass zwischen den Arbeitern benachbarter Grundstücke ein förmlicher Wettkampf stattfindet, wobei dann der unterliegende Theil gleichfalls für den Spott nachher nicht zu sorgen braucht. Es kommt auch vor, dass fremde Arbeiter, denen die übrigen alsbald anmerken, dass sie ihres Postens entweder in Folge zu geringer Uebung oder körperlicher Schwäche nicht recht gewachsen sind, von ihnen so verhöhnt oder womöglich noch an die schwerste Stelle gestellt werden, dass sie alsbald völlig schlaff sind und freiwillig ihre Unfähigkeit durch Niederlegung der Arbeit erklären. Ein anderer guter, freiwillig angenommener Kontroleur der Arbeit ist noch der Umstand, dass besonders die Vorarbeiter den Grundbesitzern einer ganzen Gemarkung meistens persönlich bekannt sind, wodurch erstere sich zum Fleisse angehalten fühlen, um für den

1) Vgl. v. Thünen, d. is. Staat 2 II 1875 S. 141.
2) Vgl. v. d. Goltz, d. Lage d. ländl. Arb. i. Deutsch. Reich S. 477.

Fall, dass sie den Dienst sollten wechseln müssen, nicht bei den übrigen Landwirthen schlecht akkreditirt zu sein, sondern hier neue Arbeit gegen guten Lohn wiederfinden zu können. Sicherlich würde aber dieser Sporn unwirksam sein, wenn nicht der Arbeiter bereits eine höhere Kulturstufe erklommen hätte, aber, wenn dieses der Fall, so ist er ebenso gewiss für Arbeitgeber und Arbeiter der angenehmste, weil unfühlbarste, von den Arbeitern völlig freiwillig angenommene, der keinerseits als Last empfunden wird[1]). — Das sind die Segnungen der Freiheit, die der Mensch, der für sie gereift ist, und sie in rechter Weise geniesst, zu erwarten hat, eine durch die freie Konkurrenz ermöglichte Form des selfgovernments, die sich bis hinunter auf die bürgerliche Arbeit erstreckt. —

Eine nicht minutiöse Kontrole über Anfang und Ende der Arbeitszeit hat das Gute, dass sie den Arbeiter abhält, auch seinerseits nicht mit skrupulöser Genauigkeit auf den Anfang und das Ende der Arbeit zu sehen. Man wird ihn viel eher zur Vollendung einer nothwendigen Arbeit nach Feierabend bereit finden. Dem Landwirth ist, weil er so sehr von Wind und Wetter abhängt, ein Ueberstündchen Arbeit oft mehr als Geld werth und deswegen muss er die Mittel benutzen, welche ihn in die Möglichkeit versetzen, hiervon Gebrauch machen zu können, was jedoch selbstverständlich auf wirklich dringende Fälle beschränkt bleiben muss[2]), ganz besonders aber im Grossbetrieb.

Im Zusammenhange hiermit ist der Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen auch sehr willig und entgegenkommend, wenn es sich um eine nothwendige Handreichung ausser der Zeit handelt. Es ist uns sogar passirt, dass der Vorarbeiter am Sonntage kam und sagte, es müsse gearbeitet werden, um vor dem drohenden Regen die Bestellung oder die Ernte zu Ende zu bringen, was unter andern Umständen keinem Arbeiter einfallen wird Das tiefe Ehrgefühl der Leute thut hierbei auch wieder seinen Theil. Es wirkt dieses sogar so weit, dass die Vorarbeiter nur ungern in solche Wirthschaften gehen, von denen sie wissen, dass dieselben gegen andere gewöhnlich in der Arbeit etwas zurück sind und der Dirigent nicht gestattet, dass in dringenden Fällen ein Sonntag zur Arbeit herangezogen werde, wobei uns ein spezieller Fall vorschwebt.

Es muss dagegen der Unwille der Leute sehr gross werden, wenn man von ihnen verlangt, dass sie eine Stunde nach Feierabend arbeiten sollen, wo man ihnen Morgens wegen einer Minute Verspätung bittere Vorwürfe machte.

Weil der Arbeiter persönliche Unfreiheit hier nie gekannt hat[3]), so ist er moralisch fester und kann es auch sein, verträgt die Freiheit besser, ist mit einem Worte reifer als in Distrikten, wo der Arbeiter früher leibeigen war[4]).

1) Vgl. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsformen u. Lohnsyst. i. d. Landw. S. 27.

2) Vgl. Krafft, Betriebslehre 2. Aufl. S. 61.

3) Die Arbeiter in den direkt an der Elbe liegenden adeligen Gütern (S. 15) sind zu sehr von denen aus den anliegenden Ortschaften beeinflusst, als dass sich ein Unterschied in dem Kulturstandpunkte derselben sonderlich nachweisen liesse.

4) Obschon die Leibeigenschaft beispielsweise im östlichen Holstein auch schon gesetzlich seit 1804 (Roscher, d. Grundl. d Nat. 7. Aufl. S. 136) und freiwillig auf vielen Gütern noch früher aufgehoben ist, so vergehen doch mehrere Generationen, ehe die Arbeiterbevölkerung die völlige Freiheit ganz vertragen kann und volle Sicherheit gegen Extravaganzen etc. gewähren wird. Es bekommt der Arbeiter die Freiheit dort nicht in ihrer ganzen, ihn doch nur berauschenden Ausdehnung auf einmal zu schmecken, indem der Gutsherr die Polizeiverwaltung in seinem Gute behalten hat. Der Arbeiter ist freilich juridisch persönlich völlig frei, bleibt aber,

Er ergiebt sich trotz seines hohen Verdienstes deswegen nicht dem Trunke. Trunkenheit bei der Arbeit kommt eigentlich nie vor, ebenso wenig, wenn die Knechte mit Fuhrwerk aus der Stadt zurückkehren, was stellenweise anderswo für ziemlich selbstverständlich gehalten wird[1]) und die höheren Stadien einer sporadischen Trunkenheit bei Vergnügungen, wie sie auf denselben anderswo das sich von selbst verstehende Appendix der Feiertage bildet, überhaupt nicht. Gelegentlich Lustbarkeiten trinkt auch der Arbeiter, wenigstens die jüngere Generation, statt Branntwein Bier, was als ein Kulturfortschritt nicht zu verkennen ist.

Hinsichtlich des schon erwähnten (S. 54) von den Arbeitgebern und auch älteren Arbeitern der jüngeren Generation zur Last gelegten verschwenderischen, putz- und vergnügungssüchtigen und zu wenig von dem in neuerer Zeit verdienten Mehrlohn sparenden Auftretens ist einerseits gewiss zu empfehlen, die Leute zur Sparsamkeit zu ermuntern und dieses ganz besonders in einer Zeit der Entwicklung wie der unserigen nöthig, wenn die Entwicklung und der Fortschritt auf gesunden Grundlagen ruhen, somit ein bleibender sein und sich nicht an der nicht mit fortgeschrittenen Charakterbildung und Lockerheit in der Moralität des Volkes brechen und die dann unausbleibliche Krisis ein allgemeines Sinken des gesammten Volkes herbeiführen soll. In Folge dieses Umstandes wäre sicherlich den Arbeitgebern dringendst anzuempfehlen, auf die Charakterfestigung der Arbeiterbevölkerung nach dieser Richtung hin bedacht zu sein. Trotz der gegen früher mit der Lohnsteigerung zugenommenen Ueppigkeit in der Lebensweise der unverheiratheten Arbeiter, lässt sich freilich noch immer konstatiren, dass die meisten doch auch einen Nothpfennig sparen. Aber wir meinen, dass man dieses doch noch auf eine passende Weise unterstützen müsste. Es könnte das sehr zweckmässig dadurch geschehen, dass die Arbeitgeber den Lohn, den die Arbeiter vorläufig nicht gebrauchen, mit deren ausdrücklicher Zustimmung zurückbehielten und ihnen mit einem etwas höheren Fusse als dem üblichen verzinsten. Diese Einrichtung finden wir in andern Gewerben. Auch hatte sie mein Grossvater, freilich ohne, wie es scheint, den uns hier vorliegenden Zweck dabei bestimmt im Auge gehabt zu haben, bei einem Theil seiner Arbeiter eingeführt[2]). Die Folgen derselben würden gewiss beiderseits segensreiche sein[3]). Vor allen Dingen würde dadurch das auf den höheren landwirthschaftlichen Intensitätsstufen zwischen Arbeitgeber und -Nehmer mehr verloren gehende Band der Zusammengehörigkeit etwas wieder hergestellt. Es würden ferner der Landwirthschaft und der einzelnen Wirthschaft damit Kapitalien erhalten, die sie selbst hervorbrachten und die sie etwas höher verzinsen können, weil sie dieselben ohne Kosten erhielten. Der Arbeiter würde den höheren Zinsengenuss haben und dadurch viel mehr zur Sparsamkeit gezwungen werden, als wenn er den verdienten Baarlohn erst zur Belegung bei einer öffentlichen Kasse, deren Einrichtung ihm unbekannt ist, und wozu er oft noch einen mehrere Stunden weiten Weg zurücklegen muss, selbst in die Hände

---

solange er sich nicht durch geistiges Höhersteigen dieser Bevormundung selbst entwindet, durch das polizeiliche Regime des Gutsherrn, das derselbe meistens etwas über die zweifellos polizeiliche Zuständigkeit hinaus zu handhaben weiss, moralisch noch immer etwas gebunden.

1) Vgl. v. Chrzanowski, d. Lohnsysteme d. ländl. Arb. S. 69 u. 70.

2) Nach den Rechnungsbüchern.

3) Vgl. v. Hejnowski, d. Lohnzahlungsf. u. Lohns. i. d. Landw. S. 47 u. Journ. f. Landw. 1874 S. 464.

bekommt. Der für die Arbeitgeber aus der grösseren Sparsamkeit der Arbeiter resultirende indirekte Vortheil, dass der Arbeiter in Krankheitsfällen und für's Alter selbst einen grösseren Zehrpfennig hätte und später der Armenkasse und mit dieser wieder dem Arbeitgeber zur Last fiele, ist neben den übrigen direkten von gleich grosser Bedeutung. So lange aber die Arbeitgeber zur Förderung der Sparsamkeit ihrer Arbeiter weder Hand noch Fuss rühren und ihnen nicht dazu die Wege bahnen, sind ihre Klagen über hohe Armenlasten nur eine Selbstanklage.

Freilich können wir uns bei diesem unserem Vorschlage nicht ganz verhehlen, dass durch das entstehende Verhältniss, der Arbeiter an einem empfindlichen Punkte, seinem ersparten Nothfennig, noch stärker als es schon ohnehin in unserer Zeit der Kapitalherrschaft der Fall ist, abhängig gemacht wird, was Seitens gewissenloser Arbeitgeber, wie positive Fälle in der Industrie gezeigt haben, sehr leicht ausgebeutet werden kann.

Andererseits darf man aber über Zunahme des Luxus selbst unter den Arbeitern, wenn dieser wirklich ein höherer und sittlicher Luxus ist und von einer höheren Allgemeinbildung des Arbeiters begleitet wird, mit dem Steigen der Kultur nicht zu abfällig urtheilen, denn grade durch das Verlangen nach einem höheren sittlichen Luxus kennzeichnet sich eine höhere Kultur, und die Erziehung des Menschen involvirt seine Gewöhnung an höheren Luxus[1]).

Was den Kirchenbesuch der Arbeiter anbetrifft, so könnte derselbe allerdings viel besser sein. Immerhin wird man aber doch noch zugeben müssen, dass er besonders Seitens der unverheiratheten Leute noch bedeutend besser ist als in sehr vielen anderen Gegenden. Regelmässig gehen sowohl Knechte als auch Mägde in den uns näher bekannten Kirchspielen an dem ersten Feiertage der drei grossen Feste und etwa alle vier Wochen auch Sonntags zur Kirche, ohne dass sie dazu angehalten werden. Die Verheiratheten lassen sich vom Kirchenbesuch mehr durch ihre Familie abhalten, pflegen aber doch ziemlich regelmässig zweimal im Jahre zu kommuniziren, wobei sie im schwarzen Anzuge und Cylinderhut erscheinen.

Wir wollen nicht behaupten, dass dem Kirchenbesuche, besonders so weit es die jungen Leute anbetrifft, sehr viel religiöser Sinn zu Grunde läge, er erfolgt vielmehr einerseits in Folge des Herkommens, andererseits, um Ziel eines Ausganges zu sein. Wenn man die Sache aber nicht pessimistisch-theologisch betrachtet, so wird man noch immer sehr viel Grund haben, diese gute Sitte,

1) Schmoller führt in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 22. Bd. 1866 S. 182 Folgendes an: „Bei den vielen Klagen über Unverschämtheit, Anmassung etc. der Dienstboten und Arbeiter sollte man zweierlei nie vergessen, 1) den alten Satz „wie der Herr, so der Knecht" und 2) dass jede ökonomische und sittliche Hebung eines ganzen Standes sich stets nur mit gewissen Missbräuchen Bahn bricht. Die untersten Klassen mögen oft unnöthigen Luxus treiben, trotzig und anmassend werden; ich sehe darin nur ein Symptom einer an sich glücklichen Aenderung. Das Selbstgefühl und die Selbstverantwortlichkeit wächst nicht ohne einen gewissen Trotz. Höhere Bedürfnisse, eine höhere Kultur kommen nicht ohne einen gewissen Luxus". S. 230: „Besonders in letzter Zeit hört man ja überall her Klagen über den gesteigerten Luxus in den Arbeiterklassen. Und doch ist die Benutzung der besseren Lage zunächst zu einer stärkeren Konsumtion garnicht so verwerflich, da nur die Gewöhnung an mehrere und feinere Bedürfnisse den Lohn auf die Dauer höher halten kann". — Freitag nennt in „Soll und Haben" die Begehrlichkeit, die kindische Base jedes Fortschrittes. — Vgl. auch Roscher, die Grundl. d. Nationalök. 7. Aufl. S. 1 u. 2 u. Allmers, Marschenbuch S. 132. Was dort über die sittlichen Zustände der Bewohner einiger Hannover'schen Marschen Gutes gesagt wird, trifft für die uns beschäftigenden Holsteinischen Marschen völlig zu.

die stellenweise anderswo ganz abgekommen, zu loben und hoch zu halten. Die Aufgabe der Arbeitgeber ist es, ihre Arbeiter nicht allein zum fleissigen Kirchenbesuche anzuhalten, sondern ihnen auch in dieser Beziehung mit einem besseren Beispiele als es geschieht, wo durchgängig die grössere Zahl der Kirchgänger dem Arbeiterstande angehört, voranzugehen[1]).

Aus unserer Kindheit gedenken wir der guten Sitte, dass am Sonnabendabend der Arbeitgeber den Arbeitern das Evangelium des nächsten Tages vorlas[2]). Auch war damals ein stilles Gebet vor und nach Tisch bei den Leuten üblich[3]), besonders auf denjenigen Höfen, wo die Leute mit der Dienstherrschaft an demselben Tische oder doch in demselben Lokale assen. Wenn hiermit leider Beides, sowohl das Tischgebet als die Andachtsstunde, aufgehört hat, so ist das zwar sehr zu bedauern, jedoch ist das Zusammenessen von Herrschaft und Arbeiter besonders deswegen, weil letztere wegen des mit der höheren landwirthschaftlichen Kultur verbundenen öfteren Wechsels dem Arbeitgeber persönlich weniger nahe stehen und persönlich weniger bekannt sind und aus manchen anderen Gründen, die beide Theile angehen, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es sind aber die genannten gottesdienstlichen Gebräuche auch keineswegs hieran gebunden, sondern es hängt nur von den Persönlichkeiten des Arbeitgebers und des Vorarbeiters ab, sie wieder einzuführen und aufrecht zu erhalten.

Als im Anfange des vorigen Dezenniums für die von der Sommerschule dispensirten Kinder die Regierung den zweimal wöchentlich dreistündigen Repetirunterricht vorschrieb, wurde dieselbe aus den Holsteinischen Elbmarschen mit Petitionen bestürmt, die von Arbeitgebern und Arbeitern unterzeichnet und sogar von Geistlichen, die das Amt eines Schulinspektors bekleideten, öffentlich unterstützt wurden und für diesen Landstrich eine Ausnahme von dem Gesetze erwirken wollten, indem sie ausführten, dass die landwirthschaftlichen Verhältnisse dort so eigenthümlicher Art seien, dass die Landwirthe der Schuljungen zum Treiben der Pferde unmöglich entrathen könnten[4]). Die Regierung hat diesen Petitionen keine Folge gegeben und es hat sich gezeigt, dass die so sehr gefürchtete Repetirschule den geregelten Wirthschaftsgang nicht schädigte, ja,

1) Vgl. v. d. Goltz, d. Verh. d. Berl. Konf. ländl. Arbeitgeb. S. 46.

2) Vgl. v. Reventlow u. v. Warnstedt, Festg. f. d. Mitgl. d. eilft. Vers. Deutsch. Land- u. Forstw. 2. Aufl. S. 191.

3) Vgl. Allmers, Marschenbuch S. 131.

4) Es liegt entschieden hierin sehr viel Wahres, indem es ein ganz gewaltiger Unterschied ist, ob ein munterer singender Junge die Pferde treibt oder ein still hinbrütender Erwachsener. Es hat ferner durchaus seine Richtigkeit, wie man ausführte, dass es sehr schlecht geht, wenn der Treiber der Pferde auf den sehr gerundeten (S. 8 u. 9) und scholligen (S. 9, 10, 20 u. 82) Dämmen bei einem Vier- bis Sechsgespann (S. 20 u. 82) nebenher geht, was auf die Dauer wohl kaum zu vermeiden sein würde, wenn man schwere Erwachsene zum Treiben zu nehmen gezwungen wäre. Die grossen quantitativen Leistungen der Gespanne (S. 20 u. 82) sind wesentlich auf das allgemein übliche Pferdetreiben durch Jungen mit zurückzuführen. Der Treiber würde zu Fuss dem raschen Tempo der Pferde, das man sie beispielsweise beim Schälen und auch meistens beim Walzen gehen lässt, nicht zu folgen vermögen; der Pflugführer kann dies schon, weil er sich an den Pflugsterzen stützt, auch zum Theil nachziehen lässt und vom Treiber zeitweilig abgelöst wird. Es fragt sich nur, in wiefern und ob überhaupt dieser Punkt bei einer so wichtigen Frage, wie es die Volksbildungsfrage entschieden ist, berücksichtigt werden darf. (Vgl. Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 372.) Es ist jedoch soviel gewiss, dass die öffentliche Meinung dergleichen Nebensachen bei Anstrebung höherer Ziele unter Ausseraugenlassung dieser eine viel zu hohe Bedeutung beilegt.

kaum als eine Last empfunden wurde. Für die Arbeitgeber hatte sie allerdings den Nachtheil, den sie sich jedoch eigentlich selbst zufügten, dass sie zur Steigerung der Löhne der der Schule entwachsenen Jungen beitrug, weil jetzt Niemand mehr Schuljungen in Dienst nehmen wollte.

Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie wenig im Allgemeinen die Arbeitgeber um das Wohl der Arbeiter, das auch doch schliesslich wieder zu ihrem eigenen wird[1]), nach dieser Seite hin noch bedacht sind, wie wenig richtiges Verständniss sie hierfür haben und wie sehr man in der Regel von der Regierung in dieser Richtung ergriffene wohlthätige Massregeln in Hinsicht auf Unbequemlichkeiten, die sie verursachen, überschätzt.

Das für die geistige Ausbildung der Kinder anzustrebende Ziel würde natürlich sein, gar keine Dispensationen vom Schulbesuche zu ertheilen, sondern die Kinder unausgesetzt Winter und Sommer bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Alter die Schule besuchen zu lassen, denn mit der ertheilten Dispensation von der Sommerschule geht dem Schulunterrichte nicht allein diese Zeit verloren, sondern es tritt überhaupt Stillstand bei den Schülern ein, wenn sie die ihnen besser zusagende Freiheit bei der gewerblichen Arbeit einmal geschmeckt, den Peitschen- und Schaufelstiel an Stelle der Schreibfeder einmal geführt haben und sechs bis sieben Monate lang keine geistige Anstrengung zu üben brauchten. Es ist denn auch eine grosse Seltenheit, dass Jemand, der vom zehnten oder zwölften Jahre an von der Sommerschule Dispens erhielt, richtig schreiben lernt.

Angesichts dieser Thatsachen, deren weitere Ausführung wir uns glauben ersparen zu dürfen, dürfte es eigentlich nicht Wunder nehmen, wenn man ohne Weiteres zu dem Vorschlage käme, dass Dispensationen von der Schule ganz wegfallen müssten, was gerade in den Holsteinischen Elbmarschen deswegen am ersten möglich wäre, weil die Eltern hier schon sehr hohe Löhne verdienen, also des Mitverdienens der Kinder eher als anderswo entbehren können. Jedoch weniger aus dem Grunde, dass man uns menschenfreundlicher Schwärmerei zeihen würde, als vielmehr deswegen, weil wir überzeugt sind, dass jede Entwicklung volkswirthschaftlichen Kulturfortschrittes nur die Garantie der Dauer in sich trägt, wenn sie stufenweise erfolgt und das Volk sich mit dem Fortschritte in die höhere Kultur hineinlebt, für diese also wirklich reift, aus diesem Grunde können wir selbst für die Holsteinischen Elbmarschen die gänzliche Versagung der Dispensation von der Sommerschule Seitens der Regierung nicht für opportun halten, wohl aber möchten wir eine Zwischenstufe empfehlen, von der wir überzeugt sind, dass sie Arbeitgeber und Arbeiter weniger drücken wird, als es die Repetirschule den Anschein hatte zu thun und die völlige Beseitigung der Dispensation als höchstes Ziel, das zu erreichen einer ferneren Zeit angehören würde, im Auge behalten.

Nachdem die Frühjahrsbestellung beendet ist, die Ernte aber noch nicht begonnen hat, fehlt es durchaus an geeigneten Arbeiten für die im Dienste befindlichen Schulknaben. Da dieselben ihre Hauptverwendung beim Treiben der Pferde finden, diese aber in der erwähnten Zeit auf der Weide gehen, weil

1) Nur wohlständige Arbeiter lassen den grössten Vortheil für den Arbeitgeber erwarten. v. Thünen weisst aber nach, „dass der dauernde Wohlstand der arbeitenden Klassen nur durch den besseren Unterricht und durch Sittlichkeit erlangt und erhalten werden kann". D. is. Staat 2 II 1863 S. 90 u. 141.

es an Arbeit für sie fehlt, von Ausnahmen (Mergelfahren), die Berücksichtigung finden könnten, abgesehen, so kann die Landwirthschaft sie für die Dauer der täglichen Schulstunden sehr gut entbehren, und dürfte also unseres Erachtens für die Zeit von Anfang Mai bis Anfang August mit Ausschluss der Ausnahmefälle, die besonders nachzuweisen wären, eine Dispensation von der Schule nicht ertheilt werden. Die Kinder könnten dann ausserhalb der Schulzeit noch zu Botendiensten etc. Verwendung finden, da die häuslichen Arbeiten für die Schule sich auf ein Minimum beschränken liessen. Diese Massregel würde den Landwirthen ebenso wenig sehr unbequem sein, als sie den Lohn der Kinder erheblich herabzudrücken im Stande sein, weil diese ihre bisherigen Hauptleistungen auch fernerhin erfüllten, also von den Arbeitern selbst bekämpft werden würde. Für die Mädchen würde ein Dispens von der Sommerschule nur zur Zeit der Ernte, ausserdem nur für besondere Fälle, wo die Mutter auf Arbeit geht und kleinere Geschwister zu Hause bleiben, zu ertheilen sein.

Vorausgesetzt, dass eine völlige Beseitigung der Dispensation der Knaben von der Sommerschule das Verbleiben derselben im Elternhause auch während des Sommers zur Folge haben würde, könnte dieselbe insofern nicht ganz unbedenklich sein, als dadurch die Kinder erst mehrere Jahre später der kräftigen Kost, die ohne Zweifel der körperlichen Entwicklung weit förderlicher ist als die Arbeit und der lange Arbeitstag auf den Höfen ihr nachtheilig sind (S. 26), theilhaftig würden. Wenn auch bei vielen Individuen, die von Anfang an kräftig konstituirt sind, die Hinausschiebung einer genügend kräftigen Ernährung bis zum 16. Jahre nicht von nachtheiligen Folgen auf deren körperliche Entwicklung sein wird, so ist es doch keine Frage, dass, je länger dieser Zeitpunkt hinausgeschoben wird, eine um so grössere Anzahl, die weniger resistent ist, dem Siechthum preisgegeben wird, was sich in kommenden Generationen potenzirt. Eine längere ungenügende Ernährung wird der Arbeiterbevölkerung der Holsteinischen Elbmarschen besonders durch die dort vorkommende und anhaltende schwere Arbeit gefährlich, weil die Entwicklung, wenn sie aufgehalten wurde, wenn überhaupt noch, sich in so viel kürzerer Zeit vollzieht, was Schlaffheit der Organe und somit häufigere Verkümmerungen, die jetzt dort fast garnicht vorkommen, zur unausbleiblichen Folge haben muss[1]).

Man könnte leicht versucht sein, zu sagen, eine etwas spätere körperliche Entwicklung des Arbeiters hätte den Vortheil, dass die Pupertät zurückgehalten und damit die Verheirathung sicherer bis nach Absolvirung der Militärdienstjahre hinausgeschoben werde. Mit einer verspäteten körperlichen Entwicklung würde dann aber der Militärdienst entweder in dem jetzt vorgeschriebenen Lebensalter gefährlich werden, oder man müsste eine grössere Zahl wegen Schwäche von der Militärpflicht entbinden, oder auch, wollte man dieses nach Möglichkeit vermeiden, den Dienst auf ein späteres Lebensalter hinausschieben, wodurch der vermeintliche Vortheil einer späteren Entwicklung völlig wieder verloren ginge.

Man darf sich überhaupt über die Folgen einer früheren oder späteren Entwicklung nicht täuschen. In demselben Klima wird die früheste körperliche Entwicklung durchgängig die beste sein, weil sie ein Zeichen guter Gesundheit ist und somit auch das längste Leben gewährleistet.

Um die Gefahr, die die Verweigerung der Dispensation für die Ernährung

1) Vgl. zur Lippe-Weissenfeld, d. rat. Ern. d. Volk. S. 24 u. 25.

und durch diese für die körperliche Entwicklung der Kinder im Gefolge haben könnte, zu mildern, könnte man die gesetzliche Schulpflicht vor der Hand bis dahin, wo den Kindern auch im Elternhause eine bessere Kost als bis jetzt zu Theil werden würde, um etwa ein Jahr abkürzen, wobei der Vortheil gegenüber der jetzigen Dispensation von der Sommerschule doch noch ein erheblicher bleiben würde.

Es würde sich nun noch Manches sagen und thun lassen, um die Arbeiter für höhere Zwecke zu interessiren, den Sinn für Kunst und populäre Wissenschaft in ihnen zu wecken und sie dadurch zu veranlassen, ihre Mussestunden und Feiertage mit derartigen Genüssen auszufüllen, anstatt in dem Nachgehen der Lustbarkeiten Geldopfer zu bringen. Recht wohl könnte jeder Arbeitgeber in seiner Leutestube eine kleine Büchersammlung geeigneten Inhaltes aufstellen und populäre landwirthschaftliche Zeitschriften zur Benutzung für die Arbeiter auslegen, um sie dadurch zu veranlassen, Sonntags zu Hause zu bleiben und zu lesen, anstatt zu Tanz zu gehen. Die Arbeiter sind hierfür dort auch sehr zugänglich. Es ist uns sogar einmal vorgekommen, dass ein verheiratheter Tagelöhner mit viel Verständniss die Tagespolitik verfolgte und sich für die Winterabende naturwissenschaftliche Werke lieh. — Sehr geeignet wäre es auch, mit der heranwachsenden Generation unter einem geeigneten Dirigenten, der meistens in der Person des Dorfschullehrers zu finden sein dürfte, etwas Gesang und Musik zu treiben[1]). Dazu müsste aber schon in der Kinderschule diesem Unterrichtsgegenstande mehr Beachtung geschenkt werden. Es wäre letzteres auch schon aus dem Grunde auf's Dringendste zu wünschen, dass die Jungen, die fast den ganzen Tag beim Pferdetreiben singen, ordentliche Lieder an Stelle der üblichen unzüchtigen, die in der That den ersten Keim des Verderblichen in das kindliche Gemüth legen, zu singen wüssten. Die Schule muss sich hier dem praktischen Bedürfnisse anschliessen. Der Gesangsunterricht wäre dort unseres Erachtens zur Zeit von weit grösserer Bedeutung, als der Turnunterricht es bei Kindern sein kann, die schon in frühem Alter durch Arbeit ihre Muskeln stählen. Es würde vollkommen ausreichend sein, wenn man den Turnunterricht auf die Pausen beschränkte, wenn man zu diesen auch die Mittagsstunde rechnet, während der die meisten Kinder des weiten Weges halber doch stellenweise in der Schule bleiben müssen. Nach längerer Zeit getriebenen Gesangsübungen mit den jungen Arbeitern könnte man dann zu instrumentalen Uebungen schreiten, wie wir auf einigen Gütern des östlichen Holsteins gefunden haben, dass eine von den Arbeitern gebildete Kapelle bei Festen und Feierlichkeiten zur Erhöhung derselben und zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Arbeitsherrn und Arbeiter sehr beitrug.

Das noch fast allgemein übliche Anreden der Arbeiter mit „Du“ ist etwas unserer Zeit durchaus nicht mehr Entsprechendes[2]), besonders da die Wanderarbeiter gewohnt sind, anderswo mit „Sie“ angeredet zu werden. Dass auch die heimischen Leute das Unpassende dieser Anrede wissen, geht aus der schon alten Erfahrung hervor, dass, sowie es zu einem Wortwechsel zwischen Herrn und Knecht kommt, letzterer den Herrn auch sofort duzt, was nie passirt, wenn die Arbeitsleute mit „Sie“ angeredet werden.

1) Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 217
2) Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 180.

Wir können dieses Kapitel nicht schliessen, ohne uns sagen zu müssen, dass mit demjenigen, was wir vorschlugen, die Aufgabe der Arbeitgeber im Beitrage zur Erhaltung und Förderung der Kulturverhältnisse ihrer Arbeiter zu ihrem schliesslichen eigenen Vortheil (S. 63) lange nicht erschöpft ist, ganz abgesehen von der moralischen Verpflichtung, die Jeder fühlen müsste, der über eine Anzahl seiner Mitmenschen gestellt ist, nach Vermögen zu deren geistiger Wohlfahrt beitragen zu helfen, ohne dass ihm daraus ein anderer Vortheil als der einer inneren Befriedigung erwüchse. Die gemachten Vorschläge schienen uns ausser vielen anderen allgemein bekannten und mehr allgemein gehaltenen die für die Lokalität besonders geeigneten zu sein. Im Uebrigen legen wir der Förderung der Bildung und Sittlichkeit der Arbeiter eine solche Wichtigkeit bei, dass wir glauben, dass hier besonders der Punkt liegt, den wir im Lohnsysteme nicht fanden, wo der Hebel anzusetzen sein wird, um die Arbeiterbevölkerung der Holsteinischen Elbmarschen auf der Höhe, die sie erklommen, dauernd zu erhalten. Demnächst sind aber auch die nachfolgenden Kapitel wichtig.

6. Die Arbeiterwohnungen.

Die oben erwähnten Kathen (S. 8) sind fast ausschliesslich Besitzthum der Arbeiter. Jede Familie hat darin eine kleine Stube, in den älteren Kathen mit Lehmdiele versehen, die zwei Wandbettstellen enthält, eine kleine Küche, ein Viertel der Hausdiele zum Hinstellen von etwas Arbeitsgeräthe etc., den für die Feuerung etc. erforderlichen Bodenraum und ausserhalb einen meist selbstgebauten Stall für Schwein und Ziege. Für diese Räumlichkeiten muss die Familie jährlich 27—36 ℳ Miethe zahlen. Das Mobiliar der Stube besteht aus zwei grossen Truhen, (Laden) die zugleich als Sitzbänke dienen und deren eine der Mann und eine die Frau in die Ehe brachte und die beiden von ihren Eltern überkamen, als sie in den Dienst zogen. Ausserdem enthält die Stube noch einige Stühle, einen Tisch, oft noch eine Komode oder grösseren Schrank, Wanduhr etc.

Betreffs der Wohnungen sind wir also nicht in der Lage, die Arbeiterverhältnisse der Holsteinischen Elbmarschen in einem so günstigen Lichte erscheinen zu lassen, wie dieses bisher durchgehends der Fall war, indem die genannten Räumlichkeiten für den Bedarf einer Familie als durchaus ungenügend angesehen werden müssen. Besonders ist es der gänzliche Mangel einer Schlafstube und die geringe Höhe der Wohnstube, die in der Regel nicht viel über 2 *m* beträgt, was uns unbefriedigt lassen muss. Ausserdem halten wir einen hölzernen Fussboden, der einer Stube eigentlich erst ihrem Charakter als Stube verleiht, schon deshalb für erforderlich, weil besonders die Frauen dadurch den Raum mehr achten und reinlicher halten. Ein hölzerner Fussboden übt eine erziehliche Wirkung auf seine Bewohner aus.[1])

An geeigneten, wohl durchdachten Plänen für ländliche Arbeiterwohnungen fehlt es uns nicht.[2]) Es kann sich also nur darum handeln, die Bauherren zu gewinnen, nach diesen bauen zu lassen. Dieses wird in dem uns vorliegenden

1) Hann. land- und forstw. Zeit. 1883 Nr. 27 S. 489.
2) Ebenda S. 489—492.

Falle jedoch keine Aussicht auf Erfolg haben, weil die Eigner der Häuser selbst Arbeiter sind und kein Interesse daran haben, dass ihren Miethern ein gesundes und räumliches Lokal geboten werde, weil diese die Absicht nicht anerkennen und entsprechend dafür bezahlen würden und der Bau eines grösseren Hauses auch oft die disponiblen Mittel des Betreffenden übersteigen würde. Nicht umsonst ist dagegen bei hochherzigen und auch klugen Gutsbesitzern, die Eigner der Wohnungen ihrer Arbeiter sind, zur Herstellung menschenwürdiger Arbeiterwohnungen ermahnt worden. Soll es in dieser Hinsicht in den Holsteinischen Elbmarschen besser werden, so bleibt kein anderes Mittel, als dass die Hofbesitzer die Kathen anzukaufen suchen und für den Bedarf des Neubaues entsprechend aufführen liessen. Hier glauben wir einen Punkt berührt zu haben, der den Arbeitgebern Gelegenheit böte, zu bethätigen, dass sie nicht aus nächstem und direktem Interesse den Arbeiter als Arbeitsmaschine allein gut zu füttern gewillt sind, sondern nach Kräften auch für dessen Familie in menschenfreundlicher Weise zu sorgen sich berufen fühlen. Jeder Hof- und zugleich Kathenbesitzer würde natürlich die bei ihm arbeitenden Leute in seine Kathe nehmen und damit wäre wiederum ein, wenn auch nur schwaches, Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geknüpft. Wenn nur erst eine grössere Anzahl besserer Wohnungen gebaut ist, so werden die Arbeiter dieselben auch nach und nach schätzen lernen und entsprechend höhere Miethen zahlen. Dann werden schon von selbst die Arbeiter, welche Kathenbesitzer sind, bei Neubauten nachfolgen müssen, wenn man ihnen noch ferner Wohnungen abmiethen soll. Mit den gesteigerten Miethen werden dann auch wieder die Kathen beim Verkaufe mit ihren Baukosten bezahlt werden, was man, so lange den Arbeitern bessere Wohnungen noch nicht zum Bedürfniss und zur Gewohnheit geworden sind, nicht wird behaupten können.

Wie immer, so muss also auch hier wieder der erste Schritt zum Bessern durch die Arbeitgeber angebahnt werden, sie müssen die Arbeiter auf das höhere Bedürfniss hinführen, sie dafür erziehen und durch Vorschuss ihrer eigenen Mittel es ihnen zugänglich machen.

Aber noch viel näher liegt es den Arbeitgebern, ihre Arbeiter auf dem Hofe in menschenwürdigen Räumen unterzubringen. Diese sind durchgängig noch weit unzulänglicher als die Familienwohnungen der Arbeiter. Sechs bis acht oder noch mehr erwachsene Leute müssen zu zweien in einem dumpfen niedrigen Raume schlafen, der in der Regel nur ein Fenster hat. Wenn man einmal Morgens eine solche Schlafkammer besucht, in der eine Anzahl Leute, die am Tage stark schwitzen, assen und tranken, während der Nacht schlief, so wird nicht bloss eine ganz gewöhnliche Nase auf's Aergste beleidigt, sondern man muss sich in der That wundern, dass es möglich ist, dass die Leute dabei die Gesundheit konserviren und neue Kräfte für ihre schwere Arbeit für den andern Tag sammeln können.

Eine warme Stube, in die der Knecht im Winter des Sonntags und Abends sich setzen kann, fehlt in der Regel ganz, und ist es keine Seltenheit, dass, wo die Knechte sich nicht in der Küche aufhalten dürfen, was sonst gewiss auch nicht zu empfehlen ist, dieselben dann Sonntags in den, freilich warmen, Kuhstall flüchten müssen, um eine nothwendige kleine Ausbesserung an ihrer Kleidung vorzunehmen.

Dass man den Leuten keine besseren Lokalitäten anweist, hat grossentheils seinen Grund darin, dass die durchgehends so unzweckmässig wie nur

möglich gebauten Wohnhäuser keine enthalten und grössere Räumlichkeiten zur Abhaltung der üblichen Gesellschaften erforderlich werden, die man also den Leuten nicht abtreten kann. Andererseits ist es aber die Gleichgültigkeit und Engherzigkeit der Arbeitgeber, die es so lange versäumt hat, hier Abhülfe zu schaffen.

Hierin muss nun aber vor allen Dingen auf irgend welchem Wege Wandel eintreten. Die Arbeiter müssen geräumige Schlafkammern, womöglich mit einschläfrigen Betten, von denen zwei nicht breiter zu sein brauchen als ein zweischläfriges und Abends und Sonntags eine warme Stube haben, die mit grosser Genauigkeit und Strenge sauber und ordentlich zu halten ist und wofür der Vorarbeiter verantwortlich zu machen wäre. Dieses ist die Vorbedingung für die Seite 65 gemachten Vorschläge. Wie den verheiratheten Arbeiter die Befriedigung, die er an seiner ordentlichen und geräumigen Familienwohnung finden soll, vom Wirthshausbesuche abhält, so hat man gewiss eben so gut allen Grund, auch den ledigen Arbeiter, der schon durch seine Unzugehörigkeit noch mehr zum Wirthshausbesuche hinneigen muss, und die Gewohnheiten, die er in der Jugend erwirbt, für das Alter des Mannes und Familienvaters oft bestimmend sind, durch Gewährung eines freundlichen Raumes zum Aufenthalte in den Mussestunden zur Häuslichkeit zu erziehen.

Den in der Gegend nicht heimischen Leuten, die zur Ernte in dieselbe kommen, wird gewöhnlich in einem leeren Kuhstall etc. auf Stroh gebettet. Es ist gewiss sehr richtig, dass man diese von den übrigen sondert, aber es würde doch nicht zu verachten sein, auch für sie eine Schlafkammer mit Betteinrichtungen, die einfachster Art sein könnten, zu schaffen.

7. Die Wanderarbeiter.

Das Seite 8 erwähnte Gesetz, dass sich auf den höheren landwirthschaftlichen Intensitätsstufen die Arbeiten saisonweise zusammendrängen, während zwischen den Kampagnen Arbeitsflaue herrscht, macht sich im höchsten Masse geltend, wenn es noch durch die Boden- (S. 9, 10, 16, 20, 62 u. 82) und klimatischen Verhältnisse unterstützt wird, wie es in fast allen norddeutschen Marschen der Fall ist, in denen man der tiefen Lage und der thonigen Bodenbeschaffenheit wegen im Winter fast gar keine Feldarbeiten unternehmen kann. Im Zusammenhange hiermit nimmt ein Theil der Arbeiter einen fluktuirenden Charakter an, wenn sie sich nicht während der landwirthschaftlich arbeitslosen Zeit in der Hausindustrie beschäftigen, was in Holstein nicht vorkommt.

In den Holsteinischen Elbmarschen wird in den Monaten August bis November die Ernte, fast die ganze Beackerung, da im Frühjahr wenig gepflügt wird (S. 10) und das Dreschen beschafft. Den ganzen Winter hindurch besorgt auf den Höfen gewöhnlicher Grösse (40 *ha* S. 13) ein erwachsener Junge das Füttern der vorhandenen etwa 30 Haupt Grossvieh, (S. 22) wozu nur einige Tage Düngerfahren kommen. Die Frühjahrsbestellung ist, weil die Hauptackerarbeiten, wenn irgend angänglich, im Herbst beschafft werden, sehr einfach und erfordert längstens die Zeit von drei Wochen,[1]) worauf für Menschen und Vieh wieder fast völlige Ruhe bis zur Getreideernte eintritt, da Wiesen nicht von Bedeutung vorhanden.

1) Im Frühjahr 1873 ist es uns gelungen, sämmtliche Sommerfrüchte im März in die Erde zu bringen.

Schon seit alter Zeit hat zur Zeit der Ernte ein Zuzug von Arbeitern aus den nächstgelegenen Moor- und Geestdistrikten in die Holsteinischen Marschen hinein stattgefunden,[1]) die nach vollendeter Ernte die Gegend wieder verliessen. Nach den neuesten Fortschritten aber, die die Landwirthschaft dort durch vervollkommnete Ackergeräthe und dadurch möglicher Beschränkung der reinen Brache (S. 11) und durch Einführung landwirthschaftlicher Maschinen etc. erfahren hat, hat die Zuwanderung von Arbeitern zur Zeit der Ernte bedeutend zugenommen, herbeigelockt durch die höheren Löhne, die höhere Kulturstufen zahlen. Besonders sind es die seit Anfang der sechsziger Jahre nach und nach eingeführten Dreschmaschinen,[2]) die eine grosse Zahl von Arbeitern in der Ernte und kurz nach derselben erfordern, die im Winter aber wieder überflüssig werden, also nur ca. vier Monate Verwendung finden. Der Maschinendrusch wurde, wie erwähnt, (S. 49) durch den 1870er Feldzug allgemein, weil es an geeigneten Handdreschern für den Winter zu mangeln drohte oder doch in Aussicht stand, dass der Lohn für dieselben bedeutend steigen werde. Der von damals an datirende Bedarf an Erntearbeitern konnte nicht mehr aus den nächstgelegenen Gegenden gedeckt werden, sondern man musste die Löhne fast verdoppeln, um vom Mittelrücken des Landes, aus den Städten und von öffentlichen Bauten[3]) etc. Erntearbeiter herbeizuziehen. Während die einheimischen Arbeiter sehr oft durch längere Jahre in der Ernte ihren festen Brodherrn haben oder doch ohne Weiteres finden, gehen die auswärtigen, die weder die Gegend genauer, noch die Besitzer kennen, an den Arbeiter- oder sog. Menschenmarkt, der auch schon früher bestand, aber seitdem besonders zur Zeit der Ernte doch sehr an Bedeutung gewonnen hat.[4])

1) Vgl. Roscher, System d. Volksw. I 7. Aufl. S. 588 u. 589, Schlesw.-Holst. Blätt. f. Polz. u. Kultur 1799 I. Bd. 1. Stck. S. 11, 12 u. 20 u. Schlesw.-Holst. Provinzialber. 1798 I. Bd. 1. Hft. S. 49 u. 50.

2) Nicht ganz ohne Widerstreben sahen die Arbeiter dieser Neuerung zu, wovon folgender Vorfall einen Beweis liefert. Wir erinnern aus der damaligen Zeit, dass einst der Nachtwächter an's Fenster pochte und zur Wachsamkeit ermahnte, weil ihm auf seinem Rundgange mehrfach zwei Leute mit dicken Knitteln begegnet seien. Er fügte aber sofort hinzu, dass wir beruhigt sein dürften, weil dieselben es nur auf die Besitzer von Dreschmaschinen abgesehen haben würden, weil die Dreschmaschinen den Arbeitern das Brod nähmen und sie zur Auswanderung zwängen. Die Arbeiter haben aber nicht lange ob der Einführung der Dreschmaschinen scheel gesehen, indem sie alsbald einsahen, dass dieselben ihnen eine saure langweilige Arbeit abnehmen, sogar Einwanderung von Arbeitern in die Gegend stattfand und noch dazu die Löhne stiegen, weil mit der Verbreitung der Dreschmaschinen die Landkultur im Allgemeinen stieg, was immer vermehrte Arbeitskräfte erforderlich macht und daher Lohnsteigerung zur Folge hat. — Der Preis des Strohes ist durch die Dreschmaschinen auf fast das Doppelte gestiegen, weil der grösste Theil desselben jetzt im Herbste, wo die Wege noch passirbar sind, frisch verkauft und im kommenden Winter in den naheliegenden Moor- und Geestdistrikten consumirt werden kann, während dieselben ehedem fast nur überjähriges Stroh, das durch das fast ein Jahr lange in Feimen Stehen bedeutend an Werth verloren hatte, erhalten konnten. In diesen Stroh konsumirenden Distrikten ist seitdem auch ein bedeutender Fortschritt in der Landwirthschaft zu konstatiren.

3) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1875 S. 9.

4) Wir haben unter der von uns gewählten Bezeichnung Wanderarbeiter also nicht organisirte, von einem Vorgänger angeführte Arbeitergesellschaften zu verstehen, wie sie beispielsweise in Schlesien vorkommen und die Erntearbeiten mehr als Genossenschaft gewöhnlich in Akkord verrichten, sondern es steht jeder einzelne völlig auf sich selber. Eine besondere Statistik über die Arbeitermärkte existirt nicht, jedoch wird uns freundlichst offiziell von Marne berichtet, dass in den letzten Jahren dort durchschnittlich gegen 500 fremde Arbeiter die vorschriftsmässige Steueranmeldung besorgt hätten. Man wird nun wohl bestimmt annehmen können, dass eine

Diese zu- und abziehenden Arbeiter sind nun freilich, wie dies leicht denkbar ist, durchgehends von sehr geringer moralischer Qualität und auch zum Hauen, das, wie erwähnt, (S. 19) schon in der Jugend eine ganz besondere Uebung erfordert, nicht zu verwenden. Es fehlt ihnen auch in jeder Beziehung an Zuverlässigkeit. Weil jedoch jeder Hofbesitzer nur einer geringeren Anzahl von ihnen bedarf, so werden sie von der überwiegenden Mehrzahl einheimischer Arbeiter, die sich nicht intim mit ihnen einlassen, mit kontrolirt. Was Willigkeit[1]) und körperliche Widerstandsfähigkeit gegen die Anstrengungen der langen und schweren Arbeit anbetrifft, so stehen sie durchgehends den einheimischen Arbeitern kaum nach, da sie einen durch Entbehrungen und sonstige Strapazen abgehärteten Körper haben.

Es lässt sich nicht verkennen, dass in dem fluktuirenden Theil der Arbeiter mit Rücksicht auf sittliche Gefahren eine der Hauptschattenseiten der höchsten landwirthschaftlichen Intensitätsstufen liegt. Nicht allein, dass die Wanderarbeiter selbst durch das Zubringen von Tag und Nacht auf der Landstrasse der Sittenlosigkeit und Verderbtheit anheim[2]) und somit der Vagabondage in die Hände fallen, sondern „böse Beispiele verderben auch gute Sitten"; in diese Gefahr gerathen die einheimischen Arbeiter.[3]) Es muss freilich konstatirt werden, dass die einheimischen Arbeiter dieser Gefahr bis jetzt völlig entgangen sind. Die Gefahr selbst bleibt damit aber bestehen, wenn sie auch vorläufig keine Bedeutung hat.

In Marne hat man seit 1879 den früheren Sonntagsmarkt auf den Montag verlegt, eine Einrichtung, die die empfehlenswertheste Nachahmung verdient, weil dadurch der Verkehr der fremden Arbeiter mit den einheimischen weniger stattfinden kann, die Sonntagsruhe erhalten bleibt[4]) und der Zugang der auf dem Markte gedungenen Leute gesichert wird.[5]) Es würden sich durch die

---

mindestens ebenso grosse Zahl sich in der Marsch überhaupt nicht zur Steuer anmeldet, weil sie sich nur vorübergehend dort aufhält und ihren event. Familienwohnsitz anderswo hat, eine andere Anzahl ihre Steueranmeldung dort ausrichtet, wo sie in Arbeit tritt und der Rest, der ein mehr vagabondirendes Dasein führt, überhaupt jede Anmeldung unterlässt. (S. 72.)

1) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1875 S. 9.

2) Vgl. Roscher, Syst. d. Volksw. II 10. Aufl. S. 419 u. Krafft, Lehrb. d. Landw. IV 2. Aufl. S. 57.

3) Vgl. Roscher, a. a. O. I 7. Aufl. S. 588 u. 591.

4) Die Marktenden mussten zwar mit Beginn des Vormittagsgottesdienstes den Markt verlassen. Man ging dann aber nicht zu Hause, sondern die Wirthshäuser füllten sich und hier begannen nun unter den Arbeitern Zechereien und Kartenspiele und unter den Arbeitgebern die Korn- und Börsengeschäfte. Eine schlaffe Polizeiverwaltung hat lange geglaubt, hiergegen machtlos zu sein. Nachher ist man jedoch theilweise mit grösserer Strenge vorgegangen und hat auf Grund eines noch unter dänischer Landeshoheit gegebenen Gesetzes die Wirthshäuser während des Vormittagsgottesdienstes von allen sitzenden, nicht reisenden Gästen gesäubert, was man jedoch auch wieder hat einschlummern lassen. Wenn es somit, freilich nur unter Führung eines scharfen Polizeiregimes, auch möglich ist, während des Vormittagsgottesdienstes die Sonntagsruhe trotz des vorher abgehaltenen Marktes einigermassen zu sichern, so blieb dieselbe während der übrigen Zeit des Tages durch die einmal am Orte befindlichen Arbeiter doch stets gefährdet und bleibt die Verlegung des Marktes deshalb eine sehr verständige Massregel, die der Polizeibehörde sowohl, wie den Bewohnern der Marktorte, freilich nicht den Gastwirthen, weil in der Woche niemand anders zu Markte geht als der dort wirkliche Geschäfte hat und niemand länger bleiben wird als bis er diese abgewickelt, nur sehr willkommen sein kann.

5) Die am Sonntagmorgen gedungenen Arbeiter folgten nicht gleich ihren Arbeitgebern nach Hause, sondern blieben bis zum Abend im Marktorte, wo denn die Gefahr des Betrunkenwerdens der dort meistens stattfindenden Tanzgelegenheiten etc. wegen eine sehr grosse war und der

Praxis noch manche andere Mittel finden lassen, um die Uebelstände, die die Arbeitermärkte mit sich bringen, zu heben oder doch bedeutend zu paralysiren. Zu diesen würde auch Folgendes zählen.

Um das Nichtzugehen der gedungenen Leute oder das des Handgeldes wegen vorkommende mehrfache Vermiethen an verschiedene Arbeitgeber für dieselbe Zeit und die dadurch nöthig werdende Requisition der Polizei hintenanzuhalten, wäre es besonders bezüglich der auf dem Markte abgeschlossenen Miethkontrakte zwischen persönlich sich Unbekannten sehr zu empfehlen, das Handgeld von den Arbeitern zahlen zu lassen, um es ihnen bei Beendigung des Dienstes doppelt zu erstatten, was auch der Gesindeordnung [1]) betreffs Rechtsgültigkeit des Miethsvertrages nicht zuwiderlauft. Es würde diese Massregel auf den Arbeiter noch den erziehlichen Einfluss ausüben, dass er dann die letzten Pfennige gezwungen wäre, zu halten, um überhaupt Arbeit zu bekommen. Dem Arbeitgeber wäre aus der Höhe des Handgeldes, das der mit ihm kontrahirende Arbeiter zu geben im Stande ist, ein sehr willkommener Einblick in die Ordentlichkeitsprinzipien desselben bis zu einem gewissen Grade gestattet, soweit dieses nicht in seinem Aeussern ersichtlich. Je höher man das Handgeld fordert, desto mehr hat es natürlich die erwähnten guten Wirkungen. Der Brauch, dass das Handgeld von den Arbeitern gezahlt wird, müsste aber von sämmtlichen Arbeitgebern angenommen und deshalb am besten in Form einer Polizeiverordnung durch Anschlag auf dem Markte bekannt gegeben werden. Denn wollte ein Einzelner in dieser Weise vorgehen, so würde es ihm schwerlich gelingen, Arbeiter zu erhalten, wo sich selbst der Durchführung einer Polizeiverordnung wenigstens für den Anfang nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen werden.

Ferner wäre Seitens der Polizeibehörden mit grösster Strenge darauf zu halten, dass jeder auf einen Monat und länger gemiethete Arbeiter die nach § 50 der Gesindeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vorgeschriebene Produktion eines Dienstbuches [2]) regelmässig besorge. Fast sämmtliche Erntearbeiter sind dieser Vorschrift bis jetzt nicht nachgekommen, weil Seitens der Dienstherrschaft nicht darauf gehalten wurde und fast kein Arbeiter ein Dienstbuch besass und doch hat der Besitz eines solchen gerade wieder bei den fremden Erntearbeitern für die Arbeitsherrn einen ganz besonders hohen Werth, da die strenge Durchführung des allegirten Gesetzesparagraphen fast allein im Stande sein würde, Gesindel fern zu halten und gute Arbeiter um so eher und gegen um so höheren Lohn Arbeit finden zu

---

Antritt der Arbeit am Abend dann unterblieb, die Arbeitgeber also um die betreffenden Arbeiter dann am Montagmorgen verlegen waren. Am Montag früh gedungene Arbeiter können und werden ihren Arbeitgebern dagegen gleich folgen und die Arbeit sofort beginnen. Die Arbeiter werden sich am Sonntagabend bezüglich des Genusses spirituöser Getränke auch mehr mässigen, wenn sie am Montagmorgen zu Markte stehen sollen und andererseits können die Arbeitgeber dann die in dieser Hinsicht lockeren besser erkennen und meiden als es am Sonntagmorgen der Fall ist.

1) S. § 8.

2) Es liegt in dieser Forderung allerdings eine staatliche Bevormundung privater Abkommen (vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 179), die sich aber damit vollkommen rechtfertigen lässt, dass grade die Wanderarbeiter wegen ihrer Sittenlosigkeit noch einer Kulturstufe angehören, auf der sie diesem Zuchtmittel noch nicht entwachsen sind. Nach einer Notiz des Leipz. Tagebl. 1883 Nr. 248, 3. Beil. S. 4429 wurde diese Bestimmung auch durch die Leipziger Amtshauptmannschaft eingeschärft.

lassen. Solchen Arbeitgebern, die es ernstlich mit der Hochhaltung der Moralität unter ihren Arbeitern meinen, ist es dagegen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, vollständig benommen, durch Fernhaltung schlechter Elemente die „bösen Beispiele“ zu umgehen. Der Einzelne welcher nach § 40 der Gesindeordnung beim Dienstantritt die Vorzeigung eines Dienstbuches verlangen und nach § 41 die Annahme des Arbeiters, der dieser Anforderung nicht nachkäme, verweigern wollte, würde sich natürlich nur selbst strafen, ebenfalls hülflos dastehen und auch keine Arbeiter bekommen können, weil alle Andern die Arbeiter ohne Dienstbuch annehmen. Es kann nur Abhülfe geschafft werden, wenn die Polizei die Innehaltung der angeführten Vorschriften von Haus zu Haus kontroliren lässt und im Nichtbefolgungsfalle unnachsichtig die in den §§ 44 und 50 angedrohten Strafen verwirkt. [1])

Ganz analoge Lauheit herrscht bezüglich der Anmeldung der Arbeiter zur Klassensteuer. Keinem Arbeitgeber fällt es ein, die in seinem Hause beherbergten Arbeiter, wenn sie nicht ledigen Standes und in Jahres- oder Halbjahreslohn stehen, zur Klassensteuer anzumelden. (S. 69 Not. 4.) Die Ortsbehörden überwachen dieses gar nicht, weil sie sich gerne der Mühe der Schreibereien, die die An- und Abmeldungen verursachen, überheben.

Hiernach wird man erkennen, dass nicht von dem Fremdsein der Wanderarbeiter und den Arbeitermärkten als solchen ohne Weiteres sittliche Gefahren für den ganzen Arbeiterstand zu befürchten sind, sondern nur von einer bei ihrer Abhaltung laxen Handhabung oder gänzlichen Ausserachtlassung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenüber diesen mit der Fluktuation eines Theiles der landwirthschaftlichen Arbeiter verknüpften Uebelständen oder doch nothwendig werdenden strengeren Polizeiherrschaft bieten die Arbeitermärkte dem Wirthschaftsdirigenten nicht allein eine grosse Annehmlichkeit dar, sondern man kann wirklich sagen, dass bei hoher Intensität und mittelgrossem Grundbesitz [2]) höchste Reinerträge nur durch sie möglich werden. Die anderswo so oft gehörten Klagen über Unmöglichkeit, Arbeiter zu bekommen, verstummen durch die Märkte gänzlich. Man kann nicht allein an den Markttagen, (Montags und Mittwochs in Marne, Sonntags und Mittwochs in Wesselburen und Krempe) sondern auch an jedem andern Tage in beliebiger Anzahl Arbeiter in den Marktorten haben. Freilich sind die erhältlichen an den Nichtmarkttagen die an den Markttagen übrig gebliebenen und gewöhnlich schlechtesten, an den Hauptmarkttagen (Sonntags, in Marne Montags) ist grössere Auswahl als an Nebenmarkttagen vorhanden. Auf den höheren landwirthschaftlichen Kulturstufen ist es von ausserordentlich hohem Werthe, wenn ein Erkrankter oder aus anderen Gründen nicht weiter Arbeitender sofort ersetzt werden kann. Der ganze Wirthschaftsgang wird viel einfacher und geregelter, da ein Arbeitmachen in arbeitsflauer Zeit, das an sich verwerflich ist, weil es dem Arbeiter die Arbeit verhasst macht, oder ein Aufsparen von Arbeit für dieselbe nicht vorkommt, weil man die Arbeiter nicht länger miethet, als man bestimmt für sie zu thun hat. Es wird dadurch auch viel an Zeit und Geld gepart, dass

1) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1875 S. 11 u. 12.

2) Der Grossgrundbesitz, bei dem es auf die Zahl der Arbeiter nicht so genau ankommt, kann seinen Bedarf en gros von auswärts beziehen, wie es auf dem grossen Besitze Wesselburen (S. 13) pr. Extrazug von Ostpreussen her geschah. Nach beendigter Kampagne fuhren die Arbeiter gleichfalls pr. Extrazug wieder dorthin ab.

man nicht fortwährend von einer angefangenen oder doch noch unvollendeten Arbeit zu einer anderen, vor der Hand nothwendigeren übergehen muss. Wo keine Arbeitermärkte oder die Arbeiter nicht sonst stets erhältlich sind, da muss der Wirthschaftsdirigent fortwährend sorgen, dass noch Arbeit übrig bleibt, unter den entgegengesetzten Umständen wird er stets danach streben, dass die Arseit zu Ende geführt werde; dort lauft seine Strebsamkeit wegen der Infinität der Arbeit Gefahr, zu erlahmen, hier gewinnt er in den arbeitsflauen Zwischenperioden Zeit, Pläne zu machen und auf Meliorationen Bedacht zu nehmen u. s. w. Das Entlassen der Arbeiter aus dem Dienste wegen der Vergehen, die hierzu berechtigen,[1]) wird durch die Arbeitermärkte zu keiner Zeit zu einer sonderlichen Strafe für den Herrn,[2]) weil er stets Ersatz finden kann, freilich ebensowenig für den Arbeiter.

Obschon die Arbeitermärkte eine in landwirthschaftlichen Kreisen wenig bekannte Einrichtung und deshalb in ihrer Wichtigkeit für die Landwirthschaft nicht genug gewürdigt sind, weil sie selten vorkommen, in Holstein bestehen sie nur in den Marschen in den drei genannten Orten (S. 72), ausserdem noch auf der Schleswig'schen Insel Fehmarn, wo die gesammten landwirthschaftlichen Verhältnisse, denen in den Holsteinischen Marschen äusserst ähnlich sind,[3]) haben Länder mit ihrer Zeit nach hoher Kultur, wie vor ca. 2000 Jahren Palästina, sie schon damals abgehalten, wie das aus Matthäus 20,3 – 8 hervorgeht. Auch finden wir sie heutzutage in Russland.

Die mancherseits gehegte Befürchtung, dass ein Arbeitgeber dem andern die Arbeiter auf dem Markte förmlich unter der Hand wegmiethe, zeigt sich in Holstein als völlig unbegründet, da sich dort, wie auf den Vieh-, so auch auf den Arbeitermärkten der so gut wie nie verletzte Brauch findet, dass, wenn der Eine mit einem Arbeiter verhandelt, ein Anderer ihn hierin nicht unterbricht. Die Klugheit verbietet schon ein solches Verfahren, weil man sich dadurch die Löhne nur in die Höhe treiben würde, auch eigentlich stets soviel Arbeiter am Markte sind, dass die Nachfrage befriedigt werden kann.

Für die einheimischen Arbeiter resultirt gegenüber den sittlichen Gefahren, denen dieselben durch die periodische Zuwanderung fremder auf der einen Seite ausgesetzt sind, auf der andern der Vortheil, dass ihr Lohn in sofern in Folge der Wanderarbeiter gesteigert wurde als erst durch die Wanderarbeiter die jetzt erreichte hohe Kultur möglich werden konnte oder umgekehrt ausgedrückt, hätte eine periodische Zuwanderung fremder Arbeiter nicht stattfinden können, so hätte die Landkultur wegen Arbeitermangel auf einer tieferen Stufe beharren und somit auch der Lohn für die einheimischen Arbeiter niedriger stehen bleiben müssen. So lange dieses möglich, d. h. soweit das Angebot ausreicht, ziehen die Arbeitgeber die einheimischen Arbeiter den fremden vor, was ihren Lohn höher hält als den der fremden. Dieser Vortheil bleibt natürlich nur so lange ein wirklicher Segen für sie und überhaupt auch nur so lange bestehen, als sie den Mehrverdienst vermöge sittlicher Kraft zum Emporsteigen in der Kultur verwerthen und der Gefahr der Ansteckung der Sittenlosigkeit durch die fremden Arbeiter widerstehen. Es kann behauptet werden, dass dieses bis jetzt der Fall ist. (S. 70.) Somit ist es nur Aufgabe der Arbeitgeber und der Behörden, diese Widerstandsfähigkeit der einheimischen Arbeiter

1) Gesindeordn. f. d. Herzogth. Schlesw. u. Holst. § 25 u. 26.
2) Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 182.
3) Vgl. Journ. f. Landw. 1874 S. 497 u. d. Hollst. Landw. S. 14.

nach Möglichkeit zu schützen, wozu die von uns vorgeschlagenen Mittel die Handhabe bieten werden.

Durch Erbauung von Arbeiterwohnungen Seitens der Arbeitgeber und Vermiethung derselben an auswärtige Arbeiterfamilien könnte man nun wohl eine grössere Anzahl Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen sesshaft machen und so die Fluktuation der mit ihr verknüpften Uebelstände wegen verringern, auch vielleicht den Lohn etwas sinken machen, weil diese angesiedelten Arbeiter in Folge der Ersparung der doppelten Reisekosten ihre Arbeit billiger offeriren können, aber so lange für die Arbeiter in der arbeitslosen Zeit keine passende Hausindustrie empfohlen werden kann, wozu wohl kaum Aussicht vorhanden, muss von einem Vorgehen in dieser Richtung entschieden abgerathen werden, da man durch Heranziehung von Arbeitern, die nicht wenigstens über die Hälfte des Jahres dort Arbeit finden, nur andern Distrikten, denen die Leistung derselben beikäme, Armen-, Schul- etc. Lasten abnehmen würde. Schon jetzt geht, freilich nur eine geringe Anzahl Arbeiter aus der Kremper und den südlich von dieser gelegenen Marschen im Frühjahr zum Torfbacken und -Stechen auf die benachbarten Moore und zur Zeit der Heuernte in die wiesenreiche Wilster- und Breitenburger-Marsch.

Trotz dieser völlig freien Arbeiterverhältnisse, bei denen sich die Lohnhöhe ganz nach Angebot und Nachfrage auf dem Markte richtet,[1]) kommen doch Lohnschwankungen, die, wenn sie erheblich nach der Minusseite hin erfolgen, Noth und Elend über die Arbeiter bringen können, nicht in dem Grade vor, wie man geneigt sein könnte, anzunehmen. Die Gründe hierfür sind folgende. Die Hauer zunächst haben als solche eine auswärtige Konkurrenz aus dem Seite 18, 19 und 70 erwähnten Grunde überhaupt nicht zu fürchten. In Jahrgängen, wo das Getreide aufrecht steht, wo ihnen also die Sense, die eben jeder kräftige Arbeiter führen kann, und auch die Mähmaschinen Konkurrenz machen können, bleibt die der letzteren gering, weil solche Jahrgänge eben äusserst selten sind, die Anschaffung von Mähmaschinen sich also bei dem mittelgrossen Grundbesitz, wenn man sie nicht genossenschaftlich unternimmt, was gewöhnlich lange an der mangelnden Unternehmungslust der Landwirthe scheitert, nicht rentirt, die der Sense, weil sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber sich so an den Gebrauch des Sichets gewöhnt haben, dass mit der Sense in quanto auch kaum mehr geleistet werden würde, besonders das Quale der Arbeit mit dem Sichet aber besser wird, weil nicht so viel Halme ungebunden liegen bleiben, die auf schwerem Boden bei Regenwetter immer mehr an Werth verlieren als auf leichtem,[2]) man also trotz der Möglichkeit des Gebrauches der Sense, doch fast nur das Sichet anwendet und somit für die Hauer keine andere Konkurrenz bleibt als die, welche sie sich entsprechend dem Minderwachs der Früchte selbst einander machen. Hierzu kommt noch, dass die Hauer die den Arbeitgebern bekanntesten und zuverlässigsten Leute sind, so dass sie, auch wenn man sie entbehren kann, allen andern vorgezogen werden, was, wie schon erwähnt, mit den heimischen Arbeitern überhaupt geschieht, wodurch sich ihr Lohn

1) Vgl. Walz, landw. Betriebsl. 2. Aufl. S. 244.

2) Dieser durch das Hauen erreichte Vortheil ist aber doch kleiner als der durch die Ersparung von Lohn erreichte, der resultirt, wenn man das Getreide durch die des Hauens unkundigen Leute mit der Sense abernten lassen würde. Durch geschäftsmännische Ausnutzung dieses pekuniären Vortheils müsste in geeigneten Jahren der Lohn für die Hauer unbedingt mehr sinken als es jetzt geschieht.

auch in schlechten Erntejahren mehr hält. In solchen ist aber auch stets der Zuzug der fremden ein geringer, weil schon die längst vorher bekannt werdende Aussicht auf eine schlechte Ernte sie entsprechend abhält, so dass in reichen Erntejahren die Arbeiter sogar relativ reichlicher am Markte sind.

Das plötzliche Steigen der Erntelöhne auf fast die doppelte Höhe des bisherigen Betrages im Jahre 1870 ist nicht als eine Lohnschwankung in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung anzusehen, da die Löhne seitdem so hoch geblieben sind, einer eigentlichen Schwankung aber erfahrungsgemäss stets ein Ausschlag nach der entgegengesetzten Seite folgt, obwohl bei Löhnen anderswo mehrfach die Thatsache wahrgenommen worden ist, dass, wenn einmal ein Steigen erfolgt war, das Sinken immer viel länger auf sich warten liess[1]) und bis zu der früheren Tiefe überhaupt selten erfolgte. Dieses hat seinen Grund aber nicht etwa darin, dass die Waare Arbeitskraft eine Ausnahme von der Regel macht, sondern folgt einmal daraus, dass in unserer Zeit die Kultur fast auf der ganzen civilisirten Erde in allen Gewerben steigt und mit ihr die Löhne normaler Weise steigen müssen. Dass der Lohn aber nicht sinkt, wenn er dem Angebote nach dieses doch hätte thun müssen, kann doch nicht vorkommen, wo die Arbeitskraft wie in den Holsteinischen Marschen buchstäblich zu Markte getragen wird. Wenn anderswo dieses Sinken unterbleibt, so kommt das eben daher, dass, weil die Arbeitermärkte nicht existiren, die Arbeiter auch nicht einander Konkurrenz machen können, auch in Gegenden mit Latifundien und extensiver Wirthschaftsweise der Verkehr, sowohl der Arbeiter als auch der Arbeitgeber unter einander der grösseren Entfernungen halber ein viel seltener ist, ein etwaiges vermehrtes Angebot also nicht zur allgemeinen Kenntniss gelangt. Es verhält sich die Waare Arbeitskraft in dieser Beziehung genau so wie alle andern Waaren: wenn ein irgendwo vorkommender Ueberfluss daran nicht dort, wo Mangel herrscht, genügend bekannt oder erreichbar ist, so wird dieselbe trotzdem an letzterem Orte ihren hohen Preis behaupten. Dazu kommt die erwähnte, bis zu einem gewissen Grade gewiss zu billigende Vorsicht der Landwirthe im Miethen ihnen unbekannter Arbeiter.

Der Grund zu der erwähnten 1870er Erntelohnsteigerung und des Stagnirens der Erntelöhne auf dieser Höhe liegt allein im Kulturfortschritt.

Dem in den sechsziger Jahren erfolgten und im Jahre 1870 zu Ende geführten Fortschritt in der Bodenkultur (S. 49 und 69) waren die Arbeitslöhne entschieden nicht gefolgt. Sie waren hinter demselben zurückgeblieben. Der Krieg gab nur den letzten Anstoss zum Steigen, das doch auf die Dauer unvermeidlich gewesen wäre. Wäre es jetzt noch nicht eingetreten und der Lohn noch länger unter seiner normalen Höhe geblieben, so wäre höchstwahrscheinlich, je später, desto mehr, der Lohn über die Höhe, welche er der Kultur und Konjunktur nach hätte einnehmen müssen, hinausgegangen und wäre dann ein nachheriges Sinken unausbleiblich gewesen. In Folge des erklärten Krieges bewilligten wohl die Arbeitgeber, welche Militärs waren, noch ehe die Ernte vor der Thür war, an nichtmilitärpflichtige Vorarbeiter und Hauer zuerst die höheren Löhne, um bei ihrer Abwesenheit im Felde in der Wirthschaft daheim verlässliche Leute zu haben. Die Hauer waren durch den Feldzug denn auch aus dem Seite 18, 19 und 70 angeführten Grunde ge-

1) Vgl. Journ. f. Landw. 1860 S. 72 u. 73.

suchter geworden. Aber von den übrigen Arbeitern zeigte sich, dass dieselben gerade in Folge des Krieges so reichlich waren, wie es bis dahin nie der Fall gewesen war. Die städtischen Gewerbe und Industrien hatten der durch den Krieg unsicher gewordenen Geschäfte wegen eine grosse Zahl von Arbeitern mehr entlassen als die Armee sie von ihnen gefordert hatte. Ebenso waren auch alle Staats- und anderen öffentlichen Bauten, weil der Krieg von diesen die Mittel und die Aufmerksamkeit ablenkte, eingestellt und auch die hierbei beschäftigten Arbeitskräfte wurden der Landwirthschaft, die eine reiche Ernte vor der Thür hatte, zugeführt. Wäre nun die Lohnsteigerung blos Folge einer Krise und nicht, wie wir behaupten, eine Folge des Kulturfortschrittes der Landwirthschaft gewesen, so hätte für die übrigen Erntearbeiter, welche nicht Hauer waren, in Folge des stark vermehrten Angebotes der Lohn sinken müssen. Dies that er aber nicht, sondern als die Ernte kam, stieg er auch für diese, soweit sie einheimisch waren, verhältnissmässig in völlig demselben Grade, für die fremden etwas weniger. Für die Hauer hatte er für die Zeit der Ernte bis dahin betragen 9 ℳ, er stieg auf 15 ℳ, was einem Verhältniss des früheren Lohnes zu dem gestiegenen von 3 : 5 entspricht; für die übrigen Erntearbeiter, gewöhnlich Binder genannt, hatte er betragen 7,20 ℳ, er stieg auf 12 ℳ, was demselben Verhältniss des früheren Lohnes zu dem gestiegenen von 3 : 5 entspricht. Dass er für die Hauer nicht in einem stärkeren Verhältniss stieg, wird seinen Grund darin gehabt haben, dass Maschinenfabrikanten so stark wie nie vorher ihre Mähmaschinen anpriesen und die Landwirthe sich auch zum Theil hierauf verliessen, also mit der Bewilligung der hohen Hauerlöhne zögerten, dass auch in der That einige Mähmaschinenankäufe stattfanden und besonders, dass sehr viele Handwerker, Schiffer (weil die Schifffahrt der Häfenblockade wegen still liegen musste) etc., die vor der Erlernung ihres Berufes einige Jahre landwirthschaftliche Arbeiten verrichtet hatten, um sich für die Lehrjahre Geld zu verdienen, wie dieses früher mehr als jetzt gebräuchlich war und dabei das Hauen leidlich erlernt hatten, des hohen Verdienstes wegen ihr Handwerk während der Ernte ruhen liessen und lieber landwirthschaftliche Arbeiten verrichteten.

Noch ein anderer Umstand spricht für unsere Behauptung, dass eine Erntelohnsteigerung auch ohne den Krieg hätte eintreten müssen. Es ist das dieser, dass die Löhne während der übrigen Zeit des Jahres wohl etwas gestiegen sind, aber lange nicht in dem starken Verhältniss der Erntelöhne, wie folgende kleine Tabelle ergiebt:

Art der Arbeit wofür der Lohn gezahlt	Höhe vor 1870 ℳ	Höhe nach 1870 ℳ	Verhältniss des früheren Lohnes zum gesteigerten.
Handdrusch bei freier Station wöchentlich	3,60	3,60	1 : 1
Gräbenklaien ohne Station täglich . .	1,60	2,00	4 : 5
Mergelgraben desgl.	1,20	1,35	8 : 9

Die Löhne für alle übrigen nebensächlichen Arbeiten sind auch etwa in dem Verhältnisse von 8 : 9, zum Theil aber auch gar nicht gestiegen. (S. die jetzigen Löhne S. 31 und 32.)

Als Beweis kann dieser Umstand eben deswegen dienen, weil die durch

die Steigerung der Kultur veranlasste saisonweise Zusammenschiebung der Arbeiten die Löhne besonders in diesen Arbeitssaisons steigern muss, um Arbeiter heranzuziehen (S. 69 und 74). Mit der Steigerung der Löhne in den Arbeitssaisons wächst dann selbstverständlich trotz des Stagnirens derselben während der übrigen Zeit der Jahreslohn im Ganzen.

Dass nicht viele Arbeiter aus den Gütern des östlichen Holsteins, wo die Löhne ganz bedeutend niedriger sind, zur Ernte in die Marschen reisen, um an den hohen Löhnen zu partizipiren und dadurch den Lohn drücken, hat seinen Grund in mehreren Umständen. Einmal ist es der theilweise völlig kulturlose Mittelrücken, des Landes, der stellenweise in einer Breite von 40—60 *km* eine Isolirschicht bildet. Diese wird freilich nach und nach mehr und mehr dadurch überwunden werden, dass der völlig unfruchtbare Theil durch Forstkulturarbeiter bevölkert wird und ausserdem die schon entstandenen und ferner noch projektirten Sekundärbahnen mit der vierten Wagenklasse die Entfernungen abkürzen. Wie erwähnt (S. 69) hat sich der Umkreis, aus dem die Arbeiter zur Ernte in die Marsch ziehen, gegen früher auch schon erheblich erweitert. Ein zweiter Grund ist nun die moralische Unselbstständigkeit und Unfreiheit des Willens, in der der Arbeiter des östlichen Holsteins als Nachbleibsel der früheren Leibeigenschaft (S. 59 und 60) noch befangen ist. Die Hauptursache liegt aber darin, dass er den Anstrengungen der schweren Arbeiten in den Marschen in Folge Ungeübtheit und weil er nicht, wie man zu sagen pflegt, durchgefüttert ist, nicht zu widerstehen vermag. Kommt er in die Marsch, so wird sein Körper durch zweierlei mitgenommen: durch die schwere anhaltende Arbeit und durch die schwere Kost. Schon ein grosser Theil der Arbeiter des Mittelrückens unterliegt diesen Anstrengungen. Diese letzten beiden Gründe sind es auch vorwiegend[1]), dass die Arbeiter aus den Gütern nicht nach Fehmarn reisen, das ihnen doch sehr nahe liegt, sondern die Erntearbeiten dort grösstentheils von Arbeitern, die an öffentlichen Bauten beschäftigt waren und zum Theil eine viel weitere Reise unternehmen mussten, die sie durch die Güterdistrikte hindurch führt, aber widerstandsfähiger (S. 70) und unternehmender sind, verrichtet werden. Immerhin werden aber im Laufe der Zeit, sowie die Arbeiterbevölkerung sich dort zu grösserer Willensfreiheit und Selbstständigkeit entwickelt, somit in der Kultur steigt, die besseren und tüchtigsten Arbeiter anfangen, dem höheren Verdienste anderer Gegenden nachzugehen, und nur die alten und unfähigeren daheim lassen, ein Prognostikon, das den dortigen Arbeitgebern und Gutseigenthümern zu denken geben muss.

8. Der Landbesitz der Arbeiter.

Obschon behauptet wird, dass das Streben nach Erwerbung von Grundbesitz etwas der menschlichen Natur Innewohnendes sei[2]), hat man doch diesem Streben erst in Folge der sog. ländlichen Arbeiterfrage eine grössere Beachtung geschenkt. Wenn nun diese Arbeiterfrage auch weder in der Form des Arbeitermangels und der damit oft zusammenhängenden Auswanderungslust, noch in einer traurigen Lage der Arbeiter, noch in Huldigungen des Sozialismus

1) Noch andere confer. bei Walz, landw. Betriebslehre 2. Aufl. S. 268.

2) Settegast, d. Landw. u. i. Betr. I S. 41, 208 u. 209, Ludloff, über Domänen-Veräusserungen S. 39 u. 40 u. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. l. Gen.-Ver. 1875 S. 10 u. 13.

oder Kommunismus, oder in irgend einer anderen nebensächlichen Form in den Holsteinischen Marschen je bestanden hat, so ist doch die Frage der Landbesitzlichmachung der Arbeiter in sofern für uns keineswegs bedeutungslos, als es sich darum handelt, nicht, um schon vorhandene Schäden zu bessern, sondern auch für die Folge fern zu halten, die guten Eigenschaften der Arbeiter und Umstände, unter denen sie leben, noch zu steigern oder doch wenigstens zu befestigen. Mag die Lage der Arbeiter und diese selbst so gut sein wie sie wollen, dieses hat man stets vorzusehen; es steht kein Volk so hoch, dass ein Höhersteigen nicht mehr möglich sei, mit der Höhe des wirthschaftlichen Standpunktes nimmt auch die Gefahr des Sinkens im Allgemeinen zu und Schäden vorbauen ist stets vernünftiger, leichter und billiger als sie erst entstehen lassen und dann bessern wollen.

Bevor sich der praktische Werth der Landbesitzlichmachung der Arbeiter für unseren speziellen Fall treffend beurtheilen lässt, müssen wir zuerst versuchen, an der Hand einer vorurtheilsfreien Kritik das Wesen der Sache selbst zu prüfen.

Zunächst kommt es bei Grundbesitzlichmachung der Arbeiter auf zwei Fälle an: der eine ist der, dass der Arbeiter Grundbesitzer oder Grundinhaber wird (ob als Pächter oder Eigner oder in einer noch anderen Form, darauf kommt es hier zunächst nicht weiter an), wenn er seine Thätigkeit als eigentlicher landwirthschaftlicher Arbeiter in einer grösseren Wirthschaft ganz aufgiebt und sich völlig von seinem Grundbesitze ernährt; der andere, dass der Arbeiter als solcher noch ausserdem ein Stück Land für eigene Rechnung bewirthschaftet. Hierbei kann nun entweder der Arbeitslohn den Haupterwerb ausmachen und der Grundbesitz eine Nebenerwerbsquelle sein oder umgekehrt kann dieser die Haupterwerbsquelle bilden und der in einer andern Wirthschaft verdiente Lohn nebensächlich sein.

Gegen den ersten Fall lässt sich offenbar bei humaner Anschauungsweise und einigem nationalökonomischen Verständniss garnichts einwenden. Man wird im Gegentheil durchgehends mit einiger Bestimmtheit behaupten können, dass in einem Lande, wo dem Arbeiter, der sich das genügende Kapital erworben hat und den erforderlichen Bildungsgrad besitzt, nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich ein Besitzthum zu erwerben, das ihn und seine Familie ernährt, soziale Krankheiten irgend welcher Art entweder schon bestehen oder doch über kurz oder lang in die Erscheinung treten werden, die, je länger sich ihre Eruption verzögert, um so verderblicher für die Volkswohlfahrt sind.

Höchstens vermöchte ein partikularistischer Grosswirth, der als solcher die Devise führt: l'état c'est moi, gegen diese Art der Landbesitzlichmachung der landwirthschaftlichen Arbeiter geltend zu machen versuchen, dass die besten Arbeiter dadurch der Mittel- und Grosswirthschaft im besten Mannesalter entzogen werden, weil besonders diese die Fähigkeiten zum Selbstständigwerden besitzen.

In dem anderen Falle der Landbesitzlichmachung der Arbeiter können wir nicht gerade eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit erblicken, müssen es aber doch für sehr wünschenswerth halten, dass die „ununterbrochene Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft“ (Roscher)[1]) möglichst niedrig auch im

1) Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 181, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 144 u. 145, Mittheil. d. landw. Inst. d. Univ. Leipzig S. 9 u. 10 u. v. Wolff-Laitzen, Beitr. z. ländl. Arbeiterfr. in Pommern S. 40. — Das Fehlen der unteren Sprossen in dieser Stufen-

Landbau beginne, also dem Arbeiter auch die Möglichkeit gegeben sei, schon etwas Landbesitz zu erwerben, wenn seine Mittel und andere Umstände ihm noch nicht gestatten, diesen so gross zu nehmen, dass er ihn allein ernährt.

Auf der anderen Seite dürfen wir uns aber auch nicht verhehlen, dass dadurch, dass der Arbeiter selbst Land hat und noch bei einem Andern arbeitet, seine Kräfte und sein Interesse[1]) zersplittert werden, was um so schwerer in die Wage fällt, je grösser der Besitz des Arbeiters ist und je mehr er den Charakter der Gärtnerei verliert und den der Landwirthschaft annimmt. Es kommt dann noch manches hinzu, was diesen Umstand erschwert oder freilich auch mildert, z. B. ob die Frau mit auf Lohnarbeit geht, ob Kinder an der Bestellung des Arbeiterfeldes mitwirken oder nicht. Auch die Lage des Arbeitergrundstückes zum Verkehr und dessen Bodenbeschaffenheit (S. 82) und die Länge des auf dem Hofe üblichen Arbeitstages etc. sind erheblich mitsprechend.

Wir wollen deshalb die nachtheiligen Wirkungen der Stellung des Staatsbürgers, in der er landwirthschaftlicher Lohnarbeiter und Landbesitzer zugleich ist, uns des Näheren ansehen, weil dieselben, wie uns scheint, bis jetzt genügender Beachtung nicht gewürdigt worden sind.

Sie erstrecken sich zuerst auf den Arbeiter selbst. Er wird dadurch leicht mit Arbeit überladen oder überarbeitet sich körperlich sogar. Schon Morgens, ehe er auf den Hof geht, wird er sich bei seiner eigenen Arbeit anstrengen, wo er naturgemäss noch ruhen sollte. Hat er auf dem Hofe sein Tagewerk vollbracht, so harret seiner zu Hause wieder Arbeit. Ein Feierabend existirt für ihn nicht. Eine Sonntagsruhe, der er doch bedarf, kann er sich während einer grossen Zeit des Jahres ebenfalls nicht gönnen. Dem Familienleben und der geistigen Erholung bleibt keine Zeit übrig. v. d. Goltz[2]) fordert zwar, dass zur Vermeidung der Sonntagsarbeit, dem Arbeiter in der Woche Zeit gegeben werden solle, seine eigene Arbeit zu verrichten. Ausser den Folgen, die dieses für den Arbeitgeber haben würde, auf die wir unten kommen, würde dieser Vorschlag auch gar nicht den beabsichtigten Zweck erreichen lassen, wenn man die Zeit, die man dem Arbeiter giebt, nicht übermässig lange ausdehnen wollte. Hervorgerufen durch das grosse Interesse, das der Arbeiter an seiner kleinen Wirthschaft hat, würde die Versuchung zu nebensächlichen Sonntagsarbeiten für ihn doch noch eine sehr grosse bleiben. Hätten wir es mit Arbeitern zu thun, die von religiösem Enthusiasmus durchdrungen wären, so

---

leiter kommt einem Unterbrochensein ziemlich gleich. Auf der letzten Sprosse vor der unterbrochenen Stelle wird sich ein Haufe derjenigen, die die Leiter zu erklimmen suchen, zusammendrängen, von dem, wenn er zu gross wird, ein Theil wieder herabstürzen muss. Fehlen die untersten Sprossen, so wird die Menge der die Leiter ersteigen Wollenden sich am Fusse derselben häufen, aber in noch grösserer Anzahl. Je weiter überhaupt die Unterbrechungsstelle nach unten liegt, desto folgenschwerer wird sie in diesem Bilde sein, weil sie da um so Mehreren das Emporsteigen unmöglich macht, weil die untersten Stufen, wenn vorhanden, von einer grösseren Anzahl erstiegen werden können.

1) Werden doch oft auch Beamte Seitens ihrer Vorgesetzten deshalb kontraktlich verpflichtet, ihr ganzes Interesse, ihre ganze Kraft und Zeit nur ihrem Berufe und ihrer Stellung zu widmen und von Nebenverdiensten abzustehen. Es kann Einer nur immer Eins ordentlich und ganz sein und thun. Diejenigen, welche ihren Untergebenen rathen, um sie billiger zu haben, anderweit etwas zu zuverdienen, wo sie doch deren ganze Kraft verwerthen könnten, sind zu ihrem eigenen Schaden schlechte Rechner.

2) D. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 161.

würde diese Versuchung nicht an sie herantreten, sie würden dann, anstatt zu arbeiten, mit der Familie in die Kirche gehen. Wir müssen aber bedenken, dass wir noch nebenbei die Aufgabe haben, den Arbeitern die verloren gegangene Pietät in etwas wieder beizubringen und gottesdienstlichen Sinn in ihnen zu wecken. Dass dieses aber in dem vorliegenden Falle erschwert wird, kann nicht fraglich sein.

Für den Arbeitgeber verliert der Arbeiter entschieden an Werth, wenn er viel eigene Arbeit hat, weil diese sein Interesse von der Arbeit des Herrn ablenkt. Er kommt dann in der Regel schon von seiner eigenen Arbeit ermüdet Morgens auf dem Hofe an. Wenn der Nachmittag sich neigt, sehnt er den Abend herbei um wieder an seine eigene Arbeit zu kommen, dessen störenden Einflusses auf den Erfolg der Hofarbeit wir an anderer Stelle gedachten. (S. 27.) An eine etwaige ausnahmsweise nothwendige Verlängerung der Hofarbeit über die Feierabendstunde hinaus (S. 59) ist natürlich gar nicht oder nur unter Inkaufnahme grossen Unwillens Seitens der Arbeiter zu denken. Diese Unwilligkeit ist ihnen aber in diesem Falle durchaus nicht übel zu nehmen, weil sie ihrer eigenen Zeit, die sie sich nicht verlängern können, beraubt werden und somit ihre Interessen mit denen des Herrn kollidiren. Besonders schwerwiegend ist dieser Umstand wieder dort, wo das persönliche Verhältniss zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ohnehin schlecht ist. Das Freigeben der Arbeiter zur Verrichtung ihrer eigenen Arbeit an Wochentagen (S. 79) hätte aber zur Folge, dass dann der Arbeitgeber die Vorarbeiter und Aufseher mitunter entbehren muss, weil diese zuerst Grundinhaber sein werden und nur die jungen und unerfahrenen und fremden ohne Aufsicht und Anleitung auf dem Hofe zurückbleiben und noch dazu in Zeiten, wo noch vermehrte Arbeitskräfte erwünscht sind oder wegen mehr angestellter und fremder vermehrte und verschärfte Aufsicht nöthig ist, z. B. in der Saat- und Erntezeit, weswegen sich auch v. Wedemeyer[1]) entschieden gegen grundinhabende Arbeiter ausspricht.

Der Landbesitz der Arbeiter als solcher, wo also der Besitz die Familie nicht allein ernährt, kann, wie schon angedeutet wurde, nun wieder zweierlei Natur sein, er kann bloss gartenmässig für den Bedarf der Familie oder landwirthschaftlich, oder was dem an Bedeutung gleichkommt, gärtnerisch über diesen Bedarf hinaus, je nach seiner Ausdehnung, bewirthschaftet werden. Die Nutzung in dieser letzteren Ausdehnung ist es, welche die erwähnten Schattenseiten trägt, je mehr sie Haupterwerbsquelle ist, desto stärker. Sie bildet die eigentliche Zwergwirthschaft[2]), von der eine zu grosse Anzahl im Staate nicht wünschenswerth erscheinen kann. Wo die Frau regelmässig mit auf Arbeit geht, da treffen den Landbesitz des Arbeiters, auch wenn er nur einen Garten für dessen eigenen Bedarf bildet, wenn auch in geringerem Grade, die erwähnten Uebelstände.

Endlich ist nicht zu bestreiten, dass der rohe landbesitzende Arbeiter im Allgemeinen weniger willig ist als der, welcher kein Land hat. Mit dem Landbesitze gewinnt er eine gewisse Meinung von sich und glaubt entweder, seine dem landbesitzlosen Arbeiter gegenüber höhere gesellschaftliche Stellung durch ungebührliches Benehmen gegen den Arbeitgeber zur Geltung bringen zu müssen oder er nimmt sich allerlei Freiheiten heraus, weil er die Entlassung

1) D. ländl. Arbeiterfr. S. 7, 55 ff.

2) Roscher, Nationalök. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 175 u. 176.

aus der Arbeit in Hinsicht auf seinen Besitz, der ihn zu einem Theil ernährt, weniger fürchtet[1]). Mit der dann erfolgenden Entlassung tritt also durch Arbeitslosigkeit eine Schmälerung seines Einkommens ein. Bei dem geistig dafür reifen Arbeiter kehrt sich die Sache indessen zu seinem Vortheil um, indem der Landbesitz ihn unabhängiger und freier macht.

Leider lässt sich wie von der Akkordlöhnung so auch von der Landbesitzlichmachung der Arbeiter sagen, dass man von ihr am grünen Tische zur Besserung der Arbeiterverhältnisse oft gar zu grosse Dinge erwartet[2]) und sie auch viel zu allgemein empfohlen resp. nachgebetet hat[3]). Sie wird beispielsweise nicht im Stande sein, dem Arbeitermangel, der dadurch hervorgerufen wurde, dass die Arbeiter im Verhältniss zu neu erschlossenen Kolonialländern oder zur städtischen Industrie[4]) zu niedrig gelohnt wurden, dauernd abzuhelfen, wenn man

1) Vgl. Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1875 S. 9.

2) Nach v. d. Glotz (d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 281 u. 294) ist eine Lösung derselben unmöglich, ohne einen Theil der Dienstleute zu Grundbesitzern oder Pächtern zu machen, am liebsten den grössten Theil der verheiratheten. Wenn man dieses zugeben will, so wird man sagen können, dass eine nur leidliche Lösung der städtischen, die ohnehin weit schwieriger sein muss, weil in den grossen Industriestädten der besitzlose Arbeiter im Falle der Verdienstlosigkeit durch das massenhafte enge und ungesunde Zusammenwohnen mit gleichen Unglücklichen, auch weil er dort unbekannt ist, viel eher und schwerer dem bittersten Elende anheimfällt, von vorn herein ganz aufgegeben werden muss, da hier an ein nur ähnliches Mittel nicht im Entferntesten zu denken ist. Und doch würde in vielen Fällen ein Stück Gartenland, auf dem der Fabrikarbeiter nach Feierabend bei einiger Beschäftigung die Lunge von der Fabrikluft des Tages rein ausathmen könnte, demselben sogar ein Mittel zur Erholung bieten, das hier auch eine vermehrte sittliche Bedeutung durch Abhaltung vom Wirthshausbesuch, weil die Gefahr hierfür in der Stadt noch viel grösser ist, gewinnen würde. Die zur Bewirthschaftung eines Gärtchens nöthige Kenntniss und das Interesse würden sich bald einfinden und sind thatsächlich bei vielen Städtern in kaum zu ahnendem Grade vorhanden. Sowie nur die Lust sich zeigt, kommen die Kenntnisse von selbst.

3) Vgl. Roscher, Nat. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 418 u. 421, Walcker, d. soz. Fr. S. 78, Journ. f. Landw. 1860 S. 73, 74, 82, 86, 87, 89 u. 90, Jahresber. d. Schlesw.-Holst. landw. Gen.-Ver. 1874 S. 11, 1875 S. 13, Settegast, d. Arbeiterfr. i. d. Landw. S. 11 u. 12, landw. Wochenbl. f. Schlesw.-Holst. 1874, S. 190, 198 u. 335, Settegast, d. Landw. u. i. Betr. III S. 118—128, 131 u. 132, v. Kayser, d. Arb. i. d. Landw. S. 14 u. 15, Meyer, d. ländl. Arbeiterfr. i. Deutschl. S. 51—53 u. 61, v. d. Goltz, d. ländl. Arbeiterfr. 2. Aufl. S. 281, 282, 294 u. 403, v. Wolff-Laitzen, Beitr. z. ländl. Arbeiterfr. i. Pommern S. 17 u. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 190.

4) Durch die in der Industrie grossentheils mögliche Akkordlöhnung hat der Industrielle es verstanden, grade die tüchtigsten Arbeitskräfte dem Lande zu entziehen. (Vgl. Journ. f. Landw. 1874 S. 40, Krafft, Betriebsl. 2. Aufl. S. 61 u. 62 u. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 173.) Diese muss daher auch der Landwirth besser lohnen, wenn er Geschäftsmann sein will und nicht etwa dem Vorschlage Wippern's folgen, welcher durch eine Vereinigung der Arbeitgeber eine gegenseitige Verpflichtung zum Zahlen gleicher Löhne erzielen will (Journ. f. Landw. 1860 S. 86) (S. auch Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 22. Bd. 1866 S. 179). Klagt bei normal sich entwickelnder Industrie der Landwirth über Arbeitermangel oder, was ziemlich dasselbe sagen will, zu hohe Arbeitslöhne, so wird man schliessen können, dass die Landwirthschaft hinter der industriellen und allgemeinen volkswirthschaftlichen Entwicklung zu Gunsten eines anderen exportirenden Landes in der Intensität zurückgeblieben ist, besonders auch in Ersetzung der Arbeits- durch Kapitalintensität (vgl. Roscher, Nat. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 417). Obschon eine intensivere Landkultur vermehrte Arbeitskräfte erfordert, auch noch, wenn sie möglichst kapitalintensiv betrieben wird, so kann sie doch höhere Löhne zahlen, weil sie produktiver und hochwerthigere Produkte erzeugt und derselbe Arbeitsaufwand durch höhere Ausnutzung des Faktors Natur und vermehrte Verwendung des Faktors Kapital einen grösseren Arbeitserfolg resultiren lässt. Wo die Kultur intensiv ist, wird man deshalb über Arbeitermangel nicht zu klagen haben, weil hohe Löhne die Arbeiter halten oder herbeiziehen. In Kulturländern wird chronischer

nicht auf dem Lande den Arbeiter materiell annähernd ebenso günstig stellt, wie dort, wohin er zieht[1]), obschon sie für vorübergehende volkswirthschaftliche Krisen, wie wir z. B. eine zu Anfang des vorigen Jahrzehnts durch die in Folge der französischen Milliarden in der Industrie veranlasste Ueberproduktion erlebten, als ohne materiellen Vortheil für den Arbeiter auslaufendes Palliativ ihre Berechtigung und auch gewiss segensreiche Wirkung haben mag.

Für die Holsteinischen Elbmarschen sind nun wiederum Umstände vorhanden, welche im Ganzen die Grundbesitzlichmachung der Arbeiter für alle Fälle, wo die Grösse der Parzellen dem Wesen eines Gartens nicht mehr entspricht, erschweren. Der Besitz eines Stückes Land, dessen Grösse über den Begriff eines Gartens hinausgeht, ist dort eine grosse Seltenheit, weil die schwere Bodenbeschaffenheit[2]) (Seite 9, 10, 20 und 62) einer Bearbeitung mit der Hand in grösserer Ausdehnung all zu viel Widerstand entgegensetzt und eine Beackerung mit Zugthieren nicht unter einer Fünfbespannung[3]) (S. 20 und 62) und nicht ohne sehr kostbare und verschiedenerlei Art Geräthe möglich ist, was auf kleinen Parzellen mit äusserst grossen Schwierigkeiten verknüpft ist und deren Bewirthschaftung unrentabel macht[4]). Die Gegend macht von der Thatsache, dass die Landwirthschaft fast das einzige bedeutende Gewerbe ist, das den Betrieb trotz allen Fortschrittes in Maschinen etc. noch im Kleinen rentabel, ja, oft sogar rentabeler als im Grossen bleiben lässt[5]), also eine Ausnahme. Deshalb findet man dort die Stufen der Landvertheilung von einem Garten bis dahin, wo fünf bis sechs Pferde während der ganzen Arbeitssaison ausreichende Beschäftigung finden, d. i. bei etwa 30 *ha*[6]) mit wenigen Ausnahmen nicht vor. Ferner ist es der Umstand, dass Kartoffel, Roggen und Buchweizen dort nicht wachsen (S. 35), der ein grösseres Stück Land einer Arbeiterfamilie weniger erwünscht macht. Weil der Arbeiter Abends nicht zu Hause kommt, würde er für die Bearbeitung seines Landes auch gar zu wenig Zeit haben. Wollte man aus Enthusiasmus für dieselbe der Landbesitzlichmachung, abgesehen von den übrigen Hindernissen, welche ihr hier entgegenstehen, das Opfer bringen wollen und verlangen, der Arbeitstag müsse entsprechend abgekürzt werden, damit der Arbeiter Abends sein Land bearbeiten könne, so würde man damit unbedingt in den Kauf nehmen, dass der Landbau die jetzige Höhe verlassen und auf eine entsprechend tiefere Stufe der Intensität herabsinken müsste, wie S. 19 u. 48 nachgewiesen, da er auf seiner jetzigen Höhe die

---

Arbeitermangel sich also dadurch von selbst heben, dass dieselben in eine intensivere Kultur einlenken, weil damit der Arbeitslohn steigen muss. Ihn steigern zu wollen, ohne die Wirthschaftsweise zu verintensivern (wovon bei Lohnerhöhungsvorschlägen nichts erwähnt wird von v. Kaufmann, Journ. f. Landw. 1873 S. 423 ff. u. von Wippern, l. c. 1860 S. 71 ff.), würde in sehr vielen Fällen die Rentabilität der Landwirthschaft in Frage stellen und unbedingt verwerflich sein, wenn man dabei nicht einen Unterschied zwischen guten und schlechten Arbeitern machen wollte.

1) Dieser Ansicht scheint auch v. Kaufmann zu sein (l. c.), da er die höhere Löhnung der Arbeiter in erster Linie in Erwägung zieht, von dem Mittel, das die Arbeiter zu Landinhabern machen will, jedoch nichts erwähnt. Vgl. auch Roscher, System d. Volksw. II 10. Aufl. S. 417.

2) Vgl. d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 338 u. 339.

3) Vgl. Journ. f. Landw. 1878 S. 335 u. landw. Wochenbl. f. Schlesw.-Holst. 1881 Nr. 27 S. 279.

4) Vgl. Journ. f. Landw. 1878 S. 296.

5) Vgl. Settegast, d. Landw. u. i. Betr. I S. 40 u. 41 u. Ludloff über Domänen-Veräusserungen S. 40 u. 41.

6) Vgl. d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 338.

Zersplitterung der Kräfte (S. 79) seiner Arbeiter zweifelsohne nicht verträgt, was aber für diese unbedingt eine viel weitere Verschlechterung ihrer Lage mit sich bringen würde als sie es jetzt ohne grösseren Landbesitz ist. Man kann behaupten, dass in der Landwirthschaft mit jeder höheren Kulturstufe die gesammte Lage des Arbeiters eine bessere sei, was in der Industrie nicht ohne Weiteres der Fall ist. Sie wird hier auf den höchsten Kulturstufen im Ganzen erst wieder besser, nachdem der Staat sich der Arbeiter durch die Fabrikgesetzgebung angenommen und sie der bis daher stattgefundenen Ausbeutung durch die Kapitalherrschaft und Schädigung an Leib, Leben und Geist wieder entrissen hat (Krankenkassen, Altersversorgungskassen, Unfallversicherungen, Haftpflicht, sanitäre Vorschriften, Beschränkung der Kinder- und Sonntagsarbeit, Verbot des Trucksystems etc.) Ist diese Stufe aber erreicht, so wird sowohl hier wie dort bei einem Sinken des Gewerbes die Lage der in demselben thätigen Arbeiter sich verschlechtern.

Wenn nun die Schwierigkeiten, welche sich durch die Bodenbeschaffenheit der Bewirthschaftung kleinerer Landstellen in der Unentbehrlichkeit theurer und verschiedenartiger Geräthe und einer grossen Anzahl Zugthiere[1]) entgegenstellen, sich auch durch genossenschaftliche Benutzung derselben heben liessen, so ist man doch in Ausnutzung solcher Genossenschaftsvortheile meistens in der Landwirthschaft sehr schwerfällig und man wird auch zugeben müssen, dass, wenn Landstellen geeigneter Grösse in den nahen Moor- und Geestdistrikten und dort, wo sich der Boden zur Graswirthschaft oder Gemüsekultur[2]) eignet, zu haben sind, wie das hier der Fall, der Erwerbung dieser von Arbeitern, die einen Besitz suchen, der sie und ihre Familie ernähren soll, auch der Vorzug zu geben sein wird. Es hat sich auch gezeigt, dass das Vorhandensein von derartigen Stellen in der Nähe der Nachfrage genügte, da, wenn einmal die Parzellirung eines Hofes, dessen Ländereien sich vorzüglich zur Graswirthschaft, die dem Kleinbetriebe kein Hinderniss in den Weg legt, eigneten, vorgenommen wurde, die benachbarten Hofbesitzer die Parzellen ankauften und Arbeiter nicht ernstlich reflektirten. Man kann annehmen, dass, weil der Arbeiter auch während der Arbeit (S. 56 ff.) hier überhaupt viel freier und besser lebt als anderswo, der Hang zur Erwerbung von Grundeigenthum in ihm viel weniger lebhaft ist.

Nachdem sich also gezeigt, dass der Besitz grösserer landwirthschaftlich zu nutzender Parzellen in den Holsteinischen Elbmarschen weder aus tech-

1) Die Verwendung der Kühe zum Zuge, die wir für den Kleinbetrieb im Allgemeinen sehr empfehlen möchten, ist für den grössten Theil der Holsteinischen Elbmarschen deswegen nicht für den Ackerbau von Bedeutung angänglich, weil der Boden dort nicht graswüchsig genug ist, um das Halten einer grösseren Anzahl als es der eigene Bedarf erfordert, also für den Arbeiter mehr als eine, auf dem theuren Boden (S. 13), der bei Getreidebau einen viel höheren Ertrag liefert, wirthschaftlich richtig erscheinen zu lassen, selbst dann nicht, wenn man statt der jetzigen Weidewirthschaft Stallfütterung einführen wollte.

2) Am Rhyn bei Glückstadt ist fast das ganze Areal in den Händen von Kleinbesitzern, die fast nur Gemüse bauen, das sie in ihrem Ewer auf der Elbe nach Hamburg fahren, während der Jahreszeit aber, wo sie nicht eigne Produkte zu verfrachten haben, fremde Fracht, z. B. Ziegelsteine aus den dort gleichfalls und auch an den kleinen Hannover'schen Flüssen liegenden Ziegeleien nehmen. Auch holen sie Mauersand, der anderweit in der Gegend nicht zu haben (vgl. Allmers, Marschenbuch S. 63) aus der Elbe, wobei sie ihr Fahrzeug beim Hochwasser auf eine Sandbank fahren, wo es beim Tiefwasserstande auf dem Trockenen liegt und vollgeladen wird und beim nächsten Hochwasser wieder abführen. Ebenso bildet das am Elbstrande stellenweise wachsende Dachschilf (Phragmites communis) oder städtischer Dünger die Rückfracht.

nischen Gründen möglich, noch für den Arbeiter und den Arbeitgeber und die gesammte Landwirthschaft in grösserer Allgemeinheit wünschenswerth erscheint, bleibt noch der Besitz von Gärten der Erwägung übrig.

Wenn sich die Besitzung von landwirthschaftlich zu nutzendem Grunde in der Grösse, in welcher er eine Familie noch nicht ernährt, wo nicht Graswirthschaft am Platze, für den eigentlichen landwirthschaftlichen Hofarbeiter so gut wie zu einer Unmöglichkeit gestaltet (S. 82 u. 83) und nur für den kleineren Handwerker eine Möglichkeit bleibt, wenn er Zugthiere und Geräthe von den Hofbesitzern, für die er arbeitet, geliehen erhält, wie das vereinzelt vorkommt und als Zwischenstufe zwischen dem Gartenbesitze und den Besitzen, die eine Familie ernähren, von nicht zu unterschätzender volkswirthschaftlicher Wichtigkeit ist, hat die Erwerbung eines Gartens für die verheiratheten Arbeiter eine Bedeutung, wie sie kaum irgend anderswo so gross sein mag, weil die Frauen nicht mit auf die Hofarbeit gehen (S. 23, 32, 51 u. ff.).

Diejenigen Arbeiter, welche eine Kathe besitzen, (S. 66) haben neben dieser einen Garten zu eigen, in dem sie das nöthige Gemüse und Obst für die Familie erbauen. Eine grosse Anzahl der übrigen zur Miethe wohnenden Arbeiter erpachtet ein Stück Gartenland in der Nähe des Kathendorfes. Man sieht deswegen in der Regel eine oder einige Dammbreiten, wenn sie mit dem Kathendorfe parallel gehen, nur gartenmässig mit Gemüse bestellt. Der Besitz eines solchen Gemüsegartens müsste jedem verheiratheten Arbeiter, dessen Frau die Bestellung übernehmen kann, zu Theil werden. Hier würde die Frau in der Zeit, die ihr ausser der Verrichtung ihrer häuslichen Arbeiten bleibt, recht eigentlich ihre Bestimmung finden. Sie kann bei der Bestellung ihre Kinder mitnehmen und unter Aufsicht behalten, sie auch spielend nach und nach Arbeit lehren und ist in den Stand gesetzt, während des ganzen Jahres aus dem selbsterbauten Gemüse denselben eine gesunde und kräftige Nahrung zu bereiten.

Wo der Boden sich zum Grasbau eignet, da kann der Besitz des Arbeiters grösser sein, dort kann die Frau noch einige Kühe mit besorgen. Diese Gelegenheit ist aber verhältnissmässig selten und wird, wie erwähnt, von den Arbeitern nicht sonderlich stark gesucht.

In den Ditmarschen, die von leichterer Bodenbeschaffenheit sind, finden wir den Landbesitz in allen Abstufungen vertheilt.

Der Besitz eines Grundstückes von Gartengrösse ist es somit, was an Landbesitz dem landwirthschaftlichen Arbeiter in den Holsteinischen Elbmarschen und damit auch der gesammten dortigen Landwirthschaft am dienlichsten ist. Obwohl es nun nicht zu bezweifeln ist, dass im Allgemeinen der eigenthümliche Besitz eines Stückes Land die Anforderungen, welche man an seine Wirkungen auf den Arbeiter stellt, erst in vollstem Masse befriedigt, so wird doch die eigenthümliche Erwerbung einer Scholle Land, ohne dass die Absicht vorliegt, ein Wohnhaus darauf zu erbauen, eine grosse und begründete Seltenheit sein, da sie in unseren Breiten den Charakter der Halbheit an sich tragen würde. Abgesehen hiervon wird sich auch nicht leicht ein Hofbesitzer, dessen Land in der Nähe eines Arbeiterdorfes liegt, darauf einlassen wollen, einzelne Parzellen desselben, womöglich aus der Mitte heraus zu verkaufen; es müssten denn schon die Arbeiter gemeinschaftlich die ganze Fläche ankaufen und unter sich auftheilen. Uebrigens ist für Gartenkultur die Frage ob Eigenthum oder Pacht von weit untergeordneterer Bedeutung als in allen andern Fällen, sodass

auch durchgängig der Arbeiter, damit er freie Hand über sein weniges erspartes Geld behält, dieses lieber zinsbar belegen wird und die Pacht dem Kaufe eines Gartens vorzieht. Kathen mit Garten sind aber auch schon für ein Kapital von 1000—1500 ℳ erhältlich.

Schlussbetrachtung.

Die von uns beschriebenen Arbeiterverhältnisse zeigen, kurz rekapitulirt, besonders folgende zum Theil sehr hervorragende Eigenthümlichkeiten:

1. *reichlichste und intensive Ernährung, deshalb mögliche*
2. *höchste Leistungen in quanto et quali, deshalb*
3. *sehr hoher Verdienst*[1]*, deshalb möglicher*
4. *sehr hoher Bildungsstandpunkt*[1]*) und daraus folgende*
5. *sehr freiheitliche Stellung.*

Diese auszeichnenden Vorzüge, in deren ursächlichem Zusammenhange wir eine thatsächliche Bestätigung der durch v. Thünen und Andere wissenschaftlich deducirten Gesetze finden, *wurden erworben*

1. *durch die topographische, und geologisch-agronomische Beschaffenheit des heimatlichen Bodens,*
2. *durch völlig freie kommunale*[2]*) und persönliche Entwickelung der Bevölkerung,*
3. *durch das Vorherrschen des mittelgrossen Grundbesitzes und dadurch begünstigter*
4. *hoher landwirthschaftlicher Intensität.*

Den hiermit aber keineswegs ganz unverbesserlichen, geschweige gar vollkommenen, Arbeiterverhältnissen gegenüber *haben die Arbeitgeber die Aufgabe*

1. *vor allen Dingen auf dem Hofe den Arbeitern menschenwürdige Aufenthaltsräume anzuweisen und für die Verbesserung der Familienwohnungen Sorge zu tragen,*
2. *zur Befestigung und Förderung der Sittlichkeits- und Bildungsverhältnisse der Arbeiter das durch Haus, Schule, Kirche etc. Erreichbare anzustreben,*
3. *die Erwerbung eines Gartens, wo es bei verheiratheten Arbeitern noch nicht geschehen, aber erwünscht ist, diesen suchen zu ermöglichen.*

Von Behörden bleibt zu fordern

1. *Von den Polizeibehörden strengste Ueberwachung des Befolgens der gesetzlichen Vorschriften und unnachsichtige Ahndung der Uebertretungen,*
2. *von den Schulbehörden, Anpassung des Lehrplans an die lokalen Bedürfnisse und Beschränkung der Dispensationen.*

---

1) Das Eine bedingt das Andere. „So gehen hier materielle und intellektuelle Interessen Hand in Hand. Eins kann ohne das Andere nicht sein. Zwischen beiden findet eine Vereinigung statt, wie zwischen Körper und Geist; sie trennen heisst den Tod bringen.“ v. Thünen, d. is. Staat 2 II 1863 S. 90. Vgl. auch Roscher, d. Grundl. d. Nat. 7. Aufl. S. 72, 73, 358, 359 u. 372.

2) Vgl. Roscher, Nat. d. Ackerb. 10. Aufl. S. 192.